



GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE NRW

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE MÜNSTER 2030

- Entwurfsfassung -

mit ihrer



in Kooperation mit



mit Mitteln des



IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright

Stadt Münster
Klemensstraße 10 | 48127 Münster
www.stadt-muenster.de | info@stadt-muenster.de

Ansprechpersonen

Jutta Höper | Uschi Sander | Wolfram Goldbeck
Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Telefon: 0251/492 - 67 12 | - 67 61 | - 67 62
hoeper@stadt-muenster.de
sander@stadt-muenster.de
goldbeck@stadt-muenster.de

Projektleitung

Dr. Klaus Reuter, LAG 21 NRW
Annette Turmann, SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)
Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
Telefon: 0231/9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH
Tulpenfeld 7 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Mit Mitteln des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW: Laura Berninger, Sebastian Eichhorn, Moritz Hans, Laura Kirchhoff, Klaus Reuter, Rebekka Schäfer, Carlo Schick, Martin Schön-Chanishvili, Melanie Schulte, Marie Zimmermann

Gestaltung

LUCK DESIGN, Gelsenkirchen

Druck

Druckerei Burlage GmbH & Co. KG, Münster



© Fotos/Abbildungen

Abbildung 2: LAG 21 NRW nach Steffen et al.
Abbildung 3: United Nations
Alle anderen Fotos: LAG 21 NRW

Die auf dem Deckblatt hervorgehobenen Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) stellen die SDGs dar, die durch die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie am stärksten befördert werden.

Die Inhalte des Herausgebers entsprechen nicht unbedingt den Ansichten des BMZ.

Stand:

Münster im Mai 2018

Die strategischen Entwicklungs(teil-)ziele wurden durch den Rat beschlossen (10/2017).
Die formulierten operativen Ziele liegen im Entwurf vor.

INHALT

1	Vorwort	5
2	Einleitung	6
3	Projektkontext	8
3.1	Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	8
3.2	Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	9
3.3	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	11
3.4	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	12
4	Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene	14
4.1	Aufbauorganisation	15
4.2	Bestandsaufnahme	16
4.3	Nachhaltigkeitsstrategie	17
4.4	Nachhaltigkeitsstrategie und formeller Beschluss	20
4.5	Umsetzung und Monitoring	20
4.6	Evaluation und Fortschreibung	20
5	Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie in Münster	22
5.1	Kommunales Kurzportrait	22
5.2	Aufbauorganisation	23
5.3	Projektablauf	23
5.4	Bestandsaufnahme	28
6	Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Münster	36
6.1	Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender mit Berücksichtigung der Wohnraumsituation	38
6.2	Themenfeld Natürliche Ressourcen und Umwelt	45
6.3	Themenfeld Klima und Energie	53
6.4	Themenfeld Arbeit und Wirtschaft mit Berücksichtigung des Pendelverkehrs	58
6.5	Themenfeld Bildung	64
6.6	Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt	69
6.7	Themenfeld Konsum und Lebensstile	74
6.8	Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	78
7	Umsetzung und Monitoring	81
8	Evaluation und Fortschreibung	83
9	Anhang	84
	Literatur	89

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Auftaktveranstaltung des Modellprojekts am 20. Januar 2016 in der Deutschen Welle in Bonn	7
Abbildung 2:	Die Planetaren Ökologischen Grenzen	9
Abbildung 3:	Globale Nachhaltigkeitsziele	10
Abbildung 4:	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)	14
Abbildung 5:	Aufbauorganisation	15
Abbildung 6:	Aufbau und Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie	18
Abbildung 7:	Zusammensetzung der Arbeitsgremien	24
Abbildung 8:	Mitglieder des Projektbeirats „Global Nachhaltige Kommune Münster“ im Anschluss an die erste Beiratssitzung	26
Abbildung 9:	Bepunktung der erarbeiteten Leitlinien und strategischen Entwicklungsziele	26
Abbildung 10:	4. Sitzung des Projektbeirats bei den Stadtwerken Münster	27
Abbildung 11:	Sitzungstermine des Projektbeirats	27
Abbildung 12:	Bezüge der strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen	78
Tabelle 1:	Teilnehmende Institutionen / Vertretungen im Projektbeirat	25
Tabelle 2:	Trends und Herausforderungen im Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender mit Berücksichtigung der Wohnraumsituation	29
Tabelle 3:	Trends und Herausforderungen im Themenfeld Natürliche Ressourcen und Umwelt mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs	30
Tabelle 4:	Trends und Herausforderungen im Themenfeld Klima und Energie	31
Tabelle 5:	Trends und Herausforderungen im Themenfeld Arbeit und Wirtschaft mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs	32
Tabelle 6:	Trends und Herausforderungen im Themenfeld Bildung	33
Tabelle 7:	Trends und Herausforderungen im Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt	34
Tabelle 8:	Trends und Herausforderungen im Themenfeld Konsum und Lebensstile	35
Tabelle 9:	Zielekatalog Gesellschaftliche Teilhabe und Gender mit Berücksichtigung der Wohnraumsituation	40
Tabelle 10:	Bezüge Gesellschaftliche Teilhabe und Gender mit Berücksichtigung der Wohnraumsituation	43
Tabelle 11:	Ziele Natürliche Ressourcen und Umwelt	48
Tabelle 12:	Bezüge Natürliche Ressourcen und Umwelt	51
Tabelle 13:	Ziele Klima und Energie	56
Tabelle 14:	Bezüge Klima und Energie	57
Tabelle 15:	Ziele Arbeit und Wirtschaft	60
Tabelle 16:	Bezüge Arbeit und Wirtschaft	62
Tabelle 17:	Ziele Bildung	66
Tabelle 18:	Bezüge Bildung	68
Tabelle 19:	Ziele Globale Verantwortung und Eine Welt	71
Tabelle 20:	Bezüge Globale Verantwortung und Eine Welt	73
Tabelle 21:	Ziele Konsum und Lebensstile	76
Tabelle 22:	Bezüge Konsum und Lebensstile	77
Tabelle 23:	Unterziele mit direkten Bezügen zu den strategischen Zielen	79

VORWORT

1

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im September 2015 die „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Die Agenda hat die Form eines Weltzukunftsvertrags und soll helfen, allen Menschen weltweit ein Leben in Würde zu ermöglichen. Sie soll Frieden fördern und dazu beitragen, dass alle Menschen in Freiheit und in einer intakten Umwelt leben können. Sie ist getragen von der gemeinsamen Verantwortung für die Menschen und den Planeten.

Zur erfolgreichen Umsetzung der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (engl. Sustainable Development Goals, SDGs) ist die konkrete Umsetzung auf kommunaler Ebene erforderlich. Die Sicht auf die Länder des Globalen Südens muss im kommunalen Handeln Beachtung finden, um eine lokale, aber auch globale soziale Balance und Gerechtigkeit zu schaffen. Somit hat die Stadt Münster die Musterresolution des Deutschen Städtetags „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ im Frühjahr 2016 unterzeichnet und die Teilnahme am Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW) beschlossen. Wir werden damit weltweit unter den ersten Städten sein, die die Globalen Nachhaltigkeitsziele auf eine kommunale Ebene runterbrechen.

In dem Modellprojekt wurde mit fachlicher Begleitung und Beratung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW) die partizipative Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie im Kontext der Sustainable Development Goals erarbeitet. Sie bildet zugleich einen bedeutenden Beitrag zum Zukunftsprozess für Münster „Zukünfte Münster 20/30/50“, der wichtige Zukunftsfragen für Münster, wie die Gestaltung der „Wachsenden Stadt“, in den Fokus nimmt.

Während dieses zweieinhalbjährigen GNK NRW-Modellprojekts haben zahlreiche Menschen an der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie mitgearbeitet: Hier sind zum einen innerhalb der Verwaltung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 22 Ämtern zu nennen, die ihre jeweilige Fachexpertise eingebracht haben. Zum anderen fand eine aktive Mitarbeit durch den begleitenden „GNK-Projektbeirat“ statt. 44 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 39 Institutionen, Beiräten, Vereinen, Verbänden, Ratsparteien haben in einem aktiven Austausch die Auswahl der sieben Themenfelder sowie die Entwicklung von Leitlinien und Zielsetzungen mitentwickelt. Bei all diesen Beteiligten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LAG 21 NRW, bedanke ich mich recht herzlich für ihr großes Engagement.

Der Nachhaltigkeitsprozess hat in Münster mit diesem Modellprojekt nicht erst begonnen. Die durchgeführte Analyse bestehender Handlungskonzepte, Projekte und Beschlüsse zeigt bereits eine sehr lange Geschichte. Der Prozess findet mit diesem Bericht auch nicht seinen Abschluss, sondern das hier vorliegende Handlungsprogramm bildet einen neuen Meilenstein auf dem Weg für ein nachhaltiges Münster, zu deren Unterstützung und Teilnahme ich alle Münsteraner Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Vereine und Verbände zur Weiterarbeit weiterhin ermuntern möchte.



Markus Lewe
Oberbürgermeister



Matthias Peck
Nachhaltigkeitsdezernent

EINLEITUNG

2

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns heute die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten, denn dies ist unser Verantwortungsbewusstsein für die nachfolgenden Generationen.“

Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die UN-Vollversammlung mit der Agenda 2030 ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen (goals) und 169 Unterzielen (targets). Ergänzend wurde ein Set von 230 Indikatoren erarbeitet, das die Messung der Zielerreichung ermöglichen soll. Die Ziele zu den Themenfeldern Planet, Menschen, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft gelten gleichermaßen für alle Staaten. Sowohl Industrie-, als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, eine globale Nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Die Agenda 2030 fordert alle Akteure auf, Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung zu übernehmen und alle Bevölkerungsgruppen daran teilhaben zu lassen. Die Umsetzung der jeweiligen Ziele wird auf Ebene der UN kontinuierlich angepasst und überprüft.

Die Agenda 2030 wurde von der Bundesregierung umgehend aufgegriffen. Das Bundeskabinett beschloss Anfang 2017 eine Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNHS) und präsentiert in der Weiterentwicklung Nachhaltigkeitsziele, die auf Basis der 17 SDGs ergänzt wurden. Die Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich auf Landesebene ebenfalls an der Agenda 2030 und definiert Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen.

Vor diesem Hintergrund startete Ende des Jahres 2015 das Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW). Ziel des Projekts war es, einen systematischen Beitrag zur Umsetzung der globalen Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene zu leisten. 15 Modellkommunen, zu denen auch die Stadt Münster zählt, haben dazu integrierte Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und der Globalen Nachhaltigkeitsziele unter Berücksichtigung der DNHS und NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde umgesetzt von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW) sowie der SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Das Gesamtprojekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem die Landesregierung NRW, die Kommunalen Spitzenverbände, der Rat für Nachhaltige Entwicklung, die Bertelsmann Stiftung, das Eine Welt Netz NRW sowie das ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Münster ist das Ergebnis des zweieinhalbjährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und

Abbildung 1: Auftaktveranstaltung in der Deutschen Welle in Bonn



© LAG 21 NRW

Wirtschaft hat die Stadt Münster in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW sowie SKEW von Engagement Global die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie werden – nach einem kurzen Vorwort und einer Einleitung (Kapitel 1 und 2) – im Kapitel 3 „Projekthintergrund“ die allgemeinen Grundlagen erläutert. Hierbei werden die Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie für NRW dargestellt.

Nachfolgend wird im Kapitel 4 das Modell der LAG 21 NRW zur partizipativen Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien erläutert. Hier werden insbesondere die Prozessschritte Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme sowie die Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie dargestellt. Darauf folgt eine modellhafte Darstellung der Prozessschritte, die nach der Projektlaufzeit durchzuführen sind (Umsetzung, Monitoring, Evaluation sowie die zukünftige Fortschreibung der Strategie).

In Kapitel 5 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Die Darstellung des Projektablaufs, die Aufbauorganisation und die Ergebnisse der Bestandsaufnahme stehen hier im Fokus.

Das Kapitel 6 bildet den Mittelpunkt des Berichts und beinhaltet das in dem zweieinhalbjährigen Projektprozess entwickelte Zielsystem. Das Kapitel respektive die Nachhaltigkeitsstrategie gliedert sich in sieben Themenfelder, die von den kommunalen Akteuren im Rahmen des Beteiligungsprozesses priorisiert wurden. Zu jedem Themenfeld werden die folgenden Bestandteile vorgestellt: 1) Leitlinie 2) strategische sowie 3) operative Ziele. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einer Übersicht zu den Bezügen zur Agenda 2030. Diese wurden zu den entwickelten strategischen Zielen hergestellt. Die Nachhaltigkeitsstrategie schließt mit den Kapiteln 7 und 8, in denen kommunalspezifisch Umsetzung, Monitoring, Evaluation und Fortschreibung für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Münster erläutert werden.

PROJEKTKONTEXT

3

3.1 GRUNDPRINZIPIEN EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Die im Rahmen des Projekts entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030. Die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien orientieren sich insbesondere an drei Grundprinzipien: 1) Starke Nachhaltigkeit, 2) Generationengerechtigkeit sowie 3) Allgemeine Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz dargestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Modell der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosysteme der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden daher die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Ansatz der Starken Nachhaltigkeit orientieren sich z. B. auch das Umweltraum-Konzept sowie der bekannte ökologische Fußabdruck. Abbildung 2 zeigt, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. Planetary Boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ aus dem Jahr 2015 davon aus, dass derzeit vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen überschritten werden (z. B. Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ und somit mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedrohen.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden Bericht („Brundtland-Bericht“) Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „...Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

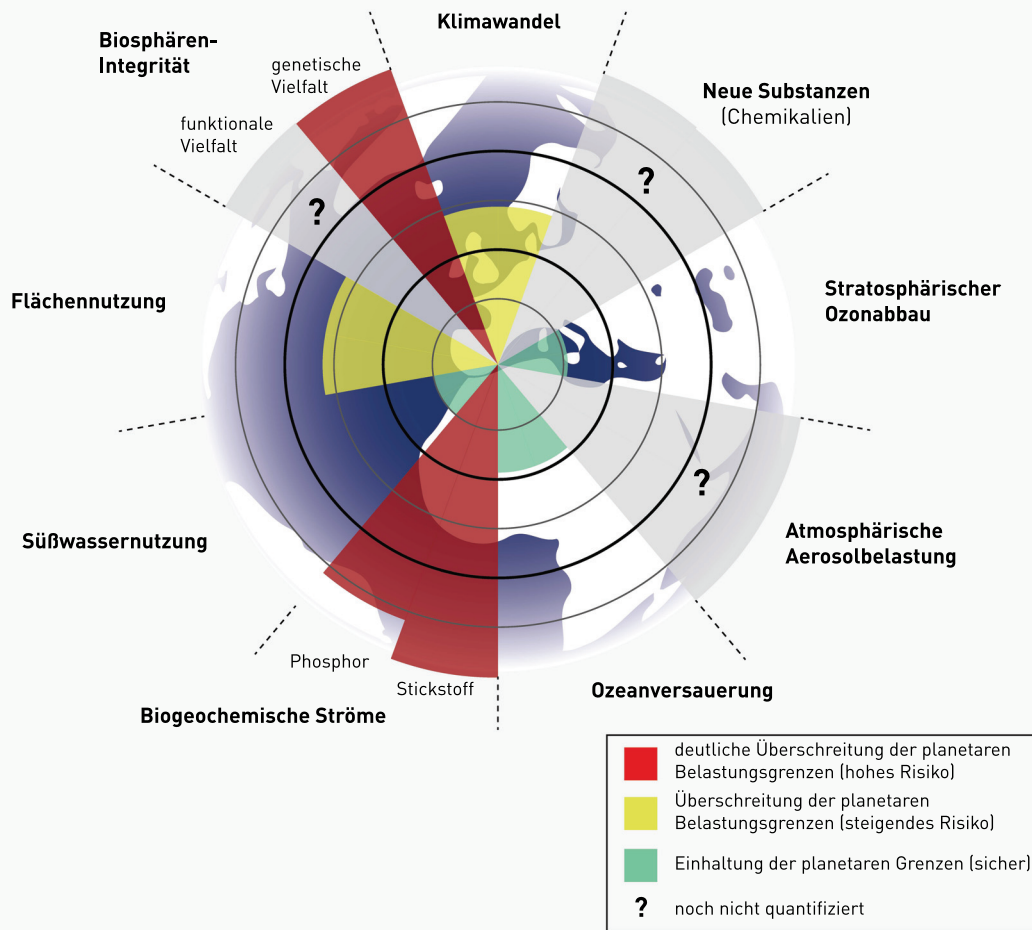
Die Allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben die Menschenrechte in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.² In den meisten Staaten haben die Menschenrechte Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ (engl. leave no one behind) orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen. Deshalb wollen die UN-Mitgliedstaaten nach Möglichkeit alle Daten nach entsprechenden Charakteristika (z. B. Geschlecht, Alter, Herkunft) aufschlüsseln.³

¹ vgl. Steffen et al. (2015)

² UN-Generalsversammlung (1948)

³ UN-Generalsversammlung (2015)

Abbildung 2: Die Planetaren Ökologischen Grenzen



© LAG 21 NRW nach Steffen et al. ⁴

3.2 AGENDA 2030 UND GLOBALE NACHHALTIGKEITSZIELE

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und globale Partnerschaft. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderun-

gen von allen Staaten zukünftig gemeinsam bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschefs der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“.⁵

⁴ Steffen et al. (2015)

⁵ ebd.

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze nachhaltiger Entwicklung, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen

Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von Indikatoren gemessen werden. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Fachorganisationen und Experten der Mitgliedsstaaten erarbeitet diese.

Abbildung 3: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele



© United Nations

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden für alle Staaten – erstmals in Nord und Süd – einen gemeinsamen

Bezugsrahmen und dienen auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen als handlungsleitende Maxime. So waren diese im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNHS) und haben ebenfalls den Entwurf der Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst. Die Agenda 2030

und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:⁶

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind teilweise wesentlich ambitionierter als die MDGs (z. B. soll Armut beendet werden, nicht nur halbiert).
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben 22 Länder auf UN-Ebene freiwillig Bericht erstattet über die Umsetzung der Agenda 2030, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Darin beschreibt die Bundesregierung die Aktivitäten Deutschlands zur Umsetzung der Agenda 2030. Dies beinhaltet erstens die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland (z. B. Armutsminderung), zweitens Deutschlands Engagement für eine

weltweite Nachhaltige Entwicklung, die allen Ländern zu Gute kommt (z. B. durch das Engagement für eine Energiewende oder die Bekämpfung illegaler Finanzströme) und drittens das Engagement in anderen Ländern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Im Juli 2017 legten weitere 44 UN-Mitgliedsstaaten entsprechende Berichte vor.

Der Vorschlag für das Indikatorensystem der Agenda 2030, der von der Inter-agency Expert Group on SDG Indicators (IAEG-SDGs) im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses entwickelt wurde, umfasst aktuell über 230 Indikatoren. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Der globale Indikatorenrahmen wurde von der IAEG-SDGs auf der 48. Sitzung der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen im März 2017 vereinbart, einschließlich der Überarbeitungen mehrerer Indikatoren. Die UN erstellt schon jetzt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDGs für jene Indikatoren, deren Messbarkeit heute bereits gegeben ist.

3.3 DEUTSCHE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

In Deutschland wurde zehn Jahre nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro und im Vorfeld der Johannesburg-Konferenz im Jahr 2002 eine Nationale Nachhaltigkeitsstrategie (NNHS) vorgelegt und seitdem in vier Berichten fortgeschrieben. Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt zudem einen Indikatorenbericht zur Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie, zuletzt 2016. Die NNHS enthielt 38 Schlüsselindikatoren in 21 Themenfeldern. Am 11. Januar 2017 verabschiedete die Bundesregierung ihre Neuauflage der Strategie, die nun den Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNHS) trägt und sich an der globalen Agenda 2030 orientiert. Der neue Titel soll unterstreichen, dass die internationale Dimension der Strategie sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz gestärkt wurden.

⁶ vgl. Martens und Obendland (2016): 1

Aufbau und Struktur der Strategie

Mit der Verabschiedung der DNHS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So sind die formulierten Ziele und Indikatoren jeweils den passenden SDGs zugeordnet. Die DNHS wurde außerdem um zusätzliche Ziele und Indikatoren mit direktem Bezug zur Agenda 2030 ergänzt. Die DNHS enthält in ihrer aktuellen Fassung 36 Indikatorenbereiche mit entsprechenden Postulaten (Zielsetzungen) sowie 63 Indikatoren. Neben dem Zielsystem beinhaltet die DNHS eine inhaltliche Einleitung sowie eine differenzierte Darstellung zur institutionellen Nachhaltigkeitsarchitektur in Deutschland. Die Umsetzung der DNHS basiert auf zwölf Managementregeln einer Nachhaltigen Entwicklung, die maßgeblich auf den zehn Managementregeln der NNHS beruhen.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Inhaltliche Grundlage der DNHS bildet im Wesentlichen die Agenda 2030 und ihre Ziele, anhand derer die Leitlinien und Zielsetzungen der bisherigen NNHS eingeordnet wurden. Insbesondere hebt die Bundesregierung in der DNHS den „Transformationsauftrag“ an Deutschland hervor und unterstreicht die grundlegende Bedeutung des Prinzips einer Starken Nachhaltigkeit. Die Planetaren Grenzen definieren laut DNHS „...einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ erreicht und dauerhaft gesichert werden können.“⁷ Zusätzlich ist in der DNHS eine zweite absolute Grenze definiert: „Ein Leben in Würde für alle“. Innerhalb dieser beiden Grenztypen findet das Austarieren zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen statt.

Im Vorfeld der Entwicklung der DNHS führte das Bundeskanzleramt bundesweit fünf Dialogveranstaltungen für die interessierte Fachöffentlichkeit durch, an denen darüber hinaus rund 1.200 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Knapp 130 Interessenverbände, Fachinstitutionen sowie Bürgerinnen und Bürger verfassten schriftliche Stellungnahmen zum ersten Entwurf der DNHS im Rahmen der Aufforderung der Bundesregierung. Die Stellungnahmen und Kommentare fanden bei der Fortschreibung der Strategie Berücksichtigung

Aktuelle Entwicklungen

Nach 2009 und 2013 hat die Bundesregierung den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) erneut mit der Organisation eines Peer Reviews zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik beauftragt. Der nächste Peer Review⁸ durch internationale Experten ist für 2018 geplant. Sitzungen der internationalen Expertengruppe fanden bereits am 27. und 28. September 2017 in Frankfurt am Main und vom 26. Februar bis zum 02. März 2018 in Berlin statt. Konsum und Produktion, Digitalisierung, Klimapolitik, Zukunft der Arbeit, Finanzmärkte, Wissenschaft und Politik, soziale Ungleichheit, Globale Nachhaltigkeitsziele sowie die internationale Verantwortung Deutschlands werden die zentralen Themen der Untersuchung sein, deren Ergebnisse im Sommer 2018 vorgestellt werden. Die DNHS soll turnusgemäß im Jahr 2020 fortgeschrieben werden.

3.4 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE NORDRHEIN-WESTFALEN

Zahlreiche Bundesländer verfügen über eine Nachhaltigkeitsstrategie (Stand 2017: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen). Die nordrhein-westfälische Landesregierung hatte sich durch den Ko-

⁷ Bundesregierung (2016): 25

⁸ internationales Expertengutachten zur Bewertung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

alitionsvertrag aus dem Jahr 2012 zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie bekannt. Am 12. November 2013 wurden dafür die „Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ vom Kabinett verabschiedet. Zu Beginn des Jahres 2014 begann eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG), bestehend aus allen Ministerien, ihre Arbeit. Erstes Arbeitsergebnis dieser Arbeitsgruppe stellte das Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ dar. In der Konsultationsphase vom Sommer bis Herbst 2014 konnten schriftliche Stellungnahmen, Anmerkungen und Kommentare an die Landesregierung gerichtet werden. Ende 2015 wurde unter Beteiligung aller Landesministerien und des Landtags sowie im Dialog mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Kommunen und der Wissenschaft ein Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) veröffentlicht. Dieser Entwurf wurde daraufhin überarbeitet und im Juni 2016 durch die Landesregierung beschlossen.

Aufbau und Struktur der Strategie

Das Kernstück der NHS NRW bilden 19 thematische Handlungsfelder und sieben Schwerpunktfelder. Zu jedem Handlungsfeld sind Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) genannt. Die sieben Schwerpunktfelder stellen ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunkte dar, die im Fokus der Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie stehen.

Die 19 Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und Indikatoren (70 an der Zahl). Im Abschluss beinhaltet die NHS NRW eine Darstellung der Umsetzungsschritte, Fortschreibung und Berichterstattung.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die NHS NRW nimmt Bezug auf die UN-Nachhaltigkeitsdefinition im Brundtland-Bericht von 1987 sowie auf das Konzept der Planetaren Grenzen. Die Prioritäten der NHS NRW liegen in den sie-

ben Schwerpunktfeldern: Klimaschutzplan, Umweltwirtschaftsstrategie, Biodiversitätsstrategie, Nachhaltige Finanzpolitik, Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung sowie Nahmobilität, Demografischer Wandel und altengerechte Quartiere, Landesinitiative „NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“. Nordrhein-Westfalen war das erste Bundesland, das seine Beiträge zur Agenda 2030 formuliert und explizit definiert hat.

Aktuelle Entwicklungen

Bereits 2016 - im Jahr des Beschlusses der NHS NRW - hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht. Am 19. März 2018 wurde auf der Staatssekretärskonferenz NRW ein Beschluss zur Weiterentwicklung der NHS NRW gefasst. Im Rahmen der „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie“ soll die NHS NRW bis Anfang 2019 überarbeitet werden. Ein strategisches Ziel der Überarbeitung ist die Förderung des Ineinandergreifens der Strategie mit der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017. Ebenfalls soll es zum Ende der Überarbeitung hin einen neuen Indikatorenbericht geben.

MODELL ZUR ENTWICKLUNG VON NACHHALTIGKEITSSTRATEGIEN AUF KOMMUNALER EBENE

4

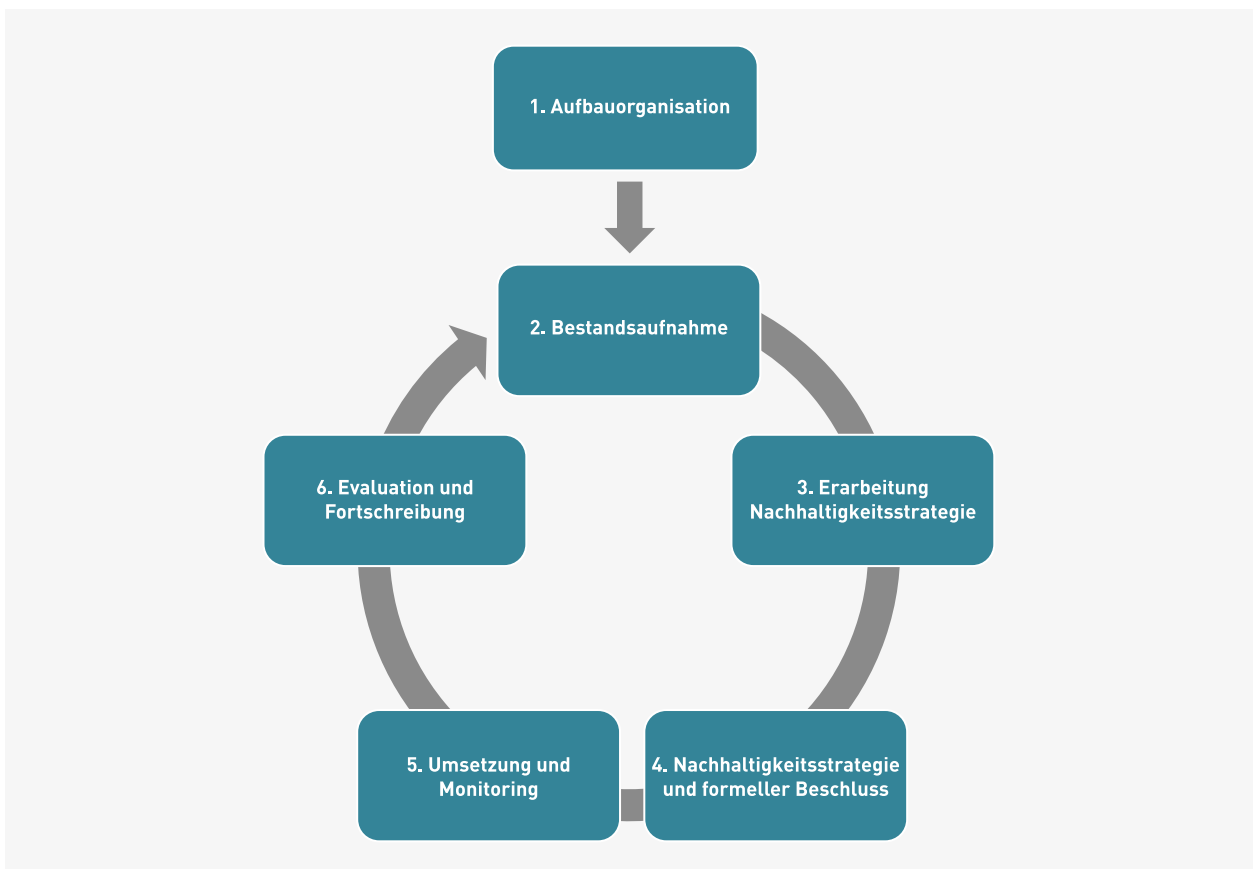
Das Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf dem kooperativen Planungsverständnis nach Selle.⁹ Demnach werden alle relevanten Akteure von Beginn im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt wird.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie nach Modell der LAG 21 NRW ist zudem als Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)

angelegt. Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele).

Nach LAG 21 NRW-Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (s. Abbildung 4): 1) Aufbauorganisation, 2) Bestandsaufnahme, 3)

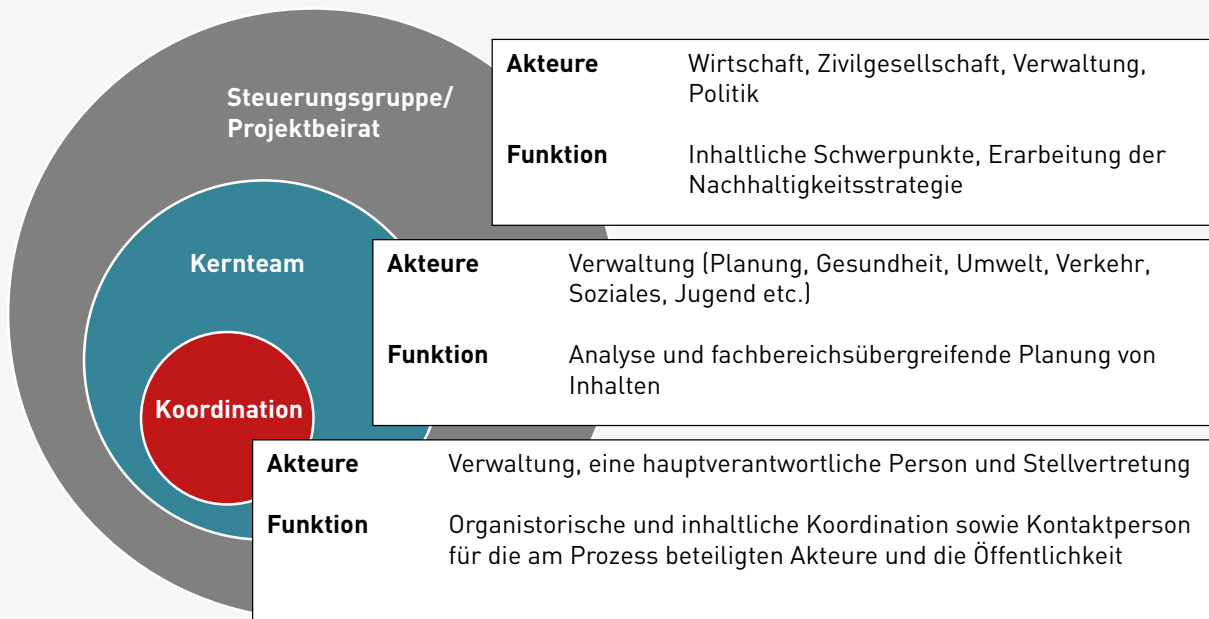
Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)



© LAG 21 NRW

⁹ vgl. Selle (2000)

Abbildung 5: Aufbauorganisation



© LAG 21 NRW

Erarbeitung Nachhaltigkeitsstrategie, 4) Nachhaltigkeitsstrategie und formeller Beschluss, 5) Umsetzung und Monitoring und 6) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

4.1 AUFBAUORGANISATION

Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹⁰ Das Modell der LAG 21 NRW sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor (s. Abbildung 5): 1) Koordination, 2) Kernteam und 3) Steuerungsgruppe (Anmerkung: Diese wird in Münster im Folgenden „Projektbeirat“ genannt). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie den KVP.

Koordination

Die Koordination besteht aus einer Koordinatorin bzw. einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Die Koordination ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und informiert über den Fortschritt des Prozesses. Sie ist darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist Teil des Kernteams.

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Projektbeiratssitzungen durch Analysen, die Aufarbeitung

¹⁰ vgl. Wagner (2015): 72ff.

vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung weiterer notwendiger projektrelevanter Informationen. Das aus Mitarbeitenden der Verwaltung bestehende Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil des Projektbeirats.

Projektbeirat

Der Projektbeirat setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹¹

Der Projektbeirat setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Als fester Bestandteil des Projektbeirats sind Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteure können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe des Projektbeirats ist die Erarbeitung des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in dem Projektbeirat beteiligten Akteure gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele des Handlungsprogramms.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie obliegt den formalen Entscheidungsorga-

nen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

4.2 BESTANDSAUFNAHME

Die Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune. Sie kann sich aus primär erhobenen Daten, aber auch aus der Sammlung und Auswertung von bereits bestehenden Daten zusammensetzen.¹² Im Rahmen des Entwicklungsprozesses werden für die Bestandsaufnahme zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Indikatorenset, das von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Klima, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV NRW, seit 2018 MULNV) und in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und IT.NRW entwickelt wurde.¹³

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick

¹¹ vgl. Selle (2000): 28

¹² vgl. Scholles (2008): 246f.

¹³ vgl. Reuter et al. (2016)

über die lokalen Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen, Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Im Zuge des LAG 21 NRW-Modells und im Projekt GNK NRW wird eine SWOT-Analyse durchgeführt. Die SWOT-Analyse stellt eine Positionierungsanalyse dar, die anhand von Eingangsparametern (Trendentwicklungen und lokale Aktivitäten) Handlungsoptionen und Themenfelder zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene bestimmen soll. Unter Hinzunahme der Eingangsparameter aus der quantitativen und qualitativen Analyse werden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die Kommune gegenübergestellt.

Lückenanalyse

Die Zusammenführung der quantitativen und qualitativen Daten in die SWOT-Analyse mündet in einer weitergehenden Lückenanalyse. Dieses Verfahren lässt sich unter der Frage zusammenfassen: Welche Bereiche einer Nachhaltigen Entwicklung bzw. der Agenda 2030 deckt die Kommune bereits gut ab, welche in geringerem Maße, welche gar nicht? So soll die Lückenanalyse der Kommune dabei helfen, bislang nicht oder nur unzureichend behandelte Themenfelder systematisch zu identifizieren und

Themenfelder zu bestimmen, die im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie prioritär zu behandeln sind. Ausgehend von der DNHS, der NHS NRW und weiteren kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die im Vorfeld des Projekts ausgewertet wurden, stehen den Modellkommunen dabei zwölf vordefinierte Themenfelder zur Auswahl.

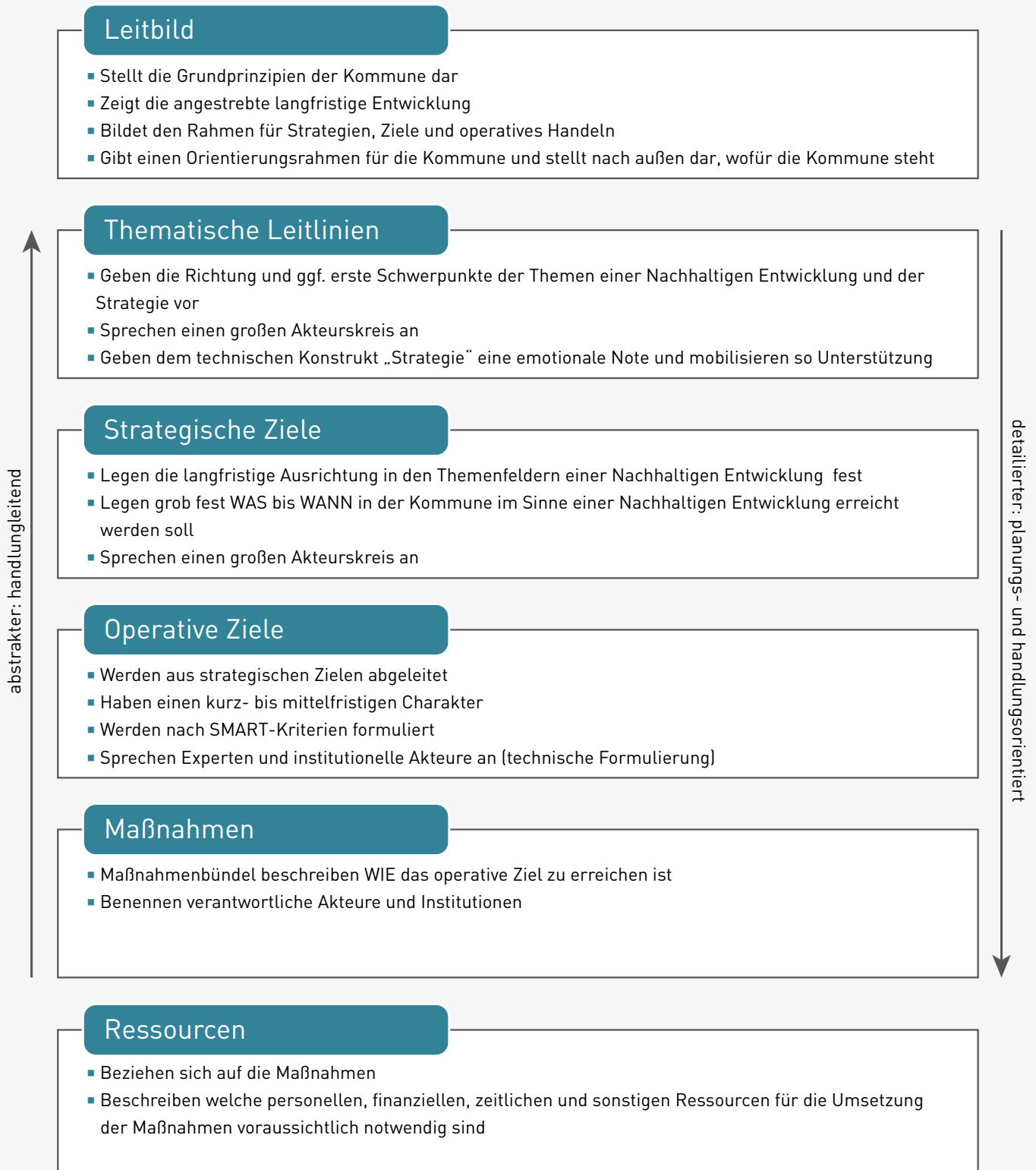
1. Arbeit und Wirtschaft
2. Bildung
3. Demografie
4. Finanzen
5. Gesellschaftliche Teilhabe und Gender
6. Gesundheit und Ernährung
7. Globale Verantwortung und Eine Welt
8. Konsum und Lebensstile
9. Klima und Energie
10. Mobilität
11. Natürliche Ressourcen und Umwelt
12. Sicherheit

Damit in einem ersten Durchlauf die Kommunen sich inhaltlich stärker fokussieren können, ist nach dem modellhaften Ablauf vorgesehen, dass zunächst nur sechs der zwölf Themenfelder ausgewählt werden können. In weiteren Fortschreibungen soll die Nachhaltigkeitsstrategie sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die nachfolgenden Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie (thematische Leitlinie, strategische und operative Ziele) werden im Verlauf des Projektprozesses für alle ausgewählten Themenfelder entwickelt.

4.3 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Strategien dienen in Organisationen oder Gemeinschaften im Wesentlichen dazu, längerfristig effektives Handeln zu ermöglichen (einfacher ausgedrückt: „erfolgreich zu sein“). Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit dem Leitbild und den thematischen Leitlinien den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische

Abbildung 6: Aufbau und Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie



Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Das Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet:

- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele und weiterer übergeordneter Strategien (DNHS, NHS NRW).

Die Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie unterscheiden sich in erster Linie durch den Grad der Konkretisierung und Planungsrelevanz. Dieser nimmt von oben nach unten zu (s. Abbildung 6).

Leitbild

Ein Leitbild ist ein erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll.¹⁴ Es dient vor allem dazu, Menschen identitätsstiftende Orientierung beim Handeln zu geben und sie zu motivieren.¹⁵ In einer Kommune spricht das Leitbild in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeitende der Verwaltung sowie Mitarbeitende weiterer institutioneller Akteure an (z. B. NRO oder Unternehmen). Deshalb dürfen Leitbilder nicht technisch formuliert werden – sie sind keine Pläne oder Arbeitsanweisungen. Sie müssen ansprechend die Zukunft beschreiben – motivieren, überzeugen und inhaltliche Impulse geben. Nicht selten beziehen sich Leitbilder auch explizit auf prioritäre Werte und Prinzipien. Wer sind wir? Was wollen wir erreichen? Was bedeutet dies für uns? sind Fragen, die ein Leitbild zu beantworten hilft. Dabei bewegt sich ein Leitbild im Bereich des „gerade noch Machbaren“,¹⁶ also zwischen Utopie und

Realität. Eine Strategie beinhaltet neben dem Leitbild den Fahrplan, wie dieses Leitbild zu erreichen ist. Sie soll grundsätzliche Entscheidungen und Handlungen ermöglichen und beantwortet außerdem die Fragen: Was tun wir, und wie tun wir es?¹⁷

Thematische Leitlinien

Die Leitlinien knüpfen in ihrer Definition an das Leitbild an, konzentrieren sich aber im Vergleich inhaltlich auf enger gefasste thematische Felder. So sind sie ebenfalls motivierend und aktiv formuliert, besitzen aber die Möglichkeit, inhaltlich zu konkretisieren. Die Formulierung der Leitlinien stützt sich auf die Themenfelder, die ausgehend von der Lückenanalyse von der Modellkommune priorisiert wurden.

Strategische und operative Ziele

Ziele konkretisieren die thematischen Leitlinien einer Strategie. Im Rahmen von GNK NRW wird zwischen strategischen und operativen Zielen unterschieden. Strategische Ziele sind im Vergleich zu den thematischen Leitlinien in stärkerem Maße planungs- und handlungsleitend und benennen grob was wann in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll (z. B. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum). Mit 10-15 Jahren ist der Zeithorizont dabei langfristig ausgelegt. Operative Ziele werden aus strategischen Zielen abgeleitet und präzisieren diese. Indem sie Teilaspekte der strategischen Ziele hervorheben und sie in konkrete Ziele übersetzen, verfügen sie bereits über einen starken Handlungscharakter (z. B. Schaffung von 100 Sozialwohnungen pro Jahr bis 2020). Operative Ziele sind auf einen kurzfristigen (1-3 Jahre) oder mittelfristigen (4-9 Jahre) Zeithorizont ausgerichtet.

¹⁴ vgl. Finlay (1994): 65f.

¹⁵ vgl. Simon und von der Gathen (2010): 16

¹⁶ ebd.

¹⁷ vgl. Bryson (2011): 45

Zusätzlich werden operative Ziele so konkret formuliert, dass sie im Ergebnis leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Deshalb sollten sie spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sein (SMART). Der Buchstabe A im Akronym SMART wird häufig unterschiedlich verwendet, je nachdem, worauf im Managementansatz der Schwerpunkt gelegt wird. Für das Projekt GNK NRW sind ebenfalls die Varianten „Zuständigkeit“ (engl. „assignable“) und „ambitioniert“ (engl. „ambitious“) relevant, die ebenfalls häufig verwendet werden.¹⁸

4.4 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND FORMELLER BESCHLUSS

Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält neben dem Handlungsprogramm eine ausführliche Prozessbeschreibung zur Entwicklung der Strategie. Die Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die Kurzfassung werden von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie als grundlegendes Prinzip in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet.

4.5 UMSETZUNG UND MONITORING

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein indikatorengestütztes Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung

eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant:

- Monitoring des Vollzugs (operativ, maßnahmenbezogen),
- Monitoring der Wirksamkeit (strategisch, wirkungsbezogen).¹⁹

Das Monitoring des Vollzugs sowie Monitoring der Wirksamkeit sind anwendungsrelevant. Sie beziehen sich auf ein Zielsystem, wobei sie auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen: Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Wirksamkeit von Maßnahmen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.²⁰

4.6 EVALUATION UND FORTSCHRIBUNG

Laut deutscher Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.²¹ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²² Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient, Evaluationen untersuchen vor allem die

¹⁸ vgl. Poister (2003): 63

¹⁹ vgl. Gnest (2008): 617f.

²⁰ vgl. Ebd.

²¹ vgl. DeGEval (2002): 15

²² vgl. Scholles (2008): 319

Wirkungen eines Programms und versuchen den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²³

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Strategie erfolgt auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung findet dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads statt. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Die Evaluationsergebnisse werden in Fortschrittsberichten festgehalten. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell von den entsprechenden Entscheidungsorganen beschlossen.

²³ vgl. Stockmann (2004): 10

ENTWICKLUNGSPROZESS ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

5

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Entwicklung und Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie in Münster zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurz-portrait, die Vorstellung des Projektablaufs sowie die Arbeitsschritte zur Aufbauorganisation und Bestandsaufnahme nach dem Modell der LAG 21 NRW (s. Kapitel 0).

5.1 KOMMUNALES KURZPORTRAIT

Mit 309.091 wohnberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern (Stichtag 28. Februar 2018) stellt die kreisfreie Stadt Münster das starkwachsende Oberzentrum der Region im Zentrum des Münsterlands dar. Als westfälisches Dienstleistungs-, Handels- und Verwaltungszentrum übernimmt Münster wichtige Funktionen für diese Region mit mehr als 1,5 Millionen Menschen. Nicht zuletzt deshalb hat die Stadt auch der Region – dem Münsterland – seinen Namen gegeben. Aufgrund der vielfältigen Verflechtungen mit dem Umland gewinnt die regionale Zusammenarbeit einen immer höheren Stellenwert.

Die Westfalenmetropole präsentiert sich zudem als Stadt der Hochschulen mit internationalem Renommee, die von rund 60.000 Studierenden (2017/2018) besucht werden und als Sitz innovativer Zentren für Forschungs- und Technologietransfer. Diese Wissenschaftspotenziale sind wichtige Grundlage für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung. Viele junge Menschen, zahlreiche hochschulabhängige Einrichtungen, ein vielfältiges und spannungsreiches Kulturleben sowie das Fahrrad als allgegenwärtiges Verkehrsmittel prägen die unverwechselbare Atmosphäre der Stadt.

Die Stadt Münster verfügt über ein gut ausgebautes Verkehrsnetz mit drei überregionalen Anbindungen an die Autobahn A 1 und über die Umgehungsstraße B 51 an die A 43. Ergänzend ist Münster gut an das Nah- und Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn angebunden und verfügt zudem über den Dortmund-Ems-Kanal über eine Anbindung an die Binnenschifffahrt. Das innerstädtische Verkehrs-

netz mit den Verkehrs- und Ringstraßen erfüllt alle wichtigen Verbindungsfunktionen sowie die Belange des Wirtschaftsverkehrs und öffentlichen Nahverkehrs. Abseits der Verkehrsstraßen sind alle Wohngebiete Tempo-30-Zonen. Die hervorragende und weit über Münster hinaus bekannte Radverkehrsinfrastruktur mit einer Gesamtlänge von 350 km wird komplettiert durch ein beschildertes Wegweisungssystem, das ein Radwegenetz von insgesamt etwa 250 km Länge umfasst.

Das Stadtgebiet hat eine Ausdehnung von 303 km², davon sind rd. 34 % (2016) als Siedlungsfläche entwickelt und 66 % stehen als Freifläche zur Verfügung. Mit ihren vielfältigen Funktionen auf engem Raum und den hohen städtebaulichen Qualitäten stellt das Stadtzentrum ein hervorragendes Beispiel europäischer Stadttradition dar. Zu den herausragenden Qualitäten Münsters zählt darüber hinaus die starke Durchgrünung der Stadt mit drei Grünringen und sieben Grünzügen. In Zahlen ausgedrückt: 392 ha öffentliche Grünflächen, 139 ha Naturschutzgebiete und Biotope, 326 Naturdenkmäler, die „Rieselfelder“ als Vogelschutzgebiet und das Aasee-Erholungsgebiet in Stadtnähe. Nicht zuletzt zeichnet sich die Stadt durch die harmonische Einbettung in die reizvolle Parklandschaft des Münsterlands aus.

Das Thema Nachhaltigkeit hat in Münster eine lange Tradition. Bereits in den 1990er Jahren wurde ein umfangreicher Prozess „Lokale Agenda 21“ durchgeführt. Erarbeitete Ergebnisse sind anschließend in die Arbeit der Fachabteilungen eingeflossen und heute über vielseitige Erfolge und Auszeichnungen (auch international) sichtbar: Lebenswerteste Stadt, Klimahauptstadt, Fahrradhauptstadt, European Energy Award Gold, Entente Florale, Flächensparende Kommune, Familienfreundliche Stadt, Fairtrade Stadt – um hier nur einige Auszeichnungen zu nennen. Diese Auszeichnungen sind auch ein Ergebnis des vielseitigen, bürgerschaftlichen Engagements, wodurch bedeutende Beiträge in diesen Prozessen geleistet werden. In diversen Agenda-, Sozial- und Umweltprojekten engagieren sich viele unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie zum

Beispiel Nachbarschaften, Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen etc. Gleichzeitig tragen Unternehmen, Institutionen, Vereine und Verbände mit vielen Aktionen und Unterstützungen Verantwortung für ihr lebenswertes Münster.

Des Weiteren ist Oberbürgermeister Markus Lewe in dem vom Land Nordrhein-Westfalen initiierten Dialogprozess mit ausgewählten Bürgermeistern unter dem Titel „Chefsache Nachhaltigkeit“ eingetreten. Dabei ist deutlich geworden, dass die Rolle der Kommunen und ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der 17 „Sustainable Development Goals“ der UN-Resolution verstärkt untersucht und analysiert werden müssen. Schon vorhandene ältere Nachhaltigkeitsüberlegungen oder -beschlüsse müssen angesichts der inhaltlichen Weiterentwicklung durch den UN-Beschluss neu überprüft und angepasst werden.

Auch für Münster ergeben sich hieraus neue Aufgaben zur Umsetzung dieser 17 Nachhaltigkeitsziele. So gibt es zwar zahlreiche sektorale, themenbezogene Strategien, Projekte und Maßnahmenprogramme, was jedoch fehlt, ist eine aktuelle Zusammenschau dieser Ansätze bezogen auf die gesamtstädtische Nachhaltige Entwicklung vor Ort und Münsters Verantwortung in der Einen Welt. Dieser übergreifende Ansatz kann nur über eine integrierte Vorgehensweise – wie im Modellprojekt intendiert- und im Zusammenspiel mit weiteren aktuellen Zukunftsprozessen der Stadt, insbesondere den Prozessen MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 und Münster Klimaschutz 2050 erfolgen.

So hat der Rat mit der Vorlage V/0070/2016 am 16. März 2016 beschlossen, der Musterresolution des Deutschen Städtetages zur „2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ beizutreten und sich damit zu einer Verankerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor Ort verpflichtet. Ebenfalls hat der Rat in dieser Sitzung beschlossen, dass die Stadt Münster als Modellkommune am Projekt GNK NRW teilnimmt, mit dem Ziel, eine Nachhaltigkeitsstrategie

2030 auf der Grundlage der „Sustainable Development Goals“ für Münster zu erarbeiten.

Das Projekt passt gut in die Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung der Stadt und wird in diese sinnvoll einfließen. So wurde der strategische Zielekatalog zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 bereits in der Ratssitzung im Oktober 2017 als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Nachhaltige Entwicklung Münsters beschlossen und wird als Leitorientierungen und Bestandteil im Prozess MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 verankert.

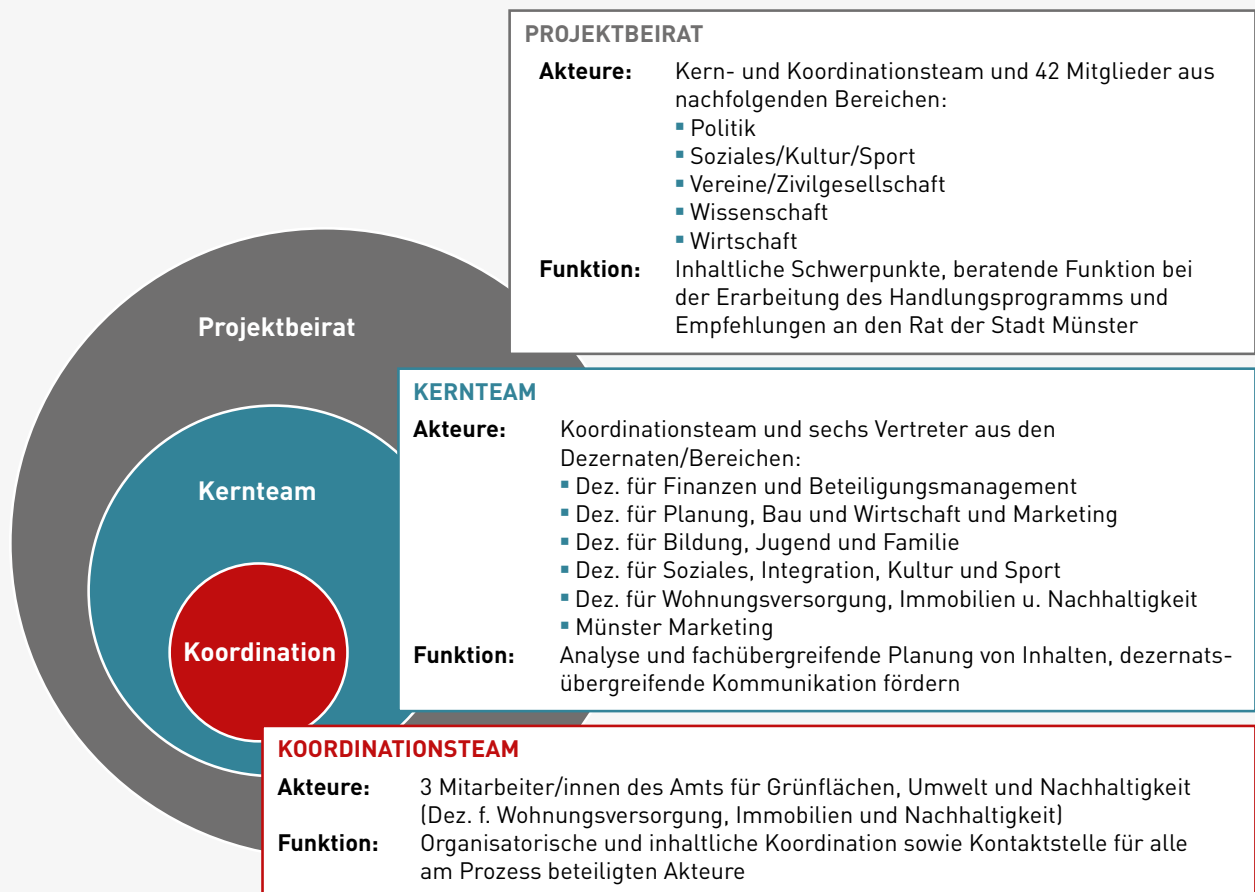
5.2 AUFBAUORGANISATION

Die Projektkoordination wurde in der Stadt Münster im zuständigen Dezernat für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit angesiedelt. Das verwaltungsbezogene Kernteam setzte sich darüber hinaus aus jeweils einem/einer Vertreter/Vertreterin jedes Dezernats zusammen. Hinsichtlich der Zusammensetzung des projektbegleitenden Beirats wurde versucht, die gesamte kommunale Zivilgesellschaft sowie Wirtschaft und Wissenschaft in den Prozess mit zu beteiligen, sodass ein Gremium von 40 Mitgliedern entstand. (s. Abbildung 7 und Tabelle 1)

5.3 PROJEKTBLAUF

Die Ausgangssituation zum Stand der Nachhaltigen Entwicklung ist zunächst über eine quantitative und qualitative Bestandsaufnahme erfasst worden. Diese spiegelt die vielfältigen, bereits bestehenden Strategien, Handlungsprogramme und Netzwerke der Stadt transparent wider und war die Basis für den weiteren Erarbeitungsprozess im Projekt. Auf ihrer Grundlage und bezogen auf die 17 SDGs hat der GNK-Beirat in seiner ersten Beiratssitzung eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse) für Münster erarbeitet, die im Anschluss der Priorisierung und Auswahl von Themenfeldern diene.

Abbildung 7: Zusammensetzung der Arbeitsgremien



© LAG 21 NRW

Für die Themenfeldauswahl selbst, gab die LAG 21 NRW als verbindlichen Rahmen für alle Modellkommunen zwölf mögliche Themenfelder vor (s. Kapitel 4.2). Je Modellkommune wurden sechs bis sieben Themenfelder zur weiteren Konkretisierung ausgewählt, wobei das Themenfeld „Globale Verantwortung und Eine Welt“ für alle 15 Modellkommunen verpflichtend war. Für Münster wurden auf der Grundlage des vorgegebenen Projektrahmens, der Ergebnisse der Bestandsaufnahme, einem Online-Voting des Beirats und einer intensiven Diskussion aller Beteiligten folgende sieben Themenfelder für die weitere Bearbeitung im Projekt zeitlich priorisiert:

- Gesellschaftliche Teilhabe und Gender (mit Berücksichtigung der Wohnsituation)
- Natürliche Ressourcen und Umwelt (mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs)
- Klima und Energie
- Arbeit und Wirtschaft (mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs)
- Bildung
- Globale Verantwortung und Eine Welt
- Konsum und Lebensstile.

Die in Klammern genannten thematischen Ergänzungen „Pendlerverkehr“ und „Wohnsituation“ wurden aufgrund ihrer hohen Bedeutung und Dringlichkeit

Tabelle 1: Teilnehmende Institutionen / Vertretungen im Projektbeirat

Name	Institution / Interessenvertretung
Politik	Vertreter/innen der Ratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, DIE LINKE.
Zivilgesellschaft, Beiräte, Gremien	Adolph-Kolping-Berufskolleg AG Lokale Agenda 21 in Münster AG der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Münster Beirat Bürgerhaushalt Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit Beirat für Klima und Energie Beirat für Stadtgestaltung Beirat Münster Marketing Deutsches Rotes Kreuz Münster Eine-Weltforum e.V. Evangelischer Kirchenkreis Münster Frauenbüro Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. Integrationsrat Jugendamtselternbeirat Jugendrat Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen Kommunale Seniorenvertretung Münster Kulturquartier e. V. moNokultur Münster nachhaltig e.V. Stadtdekanat Münster Stadtsportbund, Münster e.V. Umweltforum e.V. Villa ten Hompel
Wissenschaft	Fachbereiche Oecotrophologie und Wirtschaft (FH) Institut für Landschaftsökologie (WWU) AK Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsforschung am Institut für Soziologie (WWU) Zentrum für interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung (WWU)
Wirtschaft	DEHOGA Westfalen e.V. Deutscher Gewerkschaftsbund Region Münsterland Handwerkskammer Münster Initiative starke Innenstadt Münster e.V. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Stadtwerke Münster GmbH Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Kern- und Koordinierungsteam	Jeweils ein/e Vertreter/in aus den städtischen Dezernaten (s. Abbildung 7)

für die Stadt Münster in ausgewählten Themenfeldern integriert und als Themenschwerpunkte hervorgehoben. Bezogen auf das Themenfeld „Klima und Energie“ erfolgte eine enge Verzahnung mit dem zeitlich parallellaufenden Projekt „Masterplan 100%

Klimaschutz“. Die übrigen fünf derzeit nicht priorisierten Themenfelder werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen. Im Einzelnen sind dies die Themenfelder Demografie, Mobilität, Finanzen, Sicherheit sowie Gesundheit und Ernährung.

Abbildung 8: Mitglieder des Projektbeirats „Global Nachhaltige Kommune Münster“ im Anschluss an die erste Beiratssitzung



© LAG 21 NRW

Die Erarbeitung thematischer Leitlinien und strategischer Entwicklungsziele für die ausgewählten Themenfelder erfolgte im Zeitraum von der **zweiten bis einschließlich vierten Beiratssitzung**. Gemeinsam erarbeitete der Beirat fachübergreifend, zunächst im Rahmen eines World-Cafés und vertiefend in moderierten Thementischen thematische Leitlinien und strategische Zielsetzungen für Münster bis 2030. Zu jedem Themenfeld wurden dabei relevante kommunale und überörtliche (Bund und Land NRW) Trends und Herausforderungen sowie bestehende Leitlinien der Stadt berücksichtigt. Die Ergebnisse des Beirats sind darüber hinaus verwaltungsintern im Kernteam und unter Einbeziehung von 22 Ämtern der Stadtverwaltung weiterqualifiziert worden. Abschließend hat der Beirat in seiner **vierten Beiratssitzung** den Katalog thematischer Leitlinien und strategischer Entwicklungsziele finalisiert, abgestimmt und einstimmig zur Vorlage an den Rat der Stadt Münster empfohlen. Der vorgelegte Zielekatalog zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 wurde vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 18. Oktober 2017 beschlossen.

Abbildung 9: Eine der World-Café Arbeitsgruppen im Rahmen der 2. Sitzung des Projektbeirats



© LAG 21 NRW

Abbildung 10: 4. Sitzung des Projektbeirats bei den Stadtwerken Münster



© LAG 21 NRW

Aufbauend auf dem strategischen Zielekatalog startete die Erarbeitung von operativen Zielen in der **vierten Beiratssitzung** und setzte sich bis zur **sechsten Sitzung** des Beirats fort. Über mehrere Zwischenschritte im Beirat (Ideensammlung, Diskussion, Bepunktung, Akzeptanzcheck) und in der Verwaltung (ämterübergreifender Workshop zur Einschätzung des kommunalen Handlungsspielraums, Weiterqualifizierung im Kernteam) konnte in der 6. Sitzung am 1. Februar 2018 der Katalog mit operativen Zielen finalisiert und ebenfalls einstimmig zur Vorlage an den Rat der Stadt Münster empfohlen werden.

Um das Projekt nicht aufgrund des zeitlichen Engpasses (Bewilligungszeitraum des Projekts bis Ende März 2018) mit der Erarbeitung operativer Ziele enden zu lassen, sondern entsprechend des ursprünglichen Formats mit Empfehlungen von konkreten Ideen für Projekte und Maßnahmen zu enden, befürwortete der Beirat den Vorschlag der Verwaltung, über den eigentlichen Projektzeitrahmen hinaus zwei- bis dreimal zusätzlich zu tagen, um auch konkrete Handlungsempfehlungen für Maßnahmen gemeinsam zu erarbeiten.

Abbildung 11: Sitzungstermine des Projektbeirats

1. Sitzung des Projektbeirats (28.6.2016)
2. Sitzung des Projektbeirats (23.11.2016)
3. Sitzung des Projektbeirats (4.5.2017)
Abstimmung Berichtsvorlage mit 22 Ämtern (Juni 2017)
4. Sitzung des Projektbeirats (5.7.2017)
Abstimmung Leitbild/strat. Ziele mit 22 Ämtern (Juni 2017)
Politische Berichtsvorlage in 17 Ausschüssen (12.7.2017)
Verwaltungs-Workshop (27.9.2017)
Politische Beschlußvorlage in 17 Ausschüssen (18.10.2017)
5. Sitzung des Projektbeirats (15.11.2017)
Abstimmung operative Ziele (Dezember 2017)
6. Sitzung des Projektbeirats (1.2.2018)

© LAG 21 NRW

5.4 BESTANDSAUFNAHME

Die Bestandsaufnahme diente der Beschreibung des derzeitigen Zustands von Münster und ermöglichte eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Auf Grundlage einer quantitativen (statistische Daten) und qualitativen Analyse (bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse) wurde eine sogenannte SWOT-Analyse (engl. SWOT-Analysis; Akronym für Analysis of strenghts, weakness, opportunities and threats) erstellt, um bislang nicht oder nur unzureichend behandelte Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 zu identifizieren.

Die quantitative Bestandsaufnahme im Modellprojekt beruht auf einem Indikatorenset, das von der LAG 21 NRW für alle 15 Modellkommunen erhoben wurde (s. Kapitel 4.2). Für das Modellprojekt wurde dieses Set durch zusätzliche Rahmenindikatoren aus Münster erweitert, welche die allgemeinen Rahmenindikatoren spezifizieren und qualifizieren. Insbesondere konnte dabei auf bestehende Indikatoren und Daten der seit 2003 in Münster fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsberichte und der seit 2009 regelmäßig veröffentlichten Umweltdaten zurückgegriffen werden (Übersicht mit der Liste der Indikatoren, s. Anhang).

Die qualitative Bestandsaufnahme zeigte, dass es in Münster eine über 20-jährige Tradition für Aktivitäten zur Nachhaltigkeit gibt. Zahlreiche Konzepte und Projekte konnten umgesetzt werden oder werden aktuell umgesetzt. Insgesamt 49 bestehende sektorale Konzepte und Strategien (davon 27 priorisiert für die SWOT-Analyse (s.u.)) wurden aufgelistet. Ihnen liegen meistens politische Beschlüsse zugrunde. Als Beispiele seien hier mit der Zuordnung zu den jeweiligen SDGs folgende genannt:

- Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept (ISM):
SDG 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 16
- Grünordnung Münster: **SDG 3, 11, 15**
- Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention:
SDG 3, 4, 8, 11
- Kommunales Handlungskonzept Wohnen:
SDG 3, 11, 13, 15
- Handlungskonzept Demografischer Wandel:
SDG 1, 3, 4, 5, 8, 11, 16
- Klimaschutzkonzept 2020:
SDG 3, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 17
- Monitoring der Umweltdaten: **SDG 3, 6, 11, 13, 15**
- Dezentrale Betreuung von Flüchtlingen:
SDG 1, 2, 3, 4, 7, 8, 11, 13, 16, 17
- Nachhaltige Finanzanlagen / Divestment:
SDG 1, 8, 9, 11, 12, 16
- Handlungsprogramm „Flächensparende Entwicklung“: **SDG 3, 11, 13, 15**
- Allianz für Wissenschaft: **SDG: 4, 8, 9, 11, 16**
- Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland: **SDG: 3, 11, 16**

Beispiele für Projekte sind: Münsterpass, Gesundheitshaus, BürgerInnen-Dialogprozesse: Neuplanung von Konversionsflächen; Masterplan Aasee; Bürgerhaushalt, kommunale Umfragen; Stadthafen, Kommission zur Förderung von Inklusion von Menschen mit Behinderung, Soziale Stadt Kinderhaus, Fair Trade, Einrichtung von Beiräten (Beirat für Entwicklungszusammenarbeit; Beirat für Stadtgestaltung; Beirat Münster Marketing; Beirat für Klima & Energie), Unterzeichnung der 2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten, Münster pa(c)kt's / Allianz für Klimaschutz, Ökoprofit Münster, FINANZfairTeilung/Gender Budgeting

Partnerschaften wurden gebildet: Neun Städtepartnerschaften (York, Orléans, Kristiansand, Monastir, Rishon LeZion, Fresno, Rjasan, Mühlhausen, Lublin)

Weitere Mitgliedschaften und Beitritte: Klimabündnis, International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI), Gesundes Städtenetzwerk,

Deklaration von Barcelona (Stadt & behinderte Menschen), Covenant of Mayors, Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen, Sicher durch Münster, Ordnungspartnerschaft.

Auf der Basis der Erkenntnisse der Bestandsaufnahme und der subjektiven Einschätzungen der GNK-Beiratsmitglieder wurde ein auf die Stadt Münster bezogenes Stärken-Schwächen-Profil erstellt. In der ersten Beiratssitzung wurden dafür Stärken und Schwächen benannt und zusammen-

gefasst. Ihnen gegenüber stehen Chancen und Risiken, die als externe Einflüsse und Entwicklungen auf die Stadt wirken und nur schwer von den Akteuren vor Ort beeinflusst werden können.

Zusammenfassend ergeben sich für die ausgewählten Themenfelder die folgenden Trends und Herausforderungen. Je Themenfeld werden darauf aufbauend die daraus abgeleiteten wichtigsten Fragestellungen für die konkrete Arbeit im Beirat aufgeführt (s. **Tabelle 2** bis **Tabelle 8**).

Tabelle 2: Trends und Herausforderungen im Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender mit Berücksichtigung der Wohnraumsituation

Gesellschaftliche Teilhabe und Gender mit Berücksichtigung der Wohnraumsituation	
Trends	Herausforderungen
<p>Gesellschaftliche Teilhabe</p> <ul style="list-style-type: none"> Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern nach einer weitergehenden Beteiligung, nach einer Mitwirkung an Entscheidungsprozessen und nach einer aktiven Mitgestaltung der Stadtentwicklung Bevölkerungsanteil mit Migrationsvorgeschichte ist auf 22,6 % in 2015 gestiegen und ist insbesondere bei den jüngeren Altersklassen besonders hoch (unter 10-Jährigen 39,7 %; bei den 10 bis 19-Jährigen 28,8 %). (Stadt Münster 2015: Jahres-Statistik Bevölkerung) zunehmendes Armutsrisiko 	<p>Gesellschaftliche Teilhabe</p> <ul style="list-style-type: none"> gesellschaftliche Teilhabe, soziale Sicherheit, Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Integration von Zugewanderten und Stärkung des sozialen Zusammenhalts zukünftige Finanzierbarkeit der Sozialleistungen Umgang mit der zunehmenden Heterogenität der Gesellschaft angesichts von Migration, kultureller Vielfalt, demografischem Wandel sowie sich verändernden Lebensstilen, -formen und Erwerbsbiografien Notwendigkeit der Solidarität zwischen den Generationen
<p>Wohnraumsituation</p> <ul style="list-style-type: none"> zunehmende Wohnungsknappheit aufgrund des dynamischen Wohnungsmarkts; insbesondere die hohe Nachfrage im innerstädtischen Bereich führt zu steigenden Mieten und Bodenpreisen (Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2015) Bedarf und Wunsch an barrierefreien Quartieren und Mobilitätsangeboten sowie altersgerechten Wohnformen steigt. (Ausgehend von steigendem Altenquotient, Stadt Münster 2015: Bevölkerungsindikatoren: Alter) Anteil an Singlehaushalten sowie der Bedarf an Wohnfläche pro Einwohner steigen kontinuierlich. (Stadt Münster f2016: Bevölkerungsindikatoren: Haushalte) 	<p>Wohnraumsituation</p> <ul style="list-style-type: none"> Herausforderung einer wachsenden Stadt: sozial- und umweltverträgliche Wohnraumschaffung für alle Gesellschaftsgruppen sozioökonomische, raumstrukturelle und raumfunktionale Veränderungsprozesse sozialer Wohnungsbau häufig in Wohnlagen mit Immissionsbeeinträchtigungen (z. B. Lärm, Luftschadstoffe)

Für den weiteren Verlauf der Arbeit des GNK-Beirats ergeben sich daraus folgende leitende Fragestellungen:

- Wie kann gesellschaftliche Teilhabe in Münster für alle selbstverständlich gelebt werden?
- Wie erhalten alle Menschen eine Möglichkeit, bezahlbar, umwelt- und sozialgerecht in Münster zu wohnen?

Tabelle 3: Trends und Herausforderungen im Themenfeld Natürliche Ressourcen und Umwelt mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs

Natürliche Ressourcen und Umwelt mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs	
Trends	Herausforderungen
<p>Natürliche Ressourcen und Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ stetige Bevölkerungszunahme erhöht den Druck auf natürliche Ressourcen und Umwelt (bedingt durch mehr Verkehr, mehr Konsum, steigenden Bedarf an Siedlungs- und Verkehrsflächen) ▪ Abnahme der Artenvielfalt ▪ Zunahme an Extremwetterereignissen (z. B. Starkregen, Stürme) ▪ punktuelle (zeitliche und räumliche) Überschreitungen von Luft- und Lärmimmissionswerten 	<p>Natürliche Ressourcen und Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verminderung von Umweltbeeinträchtigungen ▪ Nitrat- und Salzbelastungen infolge von Nährstoff- und Streusalzeintrag ▪ flächendeckende Einhaltung der Luft- und Lärmimmissionswerte (Einhaltung von Grenz- und Richtwerten). ▪ Anteil der Fließgewässer mit Güteklasse II-III soll 100 % erreichen. ▪ Grundwasserschutz ▪ Umsetzung von Maßnahmen hinsichtlich des Klimaanpassungskonzepts
<p>Pendlersituation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 360.000 Pendlerfahrten pro Tag werden zu 80 % mit dem Auto und nur zu 20 % mit Bus und Bahn erledigt ▪ Münsters Stadtgrenze überqueren montags bis freitags täglich rund 300.000 Autos, 15.000 Personen im Bus und nochmal 63.000 im Zug. ▪ acht Bahnstrecken und 18 Regionalbuslinien, davon sieben Schnellbuslinien verbinden Münster mit dem Umland. ▪ Wird zum Pendeln nach Münster ein Auto genutzt, sitzen im Schnitt 1,2 Personen darin. Zum Vergleich: In einen Schnellbus passen 80 Personen. ▪ Für 71 Prozent der Wege nutzen die Münsteranerinnen und Münsteraner umweltfreundliche Verkehrsmittel wie das Fahrrad, Bus und Bahn sowie Angebote des Carsharings oder gehen zu Fuß. 	<p>Pendlersituation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerung des hohen Drucks auf die Fläche und Umgang mit Flächenkonkurrenzen, z. B. zwischen Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Erholung und Landwirtschaft ▪ Möglichkeiten der Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum ausloten

Für den weiteren Verlauf der Arbeit des GNK-Beirats ergeben sich daraus folgende leitende Fragestellungen:

- Wie bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen (auch bei zunehmender Bevölkerung) erhalten und wie lässt sich die biologische Vielfalt verbessern?
- Wie lassen sich vor dem Hintergrund der Pendlerproblematik Stadt- und Umlandverkehre zukünftig überwiegend umweltverträglich und klimaneutral gestalten?

Tabelle 4: Trends und Herausforderungen im Themenfeld Klima und Energie

Klima und Energie	
Trends	Herausforderungen
<p>Klimaschutz und Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ In Münster wird seit über 20 Jahren erfolgreich Klimaschutz betrieben, zahlreiche Auszeichnungen dokumentieren diesen Weg: Bundeshauptstadt im Klimaschutz 1997 und 2006, European Energy Award in Gold (2005, 2009, 2012). ■ In Münsters Allianz für Klimaschutz engagieren sich bereits über 100 lokale Unternehmen für Umwelt- und Energieeffizienz. ■ Entwicklung der Energie- und Klimaschutzbilanz: Ergebnis von 21 % CO₂-Reduzierung im Zeitraum 1990 bis 2013. ■ Münster ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort. Die hohe Nachfrage an Wohnungen wird auch in den nächsten Jahren anhalten. ■ Die „Belegungsdichte“ der Haushalte sinkt. Derzeit leben im Durchschnitt 1,8 Personen je Haushalt, d. h. unter anderem, dass selbst bei gleichbleibender Bevölkerungszahl ein Bedarf an zusätzlichen Wohnungen besteht. 	<p>Klimaschutz und Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzung ambitionierter Klimaschutzziele (CO₂-Reduzierung von 40 % bis 2020 bzw. 95 % bis 2050) in einer wachsenden Stadt. ■ Insbesondere für den Mobilitätsbereich bedarf es besonderer Anstrengungen: So werden z. B. 360.000 Pendlerfahrten pro Tag zu 80 % mit dem Auto und nur zu 20 % mit Bus und Bahn erledigt. ■ Entwicklung von sektorenübergreifenden Lösungen für Strom, Wärme und Mobilität. ■ Konsumgewohnheiten und Lebensstile überdenken, Verhaltensänderungen anstoßen. ■ Einbindung von Wirtschaft und Landwirtschaft.

Für den weiteren Verlauf der Arbeit des GNK-Beirats ergeben sich daraus folgende leitende Fragestellungen:

- Wie wird Münster bis zum Jahr 2050 weitestgehend klimaneutral?

Tabelle 5: Trends und Herausforderungen im Themenfeld Arbeit und Wirtschaft mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs

Arbeit und Wirtschaft mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs	
Trends	Herausforderungen
<p>Arbeit und Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Münster hat sich als Wirtschaftsstandort dynamisch entwickelt: (im Vgl. zu 2010): großes Wohnungsneubauaufkommen, ca. 1/3 weniger Verbraucherinsolvenzen, geringe Arbeitslosenquote (5,8 %), enormer Anstieg sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ■ Zunahme des Fachkräftebedarfs/-mangels in einigen Berufsfeldern: Gesundheit, Nahrung, Gastronomie, Bauberufe und in den Bereichen Metall, Elektro- und Kfz-Technik ■ zunehmende Nutzung des Onlinehandels ■ Landwirtschaft: geringe Anteile direktvermarktungsfähiger Kulturen (6 % im Münsterland im Vgl. zu 12 % in NRW) und ökologisch bewirtschafteter Flächen (1,5 % in Münster im Vgl. zu 3,5 % in NRW) ■ zunehmende Anzahl an Sharing Economy-Angeboten (Coworking Spaces, Repair-Cafés, Urban Gardening, Lasse - das Lastenrad ...) 	<p>Arbeit und Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklungen von Innovationen für Nachhaltigkeit ■ ressourcen- und CO₂-ärmere und sozialgerechtere Entwicklungen fördern ■ Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten (ökologisch und sozialverträglich), z. B. Steigerung der Produktion und der Vermarktung ökologischer Produkte aus der Landwirtschaft der Umgebung ■ wirtschaftlich tragfähigen Mittelstand stärken ■ nachhaltiges Angebot an Gewerbeflächen sicherstellen ■ gute Arbeit und faire Beschäftigung: z. B. befindet sich in Münster jede fünfte Frau in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis; für Menschen mit und ohne deutschen Pass bestehen ungleiche Chancen am Arbeitsmarkt etc. ■ Chance der Digitalisierung für lokale und regionale Nachhaltigkeitsmärkte nutzen ■ Wissenschaftspotenziale für die Erforschung und Implementierung nachhaltiger Arbeits- und Wirtschaftsmodelle nutzen ■ Entwicklung zukunftsweisender Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen
<p>Wirtschafts- und Pendlerverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zunahme des Wirtschaftsverkehrs ■ Zunahme der Pendlerfahrten: täglich 95.000 Pendlerinnen und Pendler, die in die Stadt einströmen und 40.000, die ausströmen. 	<p>Wirtschafts- und Pendlerverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerung des hohen Drucks auf die Fläche und Umgang mit Flächenkonkurrenzen, z. B. zwischen Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Erholung und Landwirtschaft ■ Möglichkeiten der Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum ausloten

Für den weiteren Verlauf der Arbeit des GNK-Beirats ergeben sich daraus folgende leitende Fragestellungen:

- Wie erreichen wir, dass alle Menschen ihrer Qualifikation entsprechend einer „Guten Arbeit“ nachgehen und inklusive und faire Beschäftigungsverhältnisse ausreichend vorhanden sind?
- Wie können die Stadt Münster und die Unternehmen in Münster ein qualitatives Wirtschaftswachstum unter Minimierung des Ressourcenverbrauchs und der Umweltbeeinträchtigung sowie unter Berücksichtigung sozialer Aspekte erzielen?

Tabelle 6: Trends und Herausforderungen im Themenfeld Bildung

Bildung	
Trends	Herausforderungen
<p>Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ prognostizierte Bevölkerungszunahme zeigt eine deutliche Zunahme der 0- bis 18-Jährigen und der über 60-Jährigen. ■ zunehmender Bedarf an Integration zugezogener Flüchtlingskinder in KiTa und Schulen ■ Bedarf an flexiblen und individuellen Kinderbetreuungsangeboten (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) steigt ■ jede/r soll eine Berufsperspektive erhalten ■ allen Einwohnerinnen und Einwohnern Münsters soll ein passendes Bildungsangebot (für jedes Alter) zugänglich sein ■ zunehmende Digitalisierung bietet neue Chancen und Möglichkeiten in der Bildungslandschaft, spaltet allerdings die Gesellschaft in Bildungsgewinner und Bildungsverlierer ■ Zunahme höherwertiger Schulabschlüsse und steigende Studierendenzahlen 	<p>Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bedarf an bis zu 3.000 neuen Plätzen in Kindertageseinrichtungen bis 2020 für das Alter 0 bis 6 ■ zeitnahe Schaffung an Infrastruktur für die zusätzlichen Bedarfe (z. B. Kitas, Schulraumbedarf, Schulmensen) ■ Herausforderung für das duale System: Übereinstimmung von Bildungsnachfrage zu Ausbildungsangebot ■ Durchlässigkeit beim Bildungsaufstieg und im Übergang zwischen Schule und Beruf ist zu gewährleisten. ■ Schaffung gleicher Bildungschancen von Menschen mit und ohne deutschen Pass ■ Angebot an wohnortnaher „Bildungsgrundversorgung“ für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien ohne deutsche Sprachkenntnisse; ungleiche Verteilung der Kinder auf die Stadtteile; zunehmende Schülerzahl beim Übergang in die weiterführenden Schulen ■ integrierte Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung als gemeinsames Planungs- und Analyseinstrument weiterentwickeln ■ Fachkräftesicherung in den erzieherischen Berufen

Für den weiteren Verlauf der Arbeit des GNK-Beirats ergeben sich daraus folgende leitende Fragestellungen:

- Wie entwickeln die Menschen in Münster ihr jeweiliges Bildungspotenzial bestmöglich?
- Wie erreichen wir ein hohes Maß an Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit?

Tabelle 7: Trends und Herausforderungen im Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt

Globale Verantwortung und Eine Welt	
Trends	Herausforderungen
<p>Globale Verantwortung und Eine Welt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ breites und erfolgreiches Netzwerk an Initiativen und Vereinen, die sich zu Themen der Migration und Entwicklungszusammenarbeit engagieren ■ zahlreiche Informations- und Bildungsangebote ■ viele engagierte Schulen, Vereine und Kirchengemeinden, die konkrete Projekte in der Einen-Welt unterstützen ■ Münster ist Fair-Trade-Town ■ aufgrund des aktuell hohen Flüchtlingszuzugs in Münster ist das Interesse für die Themen mit globalem Bezug gestiegen. Es ist ein hohes Maß an zivilgesellschaftlichem Engagement und Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit zu beobachten ■ Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei städtischen Anlagen (Divestment) 	<p>Globale Verantwortung und Eine Welt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufrechterhaltung des hohen Maßes an Ehrenamtlichkeit in den Bereichen Globale Verantwortung und Eine Welt ■ Implementierung eines nachhaltigen Beschaffungswesens in Verwaltungen und Unternehmen ■ Implementierung von Kommunalpartnerschaften und Netzwerken mit Partnern in der Einen Welt ist sehr aufwendig ■ Integration der angekommenen Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft

Für den weiteren Verlauf der Arbeit des GNK-Beirats ergeben sich daraus folgende leitende Fragestellungen:

- Wie verankern wir Globale Verantwortung und Eine Welt fest im Handeln von Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft?

Tabelle 8: Trends und Herausforderungen im Themenfeld Konsum und Lebensstile

Konsum und Lebensstile	
Trends	Herausforderungen
<p>Konsum und Lebensstile</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zunahme der Individualisierung von Lebensstilen und Konsummustern unabhängig von „Milieuzugehörigkeit“ ■ Zunahme von Onlinehandel und -dienstleistungen ■ Nebeneinander gegensätzlicher Konsummuster (Fast Food, enormer Fleischkonsum versus vegetarisch oder vegan; Verschwendung, Übermaß versus Suffizienz und Teilen statt Besitzen) ■ Zunahme des digitalen Dauer-Konsums ■ Steigende Zahl an Angeboten im Bereich Sharing Economy (Coworking Spaces, Repair-Cafés, Urban Gardening, ...) ■ zunehmendes Angebot an Informationen und Aktivitäten zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung ■ regionale Produkte /Transparenz: Konsumenten möchten wissen, wo ihre Lebensmittel herkommen – wer und wie sie produziert wurden. ■ Nachhaltigkeitskriterien sind nur teilweise Grundlage des städtischen Beschaffungswesens: z. B. Tropenholz- und PVC-Verzicht bei städtischen Bauvorhaben, Pestizidverzicht auf städtischen Grünflächen ■ Zunahme von Lieferverkehren in Wohnvierteln ■ Nutzungsdauer vieler Produkte sinkt 	<p>Konsum und Lebensstile</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung des nachhaltigen Konsums und Verstetigung der „Kultur des Teilens“ ■ Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung ■ Senkung des Ressourcenverbrauchs (z. B. Abfall, Abwasser) ■ gesunde Ernährung in Schulen und Kindertageseinrichtungen ■ Exportorientierung der Landwirtschaft ■ Ausloten von Möglichkeiten der Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch ■ Verringerung des ökologischen Fußabdrucks sowohl jedes Einzelnen als auch als Stadtgesellschaft ■ Fokus auf ökonomische Entwicklungen oder Konsum, Spaß und Freizeit ■ faires und nachhaltiges Beschaffungswesen in Stadtverwaltung und Betrieben etablieren ■ Auswirkungen des Online-Handels auf den stationären Einzelhandel und die zentralen Versorgungsbereiche

Für den weiteren Verlauf der Arbeit des GNK-Beirats ergeben sich daraus folgende leitende Fragestellungen:

- Wie entwickelt sich Münster zu einem Vorbild für nachhaltige Produktions- und Konsummuster (Im Sinne von „besser, anders, weniger“)?

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER STADT MÜNSTER

6

Die Ergebnisse des Dialogprozesses GNK NRW können in den nachfolgenden Unterkapiteln ausführlich nachgelesen werden (Kapitel 6.1 – 6.8). Sie wurden im Rahmen des Projekts gemeinsam im Projektbeirat, im Kernteam und unter Einbindung weiterer Ämter der Verwaltung für Münster entwickelt. Vorab werden drei grundlegende Gültigkeitsprinzipien der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 und anschließend zehn wesentliche Herausforderungen und Ziele zusammenfassend dargestellt.

Selbstverständnis: Stadtverwaltung und Politik als Vorbild – Einbindung der Stadtgesellschaft

Die Frage nach dem Selbstverständnis und dem Gültigkeitsrahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde intensiv diskutiert: Sind die für 2030 zu benennenden Ziele „nur“ in Bezug auf den Verantwortungs- und Entscheidungsbereich von Politik und Verwaltung sowie kommunaler Unternehmen oder aber als anzustrebende Gesamtzustände in der Stadt Münster für das Jahr 2030 zu formulieren? Letztere zu verwirklichen stellt eine gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe dar, bedarf der Einbindung vieler Akteure und ist nicht alleine über eine Umsetzung durch Politik und Verwaltung zu erreichen.

Im Ergebnis wurde folgende Vorgehensweise vereinbart:

- **Die meisten Ziele wurden umfassend formuliert**, d. h. sie benennen anzustrebende Ist-Zustände in Münster für das Jahr 2030.
- In der Regel wird der mögliche Beitrag der Stadtverwaltung, der Politik und der städtischen Eigenbetriebe im Sinne ihrer Zuständigkeiten oder ihrer Vorbildfunktion formuliert.
- Darüber hinaus werden mögliche Ziele und eigenverantwortliche Beiträge Dritter z. B. aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Vereinen oder der Stadtgesellschaft explizit benannt (und dieses wohlwissend, dass der Rat hierüber im engeren Sinne keine Entscheidungen treffen kann).

NotwendigesystematischeEinbindungderStadtgesellschaftundrelevanterAkteureindieUmsetzung

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Münster beinhaltet den Wunsch bzw. Appell an die Stadtgesellschaft bzw. weitere Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden, eigenverantwortliche Beiträge für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu definieren und umzusetzen. Für die Begleitung des Umsetzungsprozesses hat es zur Folge, dass die Stadt neben ihrer Vorbildfunktion in Bezug auf den eigenen Handlungs- und Verantwortungsrahmen zukünftig insbesondere in der Rolle als „Initiator, Motor und Netzwerker“ für gewünschte Veränderungsprozesse „Dritter“ und in Bezug auf die Einbindung nichtstädtischer Akteure gefordert sein wird. Darüber hinaus sieht sich auch der GNK-Beirat in der Verantwortung für die Erreichung der entwickelten ambitionierten Ziele voranzugehen und eine gesamtgesellschaftliche Vorbildfunktion zu übernehmen. So haben die Beiratsmitglieder in der vierten Sitzung des Projektbeirats beschlossen, in ihren jeweiligen Entsendezorganisationen ebenfalls für Selbstverpflichtungen zum gemeinsam erarbeiteten Zielekatalog und für konkrete Beiträge zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 zu werben.

Sukzessive Erweiterung der Ziele und Handlungsansätze ist erwünscht und notwendig – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Ein weiterer, wichtiger Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Ebene der operativen Ziele. Für die Erarbeitung von operativen Zielen gab es einen, durch den Projektrahmen definierten hohen Anforderungsanspruch an die Qualität der Zielformulierungen (s. Kap. 4.3). Sie sollten einerseits konkreten „SMART“-Kriterien folgen und „S“ – Spezifisch, „M“ – Messbar, „A“ – Akzeptiert, „R“ – Realistisch und „T“ – Terminierbar sein. Andererseits gab es sowohl den Wunsch des Beirats möglichst alle in den strategischen Entwicklungszielen benannten Themen und Zielgruppen mit operativen Zielen zu belegen und gleichzeitig den Wunsch der Verwaltung,

die Anzahl der operativen Ziele auf ein überschaubares Maß zu begrenzen. Entsprechend dieser unterschiedlichen Ansprüche ist ein sehr heterogener und nicht allumfassender Katalog an operativen Zielen entstanden, der einige als beispielhaft oder prioritär eingestufte Ziele enthält. Die sukzessive Erweiterung bzw. Anpassung dieses Zielekatalogs ist im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) vorgesehen und gewünscht.

Die Nachhaltigkeitsstrategie in Kürze

Unter Berücksichtigung dieser drei Grundprinzipien besteht die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Münster derzeit aus sieben thematischen Leitlinien, einem Zielesystem mit zehn strategischen Entwicklungszielen, 42 Entwicklungsteilzielen sowie 55 operativen Zielen. Die Struktur und der Aufbau der Nachhaltigkeitsstrategie sind in Kapitel 4.3 und insbesondere in Abbildung 6 modellhaft dargestellt. Nach Ablauf des Förderzeitraums des GNK NRW-Modellprojekts im April 2018 wird die Stadt Münster die Konkretisierung der Handlungskonzepte eigenständig fortsetzen und gemeinsam mit Kernteam und GNK-Beirat die nächsten Bausteine (Maßnahmenkatalog, Indikatoren- und Monitoring-system) bis Ende 2018 erarbeiten und parallel dazu die ersten Umsetzungsschritte initiieren.

Nachfolgend sind die zehn, im Rahmen des Prozesses erarbeiteten Entwicklungsziele aufgelistet. Sie geben die wichtigsten Herausforderungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt bis 2030 im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele für Münster wieder:

- gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen
- bezahlbar, umwelt- und sozialgerecht sowie gesund wohnen
- Wirtschafts-, Pendler und Freizeitverkehre umweltverträglich und klimaneutral gestalten
- natürliche Lebensgrundlagen erhalten
- Klimaschutz aktiv gestalten
- Gute Arbeit ermöglichen
- Wirtschaft zukunftsorientiert entwickeln

- Bildungsgerechtigkeit ganzheitlich gestalten
- Globale Verantwortung im Handeln verankern
- zukunftsfähige Produktions- und Konsummuster verwirklichen

In den weiteren Unterkapiteln finden sich folgende, je Themenfeld bezogene Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 (Unterkapitel 6.1 – 6.8):

- allgemeine Einführung zum Verständnis des Themenfelds
- Bezug des Themenfelds für eine Nachhaltige Entwicklung
- Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und ihren Unterzielen
- die thematische Leitlinie
- das Zielsystem mit strategischen Entwicklungszielen und -teilzielen sowie operativer Ziele
- vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

6.1 THEMENFELD GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE UND GENDER MIT BERÜCKSICHTIGUNG DER WOHNRAUMSITUATION

Mit gesellschaftlicher Teilhabe ist das Engagement von Menschen für Menschen gemeint oder im wörtlichen Sinne das aktive, selbstbestimmte und möglichst uneingeschränkte „Anteil haben“ an unserer Gesellschaft. Gesellschaftliche Teilhabe umfasst sowohl die aktive Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen in gesellschaftliche und städtische Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse (Partizipation) als auch das Recht auf selbstbestimmte und möglichst uneingeschränkte Teilhabe an unserer Stadtgesellschaft.

Unter gesellschaftlicher Teilhabe wird aber auch die Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse aller Menschen verstanden, dazu zählen etwa der bezahlbare Wohnraum, funktionstüchtige und barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel und die Verfügbarkeit von Erholungsflächen. Inklusion zielt als Element gesellschaftlicher Teilhabe darauf ab, dass alle Menschen, unabhängig davon, ob sie sich von einer Mehrheit unterscheiden, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Alter, Migrationshintergrund, Sexualität, Religion und Behinderung sollen im Sinne von Vielfalt (diversity) als Bereicherung für die Gesellschaft begriffen werden²⁴. Unter Gender wird die soziale Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher Geschlechter verstanden. In Abgrenzung dazu definiert der Begriff sex das biologische Geschlecht²⁵.

Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung sind Teilhabe und Gleichberechtigung die Grundpfeiler zukunftsfähiger Gesellschaften. Gesellschaftliche Teilhabe muss dabei als Querschnittsthema gese-

hen werden, das sich aus unterschiedlichen Themenfeldern (z.B. Bildung, Gesundheit oder Arbeit und Wirtschaft) zusammensetzt. Um das Ziel der Teilhabe am Sozialleben zu erreichen, bedarf es zum einen der Bildung von persönlichen Kompetenzen und zum anderen der Schaffung positiver externer Rahmenbedingungen. Persönliche Kompetenzen befähigen hierbei einen Menschen am sozialen, kulturellen und politischen Leben aktiv teilzunehmen (z. B. durch Lesen, Schreiben, Rechnen) und sind eine wesentliche Grundlage zur Verringerung des persönlichen Armutsrisikos. Rahmenbedingungen umfassen unter anderem den Zugang zu sozialen und technischen Infrastrukturen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt.

In Deutschland steht man vor der Herausforderung, dass sich das wirtschaftliche Wachstum von der Armut zunehmend entkoppelt. So hat sich beispielsweise ein Anstieg von 1,6 % des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2014 nicht in einer Senkung der Armutsquote niedergeschlagen. Wirtschaftlicher Aufschwung trägt also vor allem zur Vermittlung gut ausgebildeter Arbeitskräfte bei. Langzeitarbeitslose bleiben oft von positiven wirtschaftlichen Entwicklungen unberührt²⁶.

Global betrachtet sind gerade im Kontext einer zunehmenden Urbanisierung die gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstands sowie die gerechte Bezahlung von Frauen und Männern grundlegend für eine positive Entwicklung. So sind heute die Möglichkeiten der Teilhabe weltweit sehr unterschiedlich verteilt. Insbesondere in den schnell wachsenden Städten des Globalen Südens zeigt sich das soziale Ungleichgewicht in Form von Verdrängungsprozessen und der Bildung von informellen Siedlungen. Auch heute noch hat ein Großteil der Frauen in Entwicklungsländern keinen gleich-

²⁴ vgl. Haase (2012)

²⁵ vgl. Soiland (2004)

²⁶ vgl. Schneider (2016)

berechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt²⁷ und zu Finanzmitteln, Eigentum und Land²⁸.

Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und ihren Unterzielen



Die Bekämpfung der Armut ist weltweit eine der dringlichsten Herausforderungen der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund nationaler Gegebenheiten findet sie sich in weiten Teilen der Welt. Gesellschaftliche Teilhabe ist dabei eng verknüpft mit Armut und eine Grundbedingung, um diese zu bekämpfen. Nicht ohne Grund zielt SDG 1 auf die Beendigung der Armut in allen ihren Formen weltweit.

Für Deutschland sind unter SDG 1 insbesondere zwei Unterziele von Bedeutung. Zum einen soll der Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die nach nationaler Definition in Armut leben, mindestens um die Hälfte gesenkt werden (SDG 1.2). Dieses Ziel stellt auch für Deutschland eine große Herausforderung dar. Zum anderen wird die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen verfolgt (SDG 1.5). Hierunter sind alle potenziellen armutsgefährdeten Gruppen zu verstehen. In Deutschland sind dies unter anderem alleinerziehende Frauen, Arbeitslose oder Menschen mit Migrationsgeschichte.



Über das Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender kann eine Vielzahl von Bezügen zu SDG 4 hergestellt werden. So ist Bildung eine zentrale Voraussetzung für die Überwindung von Armut, das

Ausüben einer angemessenen Beschäftigung und ein selbstbestimmtes Leben. Das Ziel geht unter anderem dezidiert auf Bildungschancen in allen

Lernformen und für alle Altersgruppen (SDG 4.1 bis 4.4) ein. In Bezug auf Deutschland wird dabei vor allem eine besondere Herausforderung in der Reduzierung der sozialen Ungleichheit und der Förderung von Gleichberechtigung im Bildungsbereich (SDG 4.5) gesehen.



Obwohl die Gleichberechtigung als Querschnittsthema in der Agenda 2030 definiert ist, wird die Geschlechtergleichheit als eigenständiges Thema nochmals über das SDG 5 direkt adressiert. Hier werden unter anderem die Beendigung der Diskriminierung (SDG 5.1) sowie die politische und gesellschaftliche Beteiligung von Frauen (SDG 5.5) angesprochen. Auch in Deutschland ist die Gleichstellung der Geschlechter noch nicht vollzogen. Das zeigt sich auch an dem noch immer hohen Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen bei gleicher Tätigkeit und gleicher Qualifikation. Auch liegt der Anteil der Frauen an der (unbezahlten) Haus-, Pflege- und Erziehungsarbeit in Deutschland deutlich über dem der Männer.



Weiterhin lassen sich Bezüge zwischen dem Themenfeld und SDG 10 über die Bereiche Selbstbestimmung und Chancengleichheit (SDG 10.2) sowie Migration (SDG 10.7) herstellen.

²⁷ vgl. Website BpB

²⁸ vgl. Website Welthungerhilfe

Leitlinie

In Münster haben alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihren körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen, ihrer Herkunft, Religion und Zugehörigkeit zu einer kulturellen Gruppe sowie ihrem sozialen Status gleiche Teilhabechancen. Münster ist eine solidarische, bunte, antirassistische und vorurteilsfreie Gesellschaft, in der alle Menschen die Möglichkeit haben, ein aktives und selbstbestimmtes Leben zu führen. Alle Menschen haben die Möglichkeit, bezahlbar umwelt- und sozialgerecht sowie gesund in Münster zu wohnen.

Damit leisten wir als Stadt Münster einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: keine Armut (SDG 1), Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), inklusive und hochwertige Bildung (SDG 4), Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5), menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie leistungsfähige Institutionen und gerechte Gesellschaften (SDG 16).

Zielsystem

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen und operativen Ziele im Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender mit Berücksichtigung der Wohnraumsituation.

Tabelle 9: Zielekatalog Gesellschaftliche Teilhabe und Gender mit Berücksichtigung der Wohnraumsituation

Strategisches Entwicklungsziel 1.1	Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.1	Stadt, Wirtschaft und Zivilgesellschaft leisten ihre Beiträge, um Armut, Existenznot und damit einhergehende Gesundheitsrisiken zu minimieren.
Operatives Ziel A	Bis 2030 sind in allen Stadtteilen Quartiersstützpunkte (-zentren, -treffs) vorhanden. Unter ihrem Dach werden wohnortnah professionelle soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote entwickelt. Für alle Menschen im Stadtteil werden leicht zugängliche Angebote für Kommunikation, Begegnung, freiwilliges/ehrenamtliches Engagement und eine solidarische Nachbarschaft vorgehalten.
Operatives Ziel B	Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, die Quote der ALG II / SGB II-Empfängerinnen und Empfänger bis 2030 kontinuierlich zu senken. (Verweis auf 4.1.1.) Anmerkung: Ziel ist übergreifend formuliert worden, Maßnahmen und Monitoring werden dann zielgruppenspezifisch entwickelt: U25, Ü55, Lang-zeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund oder Handicap etc.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.2	Die kulturelle Vielfalt, internationale Impulse und die interkulturelle Begegnung in Münster werden gefördert. Möglichst früh und unabhängig vom Bildungsgrad sollen eine gleichberechtigte Teilhabe aller an den kulturellen Angeboten sowie Austausch, Dialog und kritische Erinnerung ermöglicht werden.
Operatives Ziel	Die Stadt setzt sich aktiv mit Infrastruktur, Beratung und Fördermaßnahmen dafür ein, dass es zum Zweck der künstlerischen Eigenbetätigung, der (auch internationalen) kulturellen Rezeption sowie des interkulturellen Austauschs konkrete sozialräumliche Angebote und (Begegnungs-) Räume für alle Menschen bereits ab dem Kindesalter gibt.



Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.3	Frauen und Männer haben in unterschiedlichen Lebenslagen und ohne stereotype Rollenzuweisungen gleiche Teilhabechancen insbesondere im Hinblick auf Bildung, Kultur, Beruf und selbstbestimmtes Leben. Menschen mit Behinderungen profitieren in allen Lebenslagen von inklusiven Angeboten.
Operatives Ziel A	Im Rahmen des 3. Aktionsplans (2017-2019) zur EU-Charta wird Gender-Budgeting in jedem Dezernat um ein zusätzliches Produkt erweitert.
Operatives Ziel B	Im Sinne des städtischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird die soziale Inklusion in den jeweiligen Handlungsfeldern konsequent berücksichtigt und umgesetzt.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.4	Die Teilhabe von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationsvorgeschichte am gesellschaftlichen Leben ist gestärkt (gleiche Rechte und Pflichten).
Operatives Ziel A	Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung wird fester Bestandteil in allen Kindertageseinrichtungen. Die Eltern werden in geeigneter Form einbezogen. Dabei wird das Bundesprogramm Ausbau von „Sprach-Kitas“ in Anspruch genommen. Anmerkung: In Münster nehmen derzeit 28 Einrichtungen am Programm teil (Stand: 31.12.2017).
Operatives Ziel B	Die Versorgungsquote für die Zielgruppe der über Dreijährigen geflüchteten Kinder soll bis 2020 auf 100 % gesteigert werden. Anmerkung: Sie liegt derzeit bei 90,5 %.
Operatives Ziel C	Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund soll bei der Stadtverwaltung und den kommunalen Einrichtungen/Unternehmen bis 2030 dem statistischen Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund der Bevölkerung in Münster entsprechen.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.5	Bedarfsorientierte kulturelle und sportliche Angebote sind vorhanden und können von allen wahrgenommen werden.
Operatives Ziel A	Die Stadt Münster aktualisiert regelmäßig alle 4 – 6 Jahre die vereinsgebundene und -ungebundene Sportstättenentwicklungsplanung. Entsprechend der jeweils aktuellen Bedarfe hält sie in Kooperation mit den Vereinen und dem Stadtsportbund Münster e.V. Sportstätten vor bzw. ergänzt und errichtet neue Angebote.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.6	Der Bedeutung bürgerschaftlicher Mitwirkung sind sich alle Akteure Münsters bewusst. Die Möglichkeiten der Mitwirkung von Menschen in Münster bei Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen sind fest verankert und werden von den Verantwortlichen aktiv befördert.
Operatives Ziel	Die Stadt entwickelt „Leitlinien zur Einwohnermitwirkung“ mit dem Ziel, eine breite Teilnahme aller Einwohnerinnen und Einwohner Münsters an städtischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen und zu erleichtern. Der Rat soll die Leitlinien als Satzung beschließen.



Strategisches Entwicklungsziel 1.2	Alle Menschen haben die Möglichkeit bezahlbar umwelt- und sozialgerecht sowie gesund in Münster zu wohnen.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.2.1	Bedarfsorientierte Angebote auf dem Münsteraner Wohnungsmarkt für Studierende, Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Neue Wohnformen werden unterstützt.
Operatives Ziel A	<p>Jährlich werden 2.000 (Zielwert) neue Wohnungen gebaut, davon mindestens 300 öffentlich gefördert, soweit und solange der Bedarf das rechtfertigt.</p> <p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Das aktuelle Baulandprogramm umfasst ca. 8.500 Wohneinheiten bis zum Jahr 2021. Ein Beschluss zur Fortschreibung des Baulandprogramms ist für 2018 geplant. ■ Die Ausschreibung und Vergabe von städtischen Grundstücken erfolgen unter Vorgabe von Konzeptqualitäten (städtebaulich und gestalterisch). Bedarfsorientierte Angebote zu Gunsten bestimmter Zielgruppen und Wohnformen zur nachhaltigen Quartiersentwicklung werden ausgeweitet.
Operatives Ziel B	<p>Um eine sozialgerechte Bodennutzung umzusetzen, gilt bei Änderung des Planungsrechts:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ im Innenbereich: Verpflichtung für Investoren 30 % öffentlich geförderter Wohnraum und 30% Wohnraum, der die baulichen Voraussetzungen für öffentliche Förderung erfüllt (Wohnraum bezogen auf die Fläche). ■ im Außenbereich: Wohnbauland wird vorrangig dort entwickelt, wo die Stadt mind. 50 % der Fläche erwerben kann.
Operatives Ziel C	Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, für breite Schichten der Bevölkerung Wohnraum in bedarfsgerechten Qualitäten (entweder im geförderten Eigentums- oder geförderten Mietwohnungsbereich oder in gemeinschaftlichen Wohnformen (wie z. B. Genossenschaften) zu angemessenen Konditionen zu sichern respektive bereitzustellen.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.2.2	Stadt, Stadtteile und Quartiere werden den Lebenslagen aller Zielgruppen entsprechend sozial- und umweltgerecht, flächenschonend bewegungsfördernd und sozial gemischt im Dialog mit den Menschen in Münster entwickelt und gestaltet.
Operatives Ziel A	Bei Planungen für neue Wohnbaugebiete und bei der Entwicklung vorhandener Wohngebiete geht die Stadt Münster über gesetzliche Beteiligungsformate hinaus und nutzt die Chancen der Planung im Dialog.
Operatives Ziel B	Die Stadt Münster fördert aktiv die Entwicklung von „urbanen Gebieten“ (nach § 6a BauNVO), um die Funktionsmischung von Wohn- und gewerblichen Nutzungen zu stärken.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.2.3	Der Wohnungsneubau sowie die Sanierung des Wohnungsbestands erfolgen klimaneutral und unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Klimaveränderungen. Bei der Auswahl von Bauarten und Baustoffen sind die Aspekte Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, Wohnungsgesundheit sowie Verträglichkeit im Straßen- und Ortsbild zu berücksichtigen.
Operatives Ziel	<p>Beim Wohnungsneubau soll die Verwendung von umweltgerechten Baustoffen und Bauarten gefördert werden.</p> <p>Entsprechend des Zielszenarios Masterplan Klimaschutz 2050 sinken bis 2030 die Endenergieverbräuche je Einwohnerin und Einwohner im Raumwärmebedarf um 20 %, im Warmwasserbereich um 11 % und für den Strombereich um 26 %.</p>

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Bezüge der münsteraner Entwicklungsziele im Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender zwischen den strategischen Entwicklungsteilzielen und den Unterzielen (targets) der Globalen Agenda 2030 herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalens sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 10: Bezüge Gesellschaftliche Teilhabe und Gender mit Berücksichtigung der Wohnraumsituation

Globale Nachhaltigkeitsziele	
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.1	
▶	SDG 1.2 relative Armut senken
▶	SDG 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen
▶	SDG 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.2	
▶	SDG 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle
▶	SDG 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern
▶	SDG 16 leistungsfähige Institutionen u. gerechte Gesellschaften: keine direkte Zuordnung auf Target-Ebene möglich
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.3	
▶	SDG 1.2 relative Armut senken
▶	SDG 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen
▶	SDG 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle
▶	SDG 5.1 Diskriminierung von Frauen und Mädchen beenden
▶	SDG 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen auf allen Ebenen
▶	SDG 8.5 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit
▶	SDG 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern
▶	SDG 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.4	
▶	SDG 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern
▶	SDG 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.5	
▶	SDG 3 Gesundheit und Wohlbefinden ▪ keine direkte Zuordnung auf Target-Ebene möglich
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.6	
▶	SDG 11.3 integrierte nachhaltige Stadtentwicklung
▶	SDG 16.7 partizipative Entscheidungsfindung gewährleisten
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.2.1	
▶	SDG 1.2 relative Armut senken
▶	SDG 11.1 bezahlbarer Wohnraum und Grundversorgung für alle
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.2.2	
▶	SDG 11.1 bezahlbarer Wohnraum und Grundversorgung für alle
▶	SDG 11.3 integrierte nachhaltige Stadtentwicklung
▶	SDG 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle
▶	SDG 16.7 partizipative Entscheidungsfindung gewährleisten
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.2.3	
▶	SDG 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
▶	SDG 11.3 Umweltbelastung durch Städte senken
▶	SDG 11.7 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an Klimawandel stärken
▶	SDG 16.7 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen



Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)

- **Armut** – Armut begrenzen
- **Gleiche Bildungschancen** – Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland
- **Verteilungsgerechtigkeit** – zu große Ungleichheit innerhalb Deutschland verringern
- **Gleichstellung** – Gleichstellung in der Gesellschaft fördern
- **Gesundheit und Ernährung** – Länger gesund leben
- **Wohnen** – Bezahlbarer Wohnraum für alle
- **Flächeninanspruchnahme** – Nachhaltige Flächennutzung
- **Luftbelastung** – Gesunde Umwelt erhalten

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)

- **Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe**
- **Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung**
- **Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe**
- **Inklusion**
- **Integration**
- **Gesundheit fördern und Prävention stärken**

Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW

- **Armut:** Arbeit, d. h. Geld und Einkommen sind eine entscheidende „Schlüsselressource“, wenn es um Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen in Deutschland geht.
- **Wirtschaft:** Wirtschaftliches Wachstum kann negative Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen und die Umwelt (u. a. Ressourcenverbrauch) haben.
- **Gesundheit:** Ökonomisch schwache Bevölkerungsgruppen sind häufiger von negativen Umwelteinwirkungen (Luft- und Lärmbelastungen etc.) in einer Kommune betroffen (z. B. Wohnraum an einer stark befahrenen Straße, fehlender Zugang zu Grün- und Erholungsflächen).
- **Bildung:** Bildung ist eine Grundvoraussetzung zum Erwerb persönlicher Kompetenzen, die einen Menschen befähigen am sozialen, kulturellen und politischen Leben aktiv teilzunehmen (z. B. durch Lesen, Schreiben, Rechnen) und sind eine wesentliche Grundlage zur Verringerung des persönlichen Armutsrisikos

6.2 THEMENFELD NATÜRLICHE RESSOURCEN UND UMWELT

mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs

Die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft und natürliche Vielfalt sind wesentliche Grundlagen menschlichen Lebens und Wirtschaftens. Münster ist eine grüne Stadt mit hoher Natur- und Umweltqualität. Trotz unbestrittener Erfolge in diesem Bereich steigt in Münster insbesondere aufgrund des Wachstums (Wirtschafts-, Pendler- und Bevölkerungsentwicklung) der Druck auf die natürlichen Ressourcen und die Umwelt kontinuierlich an. Natur und Landschaft besitzen dabei einen Wert, der zwar schwierig zu quantifizieren ist, sich aber in ihrer Schutzwürdigkeit selbst ausdrückt. Sie erbringen wertvolle Serviceleistungen für den Menschen und die Gesellschaft und stellen wichtige Standortfaktoren dar. Darüber hinaus führt der anhaltende Klimawandel dazu, das Thema Klimaanpassung zukünftig stärker zu berücksichtigen. Mit Klimaanpassung wird dabei die Gesamtheit der Maßnahmen beschrieben, die zur Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels vorangetrieben werden (Adaptation, z. B. durch Deiche, Frühwarnsysteme, Wasserrückhaltebecken).

Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung ist die Sicherung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt ein zentrales gesellschafts- und umweltpolitisches Ziel. Bezogen auf die Ressource Boden drückt sich dies unter anderem durch das 30-ha-Ziel der Bundesregierung aus. So ist in der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2017 das Ziel formuliert, die Flächenneuinanspruchnahme bis 2030 auf 30 ha pro Tag zu reduzieren. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat das Ziel

zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme für ihr Bundesland konkretisiert. Mittelfristig sollen nicht mehr als 5 ha pro Tag in Anspruch genommen werden. Langfristig wird ein Netto-Null-Verbrauch angestrebt. Im Jahr 2015 lag die Flächeninanspruchnahme mit 9 ha in Nordrhein-Westfalen weiterhin deutlich über diesem Ziel²⁹. Das aktuelle Landeskabinett beabsichtigt die bestehenden Ziele zur Flächeninanspruchnahme zu erweitern und hat im Dezember 2017 die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Landesentwicklungsplan NRW beschlossen³⁰.

Folgewirkungen der Flächeninanspruchnahme sind unter anderem der Verlust wertvoller Böden und die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen sowie der Rückgang der Naturvielfalt und des Artenreichtums. Nach Bestandserfassungen aus dem Jahr 2011 sind in Nordrhein-Westfalen 45 % der jemals erfassten heimischen Tier-, Pilz- und Pflanzenarten in geringem oder starkem Umfang gefährdet, seit der Fassung von 1979 sind 9 % bereits ausgestorben³¹. Eine wesentliche Ursache für den Artenverlust ist die durch die Flächeninanspruchnahme resultierende Landschaftszerschneidung und Beeinträchtigung des natürlichen Lebensraums.

Darüber hinaus beeinträchtigt die mit der Flächeninanspruchnahme einhergehende Bodenversiegelung den Wasserhaushalt: Die natürliche Verdunstung nimmt ab und die Versickerung des Regenwassers wird verhindert. Die intensive Nutzung der Böden durch die Landwirtschaft führt zu hohen Nitratbelastungen des Grundwassers. Laut Bundesumweltamt werden seit 2008 die EU-weit gültigen Grenzwerte von 50 Milligramm pro Liter der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Grundwasservorkommen an rund 20 % der Messstellen in Deutschland überschritten³². In Nordrhein-Westfalen überschreiten die Nitratwerte die EU-Vorga-

²⁹ vgl. LANUV (2015)

³⁰ vgl. Website BUND

³¹ vgl. Schlüpman et al. (2011)

³² vgl. Website UBA (2017)

ben bei rund 14 % der Messstellen. In Gebieten mit überwiegend intensiver Landwirtschaft werden die Grenzwerte teilweise sogar in über 50 % der Grundwassermessstellen überschritten³³.

Mit Blick auf den Pendlerverkehr ist es grundlegendes Ziel einer modernen Verkehrs- und Umweltpolitik, die gesellschaftlich notwendige Mobilität möglichst so zu gestalten, dass Mobilitätsbedürfnisse im Individual- wie auch im Güterverkehr mit den Anforderungen an eine Nachhaltige Entwicklung vereinbar sind. Im Kontext von Verkehr und Mobilität werden hierbei zentrale Herausforderungen im Klimaschutz, der Luftreinhaltung sowie dem Schutz vor Lärmbelästigung, aber auch im Schutz von Grünflächen und natürlichen Ressourcen sowie in der Förderung alternativer Antriebsformen zur Lösung von Herausforderungen der städtischen Mobilität gesehen.

Global betrachtet leiden insbesondere die ärmsten Länder und Menschen unter den Folgen des Klimawandels. Veränderungen des Klimas führen zu langanhaltenden Dürren oder sintflutartigen Regenfällen und verringern oder vernichten somit die existenzsichernden Ernten. Weltweit leiden rund 815 Millionen Menschen an Hunger. Allein im Norden Nigerias, in Somalia und im Jemen waren 2017 rund 20 Millionen Menschen von Wasserknappheit betroffen und auf Nahrungsmittelhilfen angewiesen. Klimatische Folgen sind hier besonders schwerwiegend, da Bevölkerung und Wirtschaft maßgeblich von landwirtschaftlichen Produkten (Subsistenzwirtschaft und Exporte) abhängig sind. Die Armut in den betroffenen Ländern schränkt zudem die Umsetzung von angemessenen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (adaption measures) ein.

Eine weitere Herausforderung liegt in dem Erhalt der Wälder. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) schätzt, dass zwischen 1990 und 2000 weltweit jährlich

160.000 km² Wald vernichtet wurden. Besonders kritisch wird dabei die Abholzung der tropischen Regenwälder gesehen, die mit enormen Artverlusten und Auswirkungen auf das Weltklima verbunden ist.

Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und ihren Unterzielen



SDG 2 zielt auf die Ernährungssicherheit für alle Menschen ab. So werden zu dessen Erreichen Zielvorgaben für die Landwirtschaftspolitik formuliert. Die Unterziele SDG 2.4 und SDG 2.5 adressieren dabei insbesondere die nachhaltige Nutzung von Böden durch die Landwirtschaft sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt.



SDG 6 und SDG 14 thematisieren den Schutz der Wasserökosysteme. Während sich SDG 6 auf die Binnengewässer konzentriert, widmet sich SDG 14 vorwiegend dem Erhalt und Schutz der Ozeane.

Die Unterziele von SDG 6 adressieren dabei sowohl die Bereitstellung von Trinkwasser (SDG 6.1) als auch die Wasserqualität (SDG 6.3), die effiziente Wassernutzung (SDG 6.4) oder das integrierte Wassermanagement (SDG 6.5). Bei SDG 14 geht es unter anderem um die Reduzierung der Meeresverschmutzung (SDG 14.1), den Küstenschutz (SDG 14.2) oder die Überfischung der Meere (SDG 14.6).



Zu beachten ist, dass im Projekt GNK NRW die Ziele mit Bezug zur Ressource Wasser (z. B. Schutz und Erhalt der Fließgewässer) ausschließlich SDG 6 zugeordnet werden. Während SDG 14 ausdrücklich

³³ vgl. LANUV (2014)

auf den Schutz und Erhalt der Ozeane und Meeres-
ökosysteme zielt und insbesondere für marine und
Küstenregionen von Relevanz ist, spielt dieses Ziel
für Nordrhein-Westfalen als Binnenland eine unter-
geordnete Rolle.



Eng verknüpft mit dem Thema
Natürliche Ressourcen und
Umwelt ist ebenfalls das SDG
12, welches über die Unterziele
auf zentrale Aspekte nach-
haltiger Konsumgewohnheiten
und Produktionstechniken
eingeht. Adressiert werden hier
unter anderem die Themen
Ressourcenverbrauch (SDG 12.1),
Ressourcenproduktivität (SDG 12.2),
Lebensmittelverschwendung (SDG 12.3)
und Managementsysteme (SDG 12.6).



Das Unterziel SDG 13.1 unter-
streicht die Widerstandskraft
und Anpassungsfähigkeit
gegenüber klimabedingten
Gefahren und Naturkatastrophen.
Unterziel SDG 13.2 thematisiert
weiterhin die Einbindung von
Klimaschutzmaßnahmen in die
nationalen

Politiken, Strategien und Planungen.
Unterziel SDG 13.3 hebt die
Aufklärung und Sensibilisierung
sowie die personellen und
institutionellen Kapazitäten im
Bereich der Abschwächung des
Klimawandels, der Klima-
anpassung, der Reduzierung der
Klimaauswirkungen sowie der
Frühwarnung hervor.



Das SDG 15 konzentriert sich
auf den Erhalt und Schutz der
Landökosysteme. Konkret werden
über die Unterziele die Themen
Wald (SDG 15.2), Böden (SDG 15.3)
oder biologische Vielfalt (SDG 15.5)
angesprochen. Besonders relevant
für Deutschland ist hierbei die
(Neu-)Inanspruchnahme von
Böden für Siedlungs- und
Verkehrsflächen, die ebenfalls
über das SDG 15 thematisiert wird.

Leitlinie

Die Stadt Münster ist sich ihrer Verantwortung für einen schonenden Umgang mit der Natur und der nachhaltigen Verwendung von Ressourcen bewusst. Sie trägt zum Erhalt und zur Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Weiterentwicklung höchster Lebens- und Entwicklungsqualität bei. Das Handeln der Menschen in Münster erfolgt im Bewusstsein der globalen ökologischen Belastungsgrenzen. Die Wirtschafts-, Pendler- und Freizeitverkehre erfolgen überwiegend umweltverträglich und klimaneutral.

Damit leisten wir als Stadt Münster einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), nachhaltiges Wassermanagement (SDG 6), widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13) sowie nachhaltige Landökosysteme (SDG 15).

Zielsystem

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen und operativen Ziele im Themenfeld Natürliche Ressourcen und Umwelt mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs

Tabelle 11: Ziele Natürliche Ressourcen und Umwelt

Strategisches Entwicklungsziel 2.1	In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert.
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.1	Die Entwicklungspotentiale im bebauten Bestand werden grundsätzlich vor der Inanspruchnahme neuer Flächen im Außenbereich genutzt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Notwendigkeit zur Anpassung an den Klimawandel, der Erholungsfunktion und der Produktion von Lebensmitteln.
Operatives Ziel	Die Versiegelung ist so gering wie möglich zu halten. Der vereinbarte durchschnittliche jährliche Zielwert als Höchstwert von rund 30 ha Neuinanspruchnahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) soll nicht überschritten werden. Dies darf aber angesichts des angespannten Wohnungsmarktes nicht zu Lasten von Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen gehen. Die SuV/Einwohnerin oder Einwohner soll kontinuierlich sinken.
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.2	Das Grundwasser und alle Oberflächengewässer befinden sich in einem guten ökologischen und chemischen Zustand. Mengenmäßig wird nicht mehr Grundwasser entnommen als sich neu bildet.
Operatives Ziel A	100 % der Fließgewässer sollen bis spätestens 2027 in einem guten Zustand (guter ökologischer und chemischer Zustand) sein.
Operatives Ziel B	100 % des Grundwassers soll bis 2027 in einem guten Zustand (guter chemischer und mengenmäßiger Zustand) sein.
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.3	Die regionsspezifische Arten- und Sortenvielfalt (Flora und Fauna) ist erhalten oder hat zugenommen.
Operatives Ziel	<p>Die Stadt Münster setzt sich aktiv für die Wahrung und Steigerung der „Biologischen Vielfalt“ ein. Der Erhalt und die Zunahme der Biodiversität werden anhand der Erreichung nachhaltiger Populationsgrößen bzw. Siedlungsdichten ausgewählter Referenzarten überprüft.</p> <p>Anmerkungen: Die Indikatorarten wurden im Zuge des Beitritts zum „Bündnis für biologische Vielfalt“ eingeführt. Sie geben stellvertretend Hinweise auf die Entwicklung der Biodiversität der wichtigsten Lebensraumtypen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhebung: Wiesenschaumkraut (frische-feuchte Wiesen), Laubfrosch (Stillgewässer), (vgl. Umweltdaten 2010/2011) 2. Erhebung: Steinbeißer (Fließgewässer), Schwänenblume (Gewässerufer),(vgl. Umweltdaten 2012/2013) 3. Erhebung: Korn-/Mohnblume (Acker/Feldflur), Mehl- und Rauchschnäbel (Siedlung), (vgl. Umweltdaten 2014/2015) 4. Erhebung: Kiebitz (Feuchtwiesen, Brachflächen)



Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.4	Die Frei-, Grün- und Forstflächen werden umweltgerecht bewirtschaftet und besser vernetzt.
Operatives Ziel	Eingriffe in das zusammenhängende System der städtischen Grünzüge und des 1. und 2. Grünrings werden aufgrund der maßgeblichen Bedeutung der zugrundeliegenden Grünordnung für die städtische Freiraumfunktion weiterhin vermieden.
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.5	Die ökologische und die ressourcenschonende, tiergerechte konventionelle und umweltverträgliche Landwirtschaft haben wesentlich an Bedeutung gewonnen.
Operatives Ziel	<p>Die Anteile der ökologischen Landwirtschaft orientieren sich an den Bundeszielen von 20 % und steigen bis 2030 auf mindestens 5%. Die Anteile einer nachhaltigen konventionellen Landwirtschaft werden bis 2030 erheblich gesteigert.</p> <p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Für das Stadtgebiet von Münster liegen lediglich aus der Landwirtschaftszählung des Lands NRW aus dem Jahr 2010 Angaben zu den Flächen mit ökologischem Landbau vor. Erfasst wurden nur Betriebe > 5 ha. Die Gesamtfläche betrug 181 ha. Dies entsprach 2010 einem Anteil von ca. 1,4 % der landwirtschaftlichen Gesamtfläche. ■ Regionale Vermarktung ist im Themenfeld Konsum und Lebensstile unter 7.1.3 gebündelt <p>Der Begriff „nachhaltig“ in Bezug auf die konventionelle Landwirtschaft bündelt alle Adjektive, die im strategischen Entwicklungsteilziel benannt sind.</p>
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.6	Münster hat vorsorgend Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel weiter ausgebaut.
Operatives Ziel	Die Kriterien der Klimaanpassung fließen spätestens ab 2020 in allen zukünftigen Planungen der Stadt im Rahmen des Abwägungsprozesses ein (siehe Klimaanpassungskonzept).
Strategisches Entwicklungsziel 2.2	Wirtschafts-, Pendler- und Freizeitverkehre erfolgen in regionaler Zusammenarbeit überwiegend umweltverträglich und klimaneutral (vermeiden, verlagern, emissionsfrei). (s. auch 4.2.6)
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.2.1	In Münster haben die von Waren- und Lieferverkehren ausgehenden Belastungen deutlich abgenommen.



<p>Operatives Ziel A</p>	<p>In Münster wird bis 2030 die Einhaltung der Empfehlungen der WHO-Luftgüterichtlinie für die urbanen Leitschadstoffe Ozon, NO₂ und PM10 deutlich unterschritten.</p> <p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ WHO-Luftgüte-Empfehlungen: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Jahresmittelwert</td> <td>Tagesmittelwert</td> </tr> <tr> <td>NO₂: 40 µg/m³</td> <td>200 µg/m³</td> </tr> <tr> <td>PM10: 20 µg/m³</td> <td>50 µg/m³</td> </tr> <tr> <td>Ozon: 100 µg/m³ als max. 8h-Mittel</td> <td></td> </tr> </table> <p>Luftmessergebnissen in Münster</p> <p>Standort Weseler Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ NO₂-Jahresmittelwert [µg/m³]: 40 (2013), 39 (2014), 39 (2015), 38 (2016) ■ PM 10 [Überschreitungstage pro Jahr mit > 50 µg/m³ (24 Std.-Mittel)]: 17 (2013), 18 (2014), 14 (2015), 5 (2016) <p>Standort Münster Geist:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ozon [Überschreitungstage pro Jahr mit 120 µg/m³ (8 Std.-Mittel)]: 15 (2013), 9 (2014), 18 (2015), 19 (2016) 	Jahresmittelwert	Tagesmittelwert	NO ₂ : 40 µg/m ³	200 µg/m ³	PM10: 20 µg/m ³	50 µg/m ³	Ozon: 100 µg/m ³ als max. 8h-Mittel	
Jahresmittelwert	Tagesmittelwert								
NO ₂ : 40 µg/m ³	200 µg/m ³								
PM10: 20 µg/m ³	50 µg/m ³								
Ozon: 100 µg/m ³ als max. 8h-Mittel									
<p>Operatives Ziel B</p>	<p>In Münster ist ab 2030 niemand durch Lärm gesundheitlich gefährdet (nachts weniger als 55 dB(A)).</p> <p>Anmerkungen: aktuelle Lärm-Werte am Gesamtstraßennetz in Münster (Anzahl, der von Lärm belasteten Menschen):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 24 Stundenwert (Lden) >55 dB(A): 49.500 Menschen (2017) ■ Nachtwert (Lnight) >55 dB(A): 14.000 Menschen (2017) ■ 24 Stundenwert (Lden) >70 dB(A): 3.000 Menschen (2017) ■ Nachtwert (Lnight) >60 dB(A): 3.600 Menschen (2017) <p>Als gesundheitliche Schwellenwerte für Münster wurden Lden = 65 dB(A) und Lnight = 55 dB(A) festgelegt.</p> <p>* Lärmindex: Lden (day, evening, night); Lärmindex: Lnight (night)</p>								
<p>Strategisches Entwicklungsteilziel 2.2.2</p>	<p>Die Pendlerverkehre erfolgen in regionaler Zusammenarbeit überwiegend umweltverträglich und klimaneutral (vermeiden, verlagern, emissionsfrei).</p>								
<p>Operatives Ziel</p>	<p>Bis 2030 ist im Regionalverkehr der Anteil der mit KFZ zurückgelegten Wege von z. Zeit ca. 80 % auf ca. 70 % verringert (Bezugsjahr: 2017).</p> <p>Anmerkung:</p> <p>Bis 2022 wird die Stadt Münster eine nachhaltige Mobilitätsstrategie (Masterplan Mobilität 2035+) mit neuen Zielwerten für den Modal Split erarbeiten und festlegen. Dabei sollen insbesondere der Anteil des Umweltverbunds und die E-Mobilität gestärkt werden, gesundheitliche Beeinträchtigungen (z. B. Lärm, Luftschadstoffe, Unfälle) vermieden und die Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen (Verkehrs-) Raum erhöht werden. Konkret zu berücksichtigen sind die erarbeiteten Zielwerte aus dem Masterplan-Klimaschutz 2050-Prozess, bis 2050 den Umweltverbund im Modal Split auf 80 % zu steigern und den verbleibenden motorisierten Individualverkehr zu 100 % auf Elektromobilität mit regenerativen Stromquellen umzustellen. Im regionalen Verbund sind der Ausbau der Fahrradinfrastruktur, des Schienenpersonenverkehrs und die Sicherung und Optimierung des Regional- und Stadtbusangebots zu forcieren.</p>								
<p>Strategisches Entwicklungsteilziel 2.2.3</p>	<p>Siedlungsflächen werden vorrangig im Einzugsbereich leistungsfähiger Infrastrukturen, Versorgungszentren und ÖPNV-Angeboten („Stadt der kurzen Wege“) entwickelt.</p>								
<p>Operatives Ziel</p>	<p>Alle Siedlungsflächen werden im 2.000 m Radius von Versorgungsflächen (Fahrradentfernung) und 300 m Radius von ÖPNV-Angeboten entwickelt.</p> <p>Anmerkung: Für die räumliche Nahversorgung (Supermarkt etc.) wird (gem. Nahversorgungskonzept) ein Radius von 700 m Fußweg zu Grunde gelegt (Luftlinie).</p>								

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Bezüge der münsteraner Entwicklungsziele im Themenfeld Natürliche Ressourcen und Umwelt zwischen den strategischen Entwicklungsteilzielen und den Unterzielen (targets) der Globalen Agenda 2030 herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zu Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 12: Bezüge Natürliche Ressourcen und Umwelt

Globale Nachhaltigkeitsziele	
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.1	
▶ SDG 11.3	integrierte nachhaltige Stadtentwicklung
▶ SDG 11.7	Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle
▶ SDG 11.b	nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
▶ SDG 12.2	nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen
▶ SDG 13.1	Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an Klimawandel stärken
▶ SDG 13.2	Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.2	
▶ SDG 6.3	Wasserqualitäten verbessern
▶ SDG 6.4	Effizienz der Wassernutzung wesentlich steigern
▶ SDG 6.5	integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen
▶ SDG 6.6	wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.3	
▶ SDG 15.5	Verlust biologischer Vielfalt beenden
▶ SDG 15.9	Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Gesamtrechnungssysteme einbeziehen
▶ SDG 15.a	finanzielle Mittel für Erhalt biologischer Vielfalt erhöhen
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.4	
▶ SDG 11.7	Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle
▶ SDG 13.1	Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an Klimawandel stärken
▶ SDG 15.1	Erhaltung, Wiederherstellung u. nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme
▶ SDG 15.2	nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten
▶ SDG 15.b	finanzielle Mittel für nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder erhöhen
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.5	
▶ SDG 2.4	nachhaltige Landwirtschaft sicherstellen, Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen verbessern
▶ SDG 2.5	genetische Vielfalt bewahren
▶ SDG 6.3	Wasserqualitäten verbessern
▶ SDG 12.1	Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
▶ SDG 12.2	nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressource
▶ SDG 15.1	Erhaltung, Wiederherstellung u. nachhaltige Nutzung der Land- u. Binnensüßwasser-Ökosysteme
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.6	
▶ SDG 13.1	Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an Klimawandel stärken
▶ SDG 13.2	Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
▶ SDG 13.3	Aufklärung und Sensibilisierung im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.2.1	
▶ SDG 3.9	Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
▶ SDG 11.2	nachhaltige Verkehrssysteme für alle
▶ SDG 11.6	Umweltbelastung durch Städte senken



Globale Nachhaltigkeitsziele

Strategisches Entwicklungsteilziel 2.2.2

- ▶ SDG 9.1 widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen
- ▶ SDG 11.2 nachhaltige Verkehrssysteme für alle
- ▶ SDG 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken

Strategisches Entwicklungsteilziel 2.2.3

- ▶ SDG 9.1 widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen
- ▶ SDG 11.2 nachhaltige Verkehrssysteme für alle
- ▶ SDG 11.3 integrierte nachhaltige Stadtentwicklung
- ▶ SDG 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)

- **Flächeninanspruchnahme** – Nachhaltige Flächennutzung
- **Gewässerqualität** – Minderung der stofflichen Belastungen von Gewässern
- **Artenvielfalt** – Arten erhalten - Lebensräume schützen
- **Ökosysteme** – Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren
- **Wälder** – Entwaldungen vermeiden
- **Landbewirtschaftung** – In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren
- **Klimaschutz** – Treibhausgase reduzieren
- **Mobilität** – Mobilität sichern - Umwelt schonen

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)

- **Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung**
- **Schutz natürlicher Ressourcen**
- **Landbewirtschaftung**
- **Klimaschutz/Energiewende**
- **Nachhaltige Mobilität**
- **Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung**

Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW

- **Siedlungsentwicklung (Wohnen & Verkehr):** Die Siedlungs-, Verkehrs und Gewerbeentwicklung führt zu einem hohen Flächenverbrauch. Die Landschaftszerschneidung durch Siedlungen und Verkehr trägt zu einem erheblichen Maß zum Verlust der Artenvielfalt bei.
- **Mobilität:** Das Verkehrsaufkommen führt zu einer starken Lärm- und Luftbelastung.
- **Gesundheit:** Die Luftverschmutzung zählt noch immer zu den größten Gesundheitsrisiken.
- **Klima:** Die Innenverdichtung steht im Konflikt zur Klimaanpassung.
- **Konsum und Lebensstile:** Die etablierten Konsumgewohnheiten bedingen einen hohen Ressourcenverbrauch und tragen zu vielen Umweltbelastungen bei.

6.3 THEMENFELD KLIMA UND ENERGIE

Das Themenfeld Klima und Energie bündelt Aktivitäten aus den Bereichen Klimaschutz, die zur Vermeidung unerwünschter Klimaänderungen (Mitigation) umgesetzt werden. Diese umfassen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils der erneuerbaren Energien sowie die Senkung von CO₂-Emissionen. Münster nimmt mit seinen Klimaschutzerfolgen eine bundesweite Vorreiterstellung ein. Im Rahmen dieses Themenfelds werden, um Doppelarbeiten zu vermeiden, kontinuierlich Ergebnisse aus dem zeitgleich stattfindenden Masterplan 100 %-Klimaschutz-Prozess übernommen.

Bedeutung für Nachhaltige Entwicklung

Durch Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) gilt es als gesichert, dass der anthropogene Ausstoß von Treibhausgasen und Aerosolen das Klima auf der Erde beeinflusst³⁴. Die Konzentration von Kohlenstoffdioxid und anderen Treibhausgasen in der Erdatmosphäre kann dabei vorrangig auf die Nutzung von fossilen Energieträgern und die Landnutzung zurückgeführt werden. Der Klimawandel bedingt weltweit erhöhte Temperaturen und Veränderungen in den Niederschlagsmengen und hat so weitreichende Auswirkungen auf Land- und Wasserökosysteme, landwirtschaftliche Produktionsmuster, menschliche Gesundheit und viele weitere ökonomische, ökologische und soziale Systeme (z. B. Artenwechsel in Flora und Fauna, Desertifikation, Hitzewellen, Starkregenereignisse). Vor diesem Hintergrund liegen die Grundbedingungen einer Nachhaltigen Entwicklung in der Steigerung der Energieeffizienz, der Einsparung von

Energie, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und in der Senkung von Treibhausgas-Emissionen aus anderen (fossilen) Quellen.

Durch den Einsatz moderner Technologien (z. B. effizientere Heizungen, verbesserte Wärmedämmungen, Nutzung erneuerbarer Energien) konnten in Deutschland die Treibhausgas-Emissionen zwischen 1990 und 2016 insgesamt um rund 28 %³⁵ reduziert werden³⁶. Private Haushalte tragen vor allem durch den Betrieb von Feuerungsanlagen für die Raumwärme- und Warmwasserbereitstellung zur Emission von Treibhausgasen und Luftschadstoffen bei. So entfallen etwa 30 % der Emissionen in Deutschland auf den Betrieb von Gebäuden. Der Rückgang der Emissionen wird bei den privaten Haushalten im Zeitraum zwischen 1990 und 2016 vom Umweltbundesamt auf rund 33 % geschätzt. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch hat sich im selben Zeitraum fast verzehnfacht (1990-2016: von 3,4 auf 31,5 %)³⁷. Die Energieproduktivität konnte laut Umweltbundesamt zwischen 1990 und 2016 um mehr als 60 % gesteigert werden (Ziel bis 2020: 200 %)³⁸.

Trotz der bisherigen Erfolge ist Deutschland weiterhin durch einen hohen Energiebedarf gekennzeichnet, der zusammen mit Emissionen aus anderen Quellen die Treibhausgas-Emissionen Deutschlands seit ca. sieben Jahren auf einem konstant hohen Niveau verharren lässt. Der Sektor mit den höchsten Treibhausgasemissionen ist die in Deutschland stark auf die Verfeuerung von Braun- und Steinkohle ausgerichtete Energiewirtschaft. Ca. 1/3 aller Emissionen gehen auf diesen Sektor zurück, gefolgt vom Verkehr (18 %), dem verarbeitenden Gewerbe

³⁴ vgl. IPCC (2014)

³⁵ Gesicherte Zahlen für das Jahr 2016 liegen aktuell noch nicht vor. Aktuelle Zahlen beruhen derzeit auf der Nahzeitprognose des Umweltbundesamts. Nach dieser sind die Emissionen im Jahr 2016 um fast vier Mio. t bzw. rund 0,4 % auf 906 Mio. t Kohlendioxid-Äquivalente angestiegen.

³⁶ vgl. Website UBA (2017a)

³⁷ s. Fußnote 34

vgl. Website UBA (2017b)

³⁸ vgl. Website UBA (2017c)

(14 %), sonstigen (kleinen) Feuerungsanlagen (14 %) und der Landwirtschaft (8 %)³⁹:

Obwohl die Energieeffizienz in Deutschland seit 1990 deutlich gesteigert werden konnte, nimmt der absolute Energieverbrauch nur langsam ab. Fortschritte im Bereich der Energieeffizienz werden unter anderem durch das Wirtschaftswachstum, aber auch durch Rebound-Effekte kompensiert. Bestehende Einsparpotentiale sind, so die Ergebnisse von Experten, noch nicht vollständig ausgeschöpft. Diese gilt es möglichst zeitnah zu nutzen, denn nach heutigem Stand ist die Erreichung der selbstgesteckten Klimaziele (Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 55 % bis 2030 und um 80-95 % bis 2050 gegenüber 1990) nur noch mit erheblichen Anstrengungen zu erreichen.

Der Klimawandel ist eng verknüpft mit den Themen globale Gerechtigkeit und Armutsbekämpfung. Unter dem vermehrten Treibhausgas-Ausstoß der westlichen Länder leidet dabei besonders der Globale Süden. Anhand von Daten des „Internal Displacement Monitoring Center“ waren im Jahr 2016 23,5 Millionen Menschen aufgrund von klimabedingten Naturkatastrophen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen⁴⁰, der Großteil dieser Geflüchteten stammte dabei aus Asien und Subsahara Afrika.

Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und ihren Unterzielen



Bezogen auf die SDGs können für das Themenfeld Klima und Energie insbesondere Bezüge zu SDG 7 hergestellt werden. Hier adressieren die Unterziele SDG 7.2 und SDG 7.3 explizit die Steigerung der Energieeffizienz und die Zunahme des Anteils erneuerbarer Energien.



Das SDG 11 fokussiert in Bezug auf das Themenfeld Klima und Energie zum einen die Klimafolgenanpassung und zum anderen nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen.

Unter den Unterzielen SDG 11.5 und SDG 11.b werden hierbei dezidiert die Folgen von Naturkatastrophen sowie die Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen angesprochen. Die Unterziele SDG 11.6 und 11.7 zielen darüber hinaus auf den Erhalt von Grünflächen und die Vermeidung von Abfall.



Enge Verbindungen bestehen zwischen der nachhaltigen Energieversorgung und der Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen (SDG 12). So thematisieren die Unterziele eine Verringerung

nicht nachhaltiger Produktionsweisen wie die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung (SDG 12.3) und Abfall (SDG 12.5). Weiterhin hebt das Unterziel SDG 12.8 die Bedeutung der Bewusstseinsbildung für eine Nachhaltige Entwicklung und Lebensweise (SDG 12.8) hervor. Das Unterziel SDG 12.c adressiert die Abschaffung von Subventionen für fossile Energieträger, was indirekt auch für die lokale Ebene relevant ist (durch z. B. Vergünstigungen für Unternehmen).



Das Unterziel SDG 13.1 unterstreicht die Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen. Unterziel SDG 13.2 thematisiert die Einbindung von

³⁹ vgl. Website UBA (2017d)

⁴⁰ vgl. IDMC (2017)

Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen. Unterziel SDG 13.3 hebt die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung hervor.

Leitlinie

In der Stadt Münster sind die negativen Auswirkungen auf das Klima auf ein Minimum reduziert. Gemeinsam richten alle Akteure ihr Handeln gezielt auf Ressourcenschonung und decken ihren Energiebedarf bis zum Jahr 2050 klimaneutral und umweltverträglich.

Damit leisten wir als Stadt Münster einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur (SDG 9) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

Zielsystem

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen Ziele im Themenfeld Klima und Energie*.

Tabelle 13: Ziele Klima und Energie

Strategisches Entwicklungsziel 3.1	Die Erzeugung und Verteilung von Energie ist klimaneutral und umweltverträglich, der Energieverbrauch ist halbiert und der Anteil klimafreundlicher Mobilität hat erheblich zugenommen. Anmerkung: Ziele für das Jahr 2050 mit Bezug auf 1990
Strategisches Entwicklungsteilziel 3.1.1	Der Wohnungsneubau sowie die Sanierung des Wohnungsbestands erfolgen klimaneutral und unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Klimaveränderungen.
Operatives Ziel	Für die Sanierung des Wohnungsbestands bedeutet das, die Sanierungsrate kontinuierlich auf 2 % zu erhöhen und ab 2040 eine Sanierungsrate von 3 % zu erreichen. Im Wohnungsneubau werden ab 2025 nur noch Plusenergiehäuser errichtet.
Strategisches Entwicklungsteilziel 3.1.2	Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energiebedarf hat zur Erreichung des Klimaschutzziels 2050 weiter deutlich zugenommen (d. h. der Anteil von 20 % bis 2020 am Energiebedarf der Stadt ist weiter ausgebaut).
Operatives Ziel	Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch der Stadt bis <ul style="list-style-type: none"> ■ bis 2020 auf 20 % (s. Anmerkung) ■ bis 2030 auf 20 % ■ bis 2050 auf 50 % Anmerkung: Derzeit deckt Münster ca. 5 % seines Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Das Masterplanszenario sieht für 2030 einen Anteil von 20 % vor.
Strategisches Entwicklungsteilziel 3.1.3	Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung verhalten sich überwiegend klimaschonend. Der Energieverbrauch ist halbiert.
Operatives Ziel	Der Prozess zur Transformation der Stadtgesellschaft zu einer klimaneutralen Gesellschaft konnte bis 2020 angestoßen werden, sodass bis 2030 der Energieverbrauch um 25 % reduziert worden ist und 2050 eine Halbierung erreicht worden ist. Anmerkungen zu den zeitlichen Zwischenzielen: <ul style="list-style-type: none"> ■ bis 2020 = 40 % CO₂-Reduzierung u. 20% erneuerbare Energien am Energieverbrauch ■ bis 2030 = 45 % CO₂-Reduzierung und 25 % Reduzierung des Energieverbrauchs ■ bis 2050 = 95 % CO₂-Reduzierung und Halbierung des Energieverbrauchs Derzeit liegt der Wert für die Reduktion des Energieverbrauchs bei - 6 % und die Verringerung der CO ₂ -Emissionen bei - 19 %.

* Anmerkung: Die beschriebenen Ziele sind Ergebnisse des Prozesses Masterplan Klimaschutz 2050. Sie werden als strategische Unterziele in die Nachhaltigkeitsstrategie übernommen.

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Bezüge der münsteraner Entwicklungsziele im Themenfeld Klima und Energie zwischen den strategischen Entwicklungsteilzielen und den Unterzielen (targets) der Globalen Agenda 2030 herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 14: Bezüge Klima und Energie

Globale Nachhaltigkeitsziele
<p>Strategisches Entwicklungsteilziel 3.1.1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ SDG 7.3 Erhöhung der Energieeffizienz ▶ SDG 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken ▶ SDG 11.b nachhaltige Stadtentwicklungspolitik entwickeln ▶ SDG 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an Klimawandel stärken ▶ SDG 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen <p>Strategisches Entwicklungsteilziel 3.1.2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ SDG 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen ▶ SDG 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten ▶ SDG 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken ▶ SDG 11.b nachhaltige Stadtentwicklungspolitik entwickeln ▶ SDG 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen <p>Strategisches Entwicklungsteilziel 3.1.3</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ SDG 7.3 Erhöhung der Energieeffizienz ▶ SDG 11.b nachhaltige Stadtentwicklungspolitik entwickeln ▶ SDG 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken ▶ SDG 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutz - Treibhausgase reduzieren ▪ Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung ▪ Erneuerbare Energien - Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen
Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutz/Energiewende
Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaft: Wirtschaftswachstum kurbelt langfristig die Entwicklung sparsamer Technologien an, sorgt kurzfristig aber auch für höhere Emissionen. ▪ Verkehr: Mobilität von Waren und Personen steigt an. Verbesserte Technologien können höheres Verkehrsaufkommen nicht kompensieren. ▪ Konsum und Lebensstile: die höheren Wohnflächen pro Person steigern den Ressourcenverbrauch.

6.4 THEMENFELD ARBEIT UND WIRTSCHAFT MIT BERÜCKSICHTIGUNG DES PENDLERVERKEHRS

Im Kontext des Themenfeldes „Arbeit und Wirtschaft“ geht es um eine ökologisch und sozial verträgliche Wirtschaftsweise, die ihre Produktionsfaktoren in der Gegenwart so einsetzt, dass diese noch zukünftigen Generationen weltweit langfristig zur Verfügung stehen. Nachhaltiges Wirtschaften impliziert demnach sowohl wirtschaftlich tragfähige Strukturen (insbesondere des Mittelstands), einen effizienten und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen als auch „Gute Arbeit“, insbesondere die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt sowie die Arbeitsbedingung und die Verringerung globaler negativer Auswirkungen. Für Münster werden darüber hinaus und aufgrund der großen Herausforderung des anhaltenden Beschäftigungswachstums ebenfalls Mobilitätsaspekte von Pendlerinnen und Pendler als Schwerpunkt integriert.

Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung sind Unternehmen mehr als rein gewinnorientierte Akteure. Nicht zuletzt seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 wird unter den Schlagwörtern Corporate Social Responsibility (CSR) erneut über die ökologische und soziale Verantwortung von Unternehmen in der Gesellschaft gesprochen. Unternehmen sollen dabei neben der Gewinnmaximierung sowohl die Umsetzung von nachhaltigen Produktionsmustern (ökologische Verantwortung) als auch die Schaffung und Sicherung von guten und fairen Arbeitsplätzen (soziale Verantwortung) anstreben.

Wirtschaftliches Handeln ist immer auch mit der Entnahme, Nutzung, Weiterverarbeitung und Entsorgung natürlicher Ressourcen verbunden. Folgewirkungen wie z. B. der Verlust der biologischen Vielfalt, Erosionsprozesse, die Verknappung von Rohstoffen oder die Zunahme von Schadstoffen sind daher direkt oder indirekt mit der wirtschaftlichen Entwicklung verbunden. Vor diesem Hintergrund wird seit einigen Jahren verstärkt über die Entkopplung quantitativen und qualitativen Wirtschaftswachstums und den Aufbau einer neuartigen Industrie und Landwirtschaft nach dem Prinzip der Umweltkonsistenz (auch: ökologischer Umbau der Gesellschaft) diskutiert. Eng verknüpft mit den Zielen des CSR soll es hierbei um die Harmonisierung von ökologischen und sozialen Standards, aber auch um die Umweltkompatibilität von Produkten und Verfahren als neue Auswahlkriterien für die wirtschaftliche Entwicklung gehen⁴¹.

Bezogen auf Teilhabemöglichkeiten, Verringerung von Armutsrisiken und Verwirklichungschancen ist die Integration in den Arbeitsmarkt eine entscheidende Schlüsselressource⁴². So sind unter anderem der Zugang zum Wohnungsmarkt, das Wohlbefinden oder die Teilhabe an Kultur- und Freizeitangeboten, d. h. die soziale Integration insgesamt, eng verknüpft mit der Beschäftigung bzw. dem verfügbaren Einkommen⁴³. Arbeitslosigkeit oder die dauerhafte Beschäftigung in prekären Arbeitsverhältnissen (z. B. Teilzeittätigkeiten, befristete Tätigkeiten, Zeitarbeit und Minijobs) können die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behindern und die soziale Integration von Beschäftigten durch niedrige Löhne, ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko oder verminderte Weiterbildungschancen negativ beeinflussen⁴⁴. So hat die Zahl sogenannter „atypisch Beschäftigter“ in Deutschland seit 1990 zugenommen und stagniert seit 2007 auf hohem Niveau.⁴⁵

⁴¹ vgl. Herman (2015)

⁴² vgl. Schneider (2016): 18

⁴³ vgl. Gundert und Hohendanner (2011)

⁴⁴ vgl. Grabka und Frick (2010)

⁴⁵ vgl. Bellmann et al. (2015): 38ff.

Zu den von Armut besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen gehören in Deutschland vor allem Alleinerziehende (41,9 %), Familien mit drei und mehr Kindern (24,6 %), Erwerbslose (57,6 %), Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau (30,8 %) oder Menschen mit Migrationshintergrund (26,7 %) ⁴⁶.

In Deutschland ergeben sich zudem Herausforderungen durch den demografischen Wandel (hier: die Alterung der Erwerbspersonen) und den damit verbundenen Folgen für den Arbeitsmarkt. So wird davon ausgegangen, dass es in Deutschland trotz der in den letzten Jahren steigenden Erwerbsbeteiligung langfristig zu einem sinkenden Erwerbspersonenpotenzial und Fachkräftemangel kommen wird ⁴⁷. Hinzukommt, dass Trends wie die Akademisierung der Gesellschaft und die technischen Entwicklungen (siehe: Digitalisierung) den Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt vergrößern ⁴⁸. In Bereichen wie etwa dem Gesundheitswesen kann der Fachkräftebedarf schon heute nicht mehr ausreichend gedeckt werden. Lösungen werden zum einen in der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland und zum anderen in der Innovation von Produktionsweisen gesehen, um Arbeitskraft effizienter einsetzen zu können ⁴⁹.

Auf globaler Ebene wird im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung der Aufbau einer nachhaltigen und resilienten Wirtschaft unter Anwendung moderner Technologien zugunsten des Ressourcenschutzes verstanden. Ebenso wird die Sicherung angemessener Arbeitsbedingungen und Entlohnung sowie die Schaffung sozialer Schutzmaßnahmen angestrebt.

Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und ihren Unterzielen



Bezogen auf die SDGs können für das Themenfeld Arbeit und Wirtschaft die meisten Bezüge zu SDG 8 hergestellt werden. Das Unterziel SDG 8.1 ist dabei nominal wachstumsorientiert (BIP), muss allerdings im Kontext des Oberziels (nachhaltiges Wirtschaftswachstum) interpretiert werden. Weiterhin werden über die Unterziele technologische Innovationen (SDG 8.2), die Stärkung von Klein- und mittelständischen Unternehmen (SDG 8.3) sowie die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch (SDG 8.4) adressiert. Die Unterziele 8.5 bis 8.10 enthalten Anforderungen an die Gestaltung menschenwürdiger und produktiver Beschäftigung.



SDG 9 thematisiert den Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur, die Industrialisierung sowie die Unterstützung von Innovationen. Ausgehend von den Unterzielen werden hier u. a. der Zugang zu öffentlicher Infrastruktur (SDG 9.1) wie der Telekommunikation oder der Übergang zu einer „grünen“ Industrie (SDG 9.2) angestrebt.



Eng verknüpft mit dem Thema Wirtschaft ist ebenfalls das SDG 12, welches über die Unterziele auf zentrale Aspekte nachhaltiger Konsumgewohnheiten und Produktionstechniken eingeht (z. B. Ressourcenverbrauch, Managementsysteme, Lebensmittelverschwendung, Ressourcenproduktivität).

⁴⁶ vgl. Klemm (2015)

⁴⁷ vgl. Brenke und Clemens (2017)

⁴⁸ vgl. Bellmann et. al. (2003): 135

⁴⁹ vgl. Brenke und Clemens (2017)

Leitlinie

Münster ist einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa. Sie ist Stadt des dynamischen Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen. Die Wirtschaft ist ein wichtiges Fundament für das Gemeinwohl in Münster. „Gute Arbeit“ und ökologisches Wirtschaften bilden die Basis zur Stärkung und zum Ausbau des Wirtschaftsstandorts Münster.

Damit leisten wir als Stadt Münster einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: keine Armut (SDG 1), Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), inklusive und hochwertige Bildung (SDG 4), Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5), menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur (SDG 9), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie Globale Partnerschaften (SDG 17).

Zielsystem

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen und operativen Ziele im Themenfeld Arbeit und Wirtschaft.

Tabelle 15: Ziele Arbeit und Wirtschaft

Strategisches Entwicklungsziel 4.1	Alle Menschen gehen ihrer Qualifikation entsprechend einer „Guten Arbeit“ nach. Inklusiv und faire Beschäftigungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.1	Stadt und Unternehmen fördern aktiv eine „Gute Arbeit“ (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, faire Löhne, Arbeitsplatzsicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung, familienfreundliche Arbeitsorganisation, Kindertagesbetreuung).
Operatives Ziel A	Die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder innerhalb der Kindertagesbetreuungsangebote beträgt bis 2020 50 %. Bis 2030 ist auch unter weitestgehender Berücksichtigung ortsspezifischer Bedarfslagen ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgt.
Operatives Ziel B	Die Kindertagesbetreuungsangebote der über dreijährigen werden kontinuierlich und ortsspezifisch, bedarfsgerecht und flexibel mit dem Ziel einer vollständigen Versorgung bis 2030 ausgebaut.
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.2	Die Fähigkeiten aller Menschen werden erkannt und individuell gefördert, um eine bestmögliche berufliche Perspektive zu erzielen. Alle haben ein Arbeitszeitvolumen, das ihren persönlichen Bedarfen entspricht.
Operatives Ziel A	Die Stadt setzt sich dafür ein, die Quote der unbefristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu erhöhen.
Operatives Ziel B	Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass sich Beschäftigungsverhältnisse stärker an biographischen Bedürfnissen orientieren und Unterbeschäftigung vermieden wird sowie die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse abnimmt.



Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.3	Frauen und Männer erhalten gleiche Vergütung bei gleicher Arbeit. Die Arbeitsbedingungen geringfügig Beschäftigter werden kontinuierlich verbessert.
Operatives Ziel A	Die Stadt setzt sich aktiv dafür ein, den Anteil der Frauen in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen. Entsprechend der im Gleichstellungsplan 2021 genannten Zielen wird sie einschließlich kommunaler Einrichtungen und Unternehmen bis 2030 die bestehende Unterrepräsentanz abbauen. Anmerkung: Derzeit liegt er bei 34 % in der Stadtverwaltung mit 135 Frauen, 254 Männern. (Verweis auf 1.1.3)
Operatives Ziel B	Stadtverwaltung, Unternehmen und weitere Behörden in Münster bieten für eine stetig wachsende Zahl von Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung haben, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung an.
Strategisches Entwicklungsziel 4.2	Die Stadt Münster verfolgt das Ziel einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung, in der ökonomische Wettbewerbsfähigkeit im Einklang steht mit ökologischer Tragfähigkeit und sozialer Verantwortung.
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.1	Die Stadt Münster schafft Rahmenbedingungen zur Sicherung und Weiterentwicklung eines breiten Branchen- und Unternehmensmixes und sorgt für ein innovationsfreundliches Klima.
Operatives Ziel	Bis 2020 haben Wissenschaft, Wirtschaft und Stadt gemeinsam dafür eine Innovationsstrategie entwickelt und setzen sie um.
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.2	Die Stadt Münster unterstützt die Standortsicherung (einschließlich der Erreichbarkeit bestehender Betriebe), stellt ein flächen- und ressourcensparendes, differenziertes, bedarfsorientiertes Gewerbeflächenangebot zur Verfügung (siehe Punkt 2.1.1). Sie schafft die Voraussetzung für ein qualifiziertes Fachkräfteangebot.
Operatives Ziel	Für eine nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung sollen laut Gewerbeflächenentwicklungskonzept (V/0723/2016) 50 ha permanent zur Verfügung stehen solange ein entsprechender Bedarf besteht, davon: 1. 35 – 40 ha für gesamtstädtisches Gewerbe (inkl. GI-Ausweisungen/ emittierende Betriebe u. SO/Technologiepark und M-Flächen/Büro- u. Dienstleistungsstandorte) 2. 10 – 15 ha für stadtteilorientiertes Gewerbe (kleinbetriebl. Gewerbe mit siedlungsstruktureller Anbindung).
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.3	Der wechselseitige Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und der Stadt Münster ist fest etabliert und wird aktiv für ressourcenschonendes und nachhaltiges Wirtschaften genutzt.
Operatives Ziel	Die Stadt Münster etabliert bis 2020 ein Netzwerk „Nachhaltigkeit und Innovation“ mit Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtverwaltung. Neben Austausch und Vernetzung zu unterschiedlichen aktuellen Themen sollen zukunftsweisende und innovative Projekte und/oder neue Geschäftsmodelle initiiert werden.
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.4	Zukunftsweisende Geschäftsmodelle, Innovationen, Produkte und Dienstleistungen werden entwickelt und realisiert. Die Möglichkeiten des digitalen Wandels werden dabei genutzt.
Operatives Ziel	Die Stadt Münster setzt bis 2020 einen „Innovationsprozess Digitalisierung“ um. Außerdem sind in 2030 alle Unternehmensanschlüsse mit unmittelbarem Glasfaseranschluss (> 50 Mbit) versorgt.



Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.5	Unternehmen sind sich ihrer globalen Verantwortung und ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl in Münster bewusst. Sie gestalten im fairen Wettbewerb ihre Unternehmensführung und ihre Wertschöpfungsketten nachhaltig (siehe auch Pkt. 6.1.1)
Operatives Ziel	Bis 2030 sind Nachhaltigkeits-Managementstrukturen in der Stadt Münster eingeführt. Darüber hinaus unterstützt die Stadt in Kooperation mit örtlichen Einrichtungen den Auf-/Ausbau eines Nachhaltigkeits-Unternehmensnetzwerks.
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.6	Stadt und Unternehmen setzen sich gemeinsam dafür ein, dass Beschäftigte angemessen in Münster wohnen können. Wirtschafts- und Pendlerverkehre erfolgen in regionaler Zusammenarbeit überwiegend umweltverträglich und klimaneutral (vermeiden, verlagern, emissionsfrei). (siehe auch Pkt. 2.2)
Operatives Ziel	Die Stadt Münster entwickelt und unterstützt Ansätze, um die von Wirtschaftsverkehren ausgehenden Gesundheits-, Umwelt- und Klimabelastungen bis 2030 zunehmend zu verringern. (Teilziel zu Pendlerverkehren, siehe OPZ 2.2.2)

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Bezüge der münsteraner Entwicklungsziele im Themenfeld Arbeit und Wirtschaft zwischen den strategischen Entwicklungsteilzielen und den Unterzielen (targets) der Globalen Agenda 2030 herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 16: Bezüge Arbeit und Wirtschaft

Globale Nachhaltigkeitsziele	
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.1	
▶ SDG 1.2	relative Armut senken
▶ SDG 3.9	Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
▶ SDG 8.3	entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
▶ SDG 8.5	produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit
▶ SDG 8.8	Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.2	
▶ SDG 1.2	relative Armut senken
▶ SDG 4.4	Qualifikationen für Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum
▶ SDG 4.5	Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle
▶ SDG 8.5	produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit
▶ SDG 8.6	Anteil junger Menschen ohne Ausbildung und Beschäftigung verringern
▶ SDG 10.2	Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.3	
▶ SDG 5.5	Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen auf allen Ebenen
▶ SDG 8.5	produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit
▶ SDG 8.8	Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.1	
▶ SDG 8.2	hohe wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovationen erreichen
▶ SDG 9.1	widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen
▶ SDG 9.4	Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
▶ SDG 9.c	Zugang zu Informations- u. Kommunikationstechnologie erweitern u. Zugang zu Internet bereitstellen



Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.2

- ▶ SDG 4.4 Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum
- ▶ SDG 9.1 widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen
- ▶ SDG 12.2 nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.3

- ▶ SDG 8.2 hohe wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- ▶ SDG 8.4 Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- ▶ SDG 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.4

- ▶ SDG 8.2 hohe wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- ▶ SDG 8.3 entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- ▶ SDG 8.4 Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- ▶ SDG 9.c Zugang zu Informations- u. Kommunikationstechnologie erweitern u. Zugang zu Internet bereitstellen

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.5

- ▶ SDG 1.1 extreme Armut beseitigen
- ▶ SDG 8.3 entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- ▶ SDG 8.4 Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- ▶ SDG 8.5 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit
- ▶ SDG 12.2 nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.6

- ▶ SDG 9.1 widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen
- ▶ SDG 11.1 bezahlbarer Wohnraum und Grundversorgung für alle
- ▶ SDG 11.2 nachhaltige Verkehrssysteme für alle
- ▶ SDG 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung
- ▶ SDG 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)

- **Perspektiven für Familien** – Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- **Beschäftigung** – Beschäftigungsniveau steigern
- **Gleiche Bildungschancen** – Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland
- **Gleichstellung** – Gleichstellung in der Gesellschaft fördern

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)

- **Gute Arbeit - Faire Arbeit**
- **Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe**
- **Bildung und Wissenschaft**
- **Geschlechtergerechtigkeit**

Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW

- **Gesellschaftliche Teilhabe:** Arbeit, d. h. Geld und Einkommen sind in Deutschland „Schlüsselressource“, wenn es um Teilhabe geht (weitere Themen: Ungleichheit, Verteilung und soziale Gerechtigkeit).
- **Natürliche Ressourcen und Umwelt:** Wirtschaftswachstum ist hauptverantwortlich für globale Umweltveränderungen. Zusätzliche Verschmutzungen entstehen, der Abbau natürlicher Ressourcen wird forciert und Abfälle fallen an. (z. B. Flächeninanspruchnahme, CO₂-Emissionen).
- **Siedlungsentwicklung (Wohnen & Verkehr):** Die Siedlungs-, Verkehrs und Gewerbeentwicklung führt zu einem hohen Flächenverbrauch. Die Landschaftszerschneidung durch Siedlungen und Verkehr trägt zu einem erheblichen Maß zum Verlust der Artenvielfalt bei.
- **Gesundheit:** Die Luftverschmutzung durch Gewerbe u. Industrie haben negative Auswirkungen auf die Gesundheit.
- **Arbeit:** Mehr Zeit- und Teilzeitarbeit, Werkverträge oder schlecht bezahlte Arbeit tragen dazu bei, dass das Wohlbefinden durch den Faktor Arbeit negativ beeinflusst wird. Sozialversicherungspflichtige und faire Beschäftigungsverhältnisse verringern das persönliche Armutsrisiko.
- **Globale Verantwortung:** Anhaltendes Wirtschaftswachstum trägt insbesondere dazu bei, dass sich die weltweite Armut und insbesondere die Lebensbedingungen der ärmsten Menschen auf diesem Planeten in den letzten Jahrzehnten nicht wesentlich verbessert haben.
- **Konsum und Lebensstile:** Moderne Lebensstile sind von einem Konsumniveau geprägt, das oft weit über der Erfüllung der Grundbedürfnisse liegt.

6.5 THEMENFELD BILDUNG

Bildung ist die umfassende Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Laufe eines ganzen Menschenlebens. Sie befähigt das Individuum zum selbstständigen Lernen, zum Erkennen von Problemen, zur Entwicklung der Fähigkeit, sich sachgerecht mit Konflikten auseinanderzusetzen und vernünftige Lösungsstrategien zu erarbeiten. Bildung bezeichnet im modernen Sinne eine Offenheit des Individuums gegenüber neuen Erfahrungen und dient der Schulung der Anpassungsfähigkeit in einer komplexen, sich kontinuierlich verändernden Welt⁵⁰. Sie ist Voraussetzung für die Innovationskraft der Wirtschaft und trägt maßgeblich zur Senkung des individuellen Armutsrisikos bei, indem sie individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen schult. Darüber hinaus stärkt Bildung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Integration und den sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft.

Bedeutung für Nachhaltige Entwicklung

Bildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Überwindung von Armut, das Ausüben menschenwürdiger Arbeit und das Führen eines selbstbestimmten Lebens (Bildungschancen in allen Lernformen und für alle Altersgruppen). In modernen Gesellschaften wird Bildung als wesentliches Element der Demokratisierung und der Emanzipation betrachtet⁵¹.

Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung hat unter den bildungstheoretischen Prämissen von Offenheit, Reflexivität und Zukunftsfähigkeit das Ziel, Lernenden ein systematisch generiertes und begründetes Angebot zu den Themen, Aufgaben und Instrumenten von Nachhaltiger Entwicklung zu

machen. Gestaltungskompetenz zu besitzen bedeutet, über solche Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verfügen, die Veränderungen im Bereich ökonomischen, ökologischen und sozialen Handelns möglich machen, ohne dass diese Veränderungen nur eine Reaktion auf vorher schon erzeugte Problemlagen sind⁵².

Aktuelle Herausforderungen im Bereich der schulischen Bildung ergeben sich innerhalb Deutschlands unter anderem durch die langfristig sinkenden Schülerzahlen in ländlichen Regionen und den teilweise stark zunehmenden Schülerzahlen in wachsenden Städten. Die bedarfsgerechte Anpassung der Bildungsinfrastruktur muss daher je nach Nachfragesituation individuell erfolgen. Während wachsende Städte in den Ausbau von Kitas und Schulen investieren müssen, sind andere Kommunen darauf angewiesen, Konzepte und Strategien für den Rückbau ihrer Infrastruktur zu entwickeln, damit hohe Folgekosten vermieden werden können⁵³. Durch die erhöhte Zuwanderung seit dem Jahr 2014 kommt hinzu, dass mit den zugewanderten Familien betreuungsintensive schulpflichtige Kinder vom Bildungssystem aufgenommen und integriert werden müssen. Eine bedeutende Zugangsbarriere ist hier die Sprache⁵⁴.

Eine weitere Herausforderung liegt in der gestiegenen Bedeutung der Ganztagsbetreuung in der Gesellschaft. Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist hier der Bedarf an Betreuung in den letzten Jahren zunehmend gestiegen. So befanden sich in den Jahren 2014 rund 33 % aller Grundschülerinnen und Grundschüler in der Ganztagsbetreuung⁵⁵. Seit 2013 besteht zudem ein Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz. Die Einführung des Rechtsanspruchs hat dabei einen direkten Einfluss

50 vgl. Haan (2002): 14

51 vgl. Website BpB

52 vgl. Haan (2002): 14f.

53 vgl. Weishaupt (2009): 60

54 vgl. Terhart et. al. (2017): 236

55 vgl. Lange et. al. (2017): 28

auf den Ausbau der U3-Betreuungsangebote der frühkindlichen Bildung.

Ein weiteres Thema, das in den letzten Jahren zunehmend in den gesellschaftlichen Fokus gerückt wurde, ist die Inklusion in Regelschulen, d. h. das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schüler in einer Klasse. Seit 2009 gilt in Deutschland eine entsprechende UN-Vereinbarung, wonach kein Kind wegen einer Behinderung von einer Regelschule ausgeschlossen werden soll⁵⁶. Zwischen den Jahrgängen 2008/09 und 2013/14 kann ein Anstieg der Inklusionsquote von 1,1 auf 2,1 % beobachtet werden⁵⁷. Herausforderungen, die mit der erfolgreichen Inklusion diskutiert werden, sind dabei unter anderem die richtige Infrastruktur und die bedarfsgerechte Ausbildung der Lehrer/-innen.

Auf globaler Ebene wird im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Etablierung inklusiver und hochwertiger Bildungssysteme angestrebt. Dabei steht das lebenslange Lernen ebenso wie die schulische Bildung im Fokus politischer Bestrebungen.

Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und ihren Unterzielen



Die Bekämpfung der Armut ist weltweit eine der dringlichsten Herausforderungen der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund nationaler Gegebenheiten findet sie sich in weiten Teilen der Welt. Bildung ist dabei eng verknüpft mit dem Thema Armut und eine Grundbedingung, um diese zu bekämpfen. Nicht ohne Grund zielt daher SDG 1 auf die Beendigung der Armut in allen ihren Formen weltweit.

Für Deutschland sind insbesondere zwei Unterziele von Bedeutung. Zum einen soll der Anteil der

Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die nach nationaler Definition in Armut leben, mindestens um die Hälfte gesenkt werden (SDG 1.2). Dieses Ziel stellt auch für Deutschland eine große Herausforderung dar. Zum anderen wird die Resilienz (d. h. die Widerstandsfähigkeit) der armutsgefährdeten Gruppen und Menschen gegenüber prekären Situationen verfolgt (SDG 1.5). In Deutschland sind dies unter anderem alleinerziehende Frauen, Arbeitslose, Menschen mit Migrationsgeschichte.



Bezogen auf die SDGs können für das Themenfeld Bildung die meisten Bezüge zu SDG 4 hergestellt werden. Bildung ist dabei eine zentrale Voraussetzung für die Überwindung von Armut, für menschenwürdige Beschäftigung und ein selbstbestimmtes Leben. Das SDG geht dezidiert auf Bildungschancen in allen Lernformen und für alle Altersgruppen ein und betont darüber hinaus die Geschlechtergerechtigkeit. Eine besondere Herausforderung besteht für die deutsche Politik in der Reduzierung sozialer Ungleichheit im Bildungsbereich (4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a).



Eng verknüpft mit dem Thema Bildung ist SDG 10, welches insbesondere Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Einkommensgerechtigkeit fokussiert (10.1, 10.2, 10.3). Auch SDG 1 hat einen indirekten Bezug zum Thema Bildung, denn Bildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der relativen Armut (1.2) und zur Resilienz (Widerstandsfähigkeit) der Menschen (1.5).

56 vgl. Werning (2014)

57 vgl. Klemm (2015): 37f.

Leitlinie

Nachhaltige Bildung zielt vor allem auf die Persönlichkeitsbildung und Gestaltungskompetenz im lokalen und persönlichen Umfeld sowie auf eine globale Perspektive. Sie schließt im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsauftrags die Fähigkeit mit ein, die Welt rational und emotional zu erleben, zu erkennen und zu gestalten. Sie befähigt Menschen, ein zufriedenes und zugleich verantwortungsvolles Leben führen zu können. Als Beitrag zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung schafft die Stadt Münster die Rahmenbedingungen für ein lebensbegleitendes Lernen in einer inklusiven, gerechten und gleichberechtigten Bildungslandschaft.

Damit leisten wir als Stadt Münster einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: keine Armut (SDG 1), inklusive und hochwertige Bildung (SDG 4) sowie reduzierte Ungleichheiten (SDG 10).

Zielsystem

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen und operativen Ziele im Themenfeld Bildung.

Tabelle 17: Ziele Bildung

Strategisches Entwicklungsziel 5.1	Die Menschen in Münster entwickeln ihr jeweiliges Bildungspotential ungehindert ihrer Herkunft und ihres sozialen Hintergrunds im ganzheitlichen Sinne bestmöglich.
Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.1	Die Stadt Münster schafft Rahmenbedingungen für die allgemeine kulturelle Bildung, die Kenntnis umweltbezogener und globaler Zusammenhänge sowie für eine chancengleiche, interkulturelle, inklusive und geschlechtersensible Bildungslandschaft.
Operatives Ziel A	Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen in die Lage zu versetzen, über die eigentlichen Aufgaben hinaus, Kindern orientierendes Wissen und Erlebnisse in den Bereichen Umwelt, Naturwissenschaft, Zivilisation, Musik, Sport, Kunst, Ethik, Kultur und Globale Zusammenhänge zu vermitteln. Insbesondere geht es hierbei um die Befähigungen der Menschen, die Welt rational und emotional zu erleben, zu erkennen, zu gestalten und so ein zufriedenes und zugleich verantwortungsvolles Leben führen zu können.
Operatives Ziel B	Die Stadt Münster setzt sich aktiv für eine Qualitätsentwicklung im offenen Ganztage ein. In Verbindung damit strebt sie an, die Nachfrage an offenen Ganztagsangeboten an Schulen bis 2020 zu decken und bedarfsgerecht flexibel zu gestalten.

Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.2	Alle relevanten Akteure der allgemeinen kulturellen und der ausbildungsbezogenen Bildung sind gut miteinander vernetzt, berücksichtigen vorhandene Schnittstellen und arbeiten gemeinsam an der Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.
Operatives Ziel A	Die Stadt setzt sich aktiv dafür ein, allgemeine kulturelle und ausbildungsbezogene Bildungs- und Fortbildungsangebote zu vernetzen, Schnittstellen (auch zu Firmen und Kammern) zu berücksichtigen und gemeinsam Bildungswege und Chancengleichheit zu verbessern. Allen Schulabgängerinnen und -abgängern wird ein individueller Anschluss ermöglicht. Die Angebote und Maßnahmen werden gendersensibel ausgerichtet.
Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.3	Die Wissenschaftsstadt eröffnet über die Kooperation von Schulen, Hochschulen, städtischen Einrichtungen und sonstigen Bildungseinrichtungen zusätzliche nachhaltige Bildungschancen.
Operatives Ziel	Sowohl in Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in den MINT-Fächern streben Hochschulen, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen enge Kooperationen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an. Die Förderung von Mädchen und jungen Frauen im MINT-Bereich erhält einen besonderen Stellenwert.
Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.4	Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist fest als Bestandteil in Verwaltung, Wirtschaftsunternehmen, (Hoch-) Schulen, Kindertagesbetreuung und sonstigen Bildungseinrichtungen etabliert.
Operatives Ziel	Die städtischen Kindertageseinrichtungen nehmen an Bildungsangeboten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) teil und nehmen diese in ihre pädagogische Konzeption auf. Darüber hinaus setzt sich die Stadt Münster aktiv dafür ein, dass Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Schulen und Hochschulen BNE fest in deren jeweiligen pädagogischen Konzepten verankern.

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Bezüge der münsteraner Entwicklungsziele im Themenfeld Arbeit und Wirtschaft zwischen den strategischen Entwicklungsteilzielen und den Unterzielen (targets) der Globalen Agenda 2030 herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 18: Bezüge Bildung

Globale Nachhaltigkeitsziele	
Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.1	
▶ SDG 1.2	relative Armut senken
▶ SDG 1.5	Widerstandsfähigkeit gegenüber Armut erhöhen
▶ SDG 4.1	kostenlose und hochwertige Bildung für alle
▶ SDG 4.2	Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung
▶ SDG 4.3	Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Hochschul- und beruflicher Bildung
▶ SDG 4.4	Qualifikationen für Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum
▶ SDG 4.5	Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle
▶ SDG 4.7	Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung verbessern
▶ SDG 4.a	sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen
Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.2	
▶ SDG 4.1	kostenlose und hochwertige Bildung für alle
▶ SDG 4.2	Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung
▶ SDG 4.3	Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Hochschul- und beruflicher Bildung
▶ SDG 4.4	Qualifikationen für Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum
▶ SDG 4.5	Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zu Bildung für alle
▶ SDG 4.a	sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen
▶ SDG 10.2	Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern
Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.3	
▶ SDG 4.3	Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Hochschul- und beruflicher Bildung
Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.4	
▶ SDG 4.7	Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung verbessern
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)	
■ Bildung – Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern	
Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)	
■ Bildung und Wissenschaft	
■ Inklusion	
■ Integration	
Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW	
■ Gesellschaftliche Teilhabe: Bildung ist Grundlage für gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe. Sie stellt einen wichtigen Faktor für die individuellen Chancen und den Erhalt des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands dar. Die über Bildung vermittelte Stärkung individueller Kompetenzen und Fähigkeiten ist eine der wesentlichsten Voraussetzung zur Verringerung der relativen Armut.	
■ Arbeit: Mit der Höhe des Qualifikationsniveaus bzw. des Bildungsabschlusses steigt das durchschnittliche Einkommen eines Vollzeitbeschäftigten und das Risiko, arbeitslos und von Armut betroffen zu sein, sinkt.	
■ Gesundheit: höhere kognitive und psychosoziale Kompetenzen, die durch Bildung vermittelt werden, können die notwendigen Entscheidungen für eine gesunde Lebensführung positiv beeinflussen.	
■ Bildung kann zudem den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch ein größeres Maß an bürgerschaftlichem und sozialem Engagement stärken.	

6.6 THEMENFELD GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

Individuen, Organisationen und Gemeinschaften handeln global verantwortungsvoll, wenn sie sich für Chancengleichheit bzw. Teilhabegerechtigkeit, eine gerechte globale Verteilung der Güter, eine friedvolle Entwicklung sowie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und den Schutz der Ressourcen einsetzen. Globale Verantwortung und Eine Welt wird im Kontext der Globalen Nachhaltigkeitsziele im Projekt auf zwei Ebenen umgesetzt: „In der Kommune für die Welt“ kann beispielsweise die Förderung des Fairen Handels in Kreisen, Gemeinden und Städten bedeuten. „In anderen Ländern und durch andere Länder“ beschreibt z. B. die Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten in Partnerkommunen aus dem Globalen Süden.

Bedeutung für Nachhaltige Entwicklung

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung ist das Verantwortungsbewusstsein für eine global gerechte Welt eine wichtige Voraussetzung für Innovation und Umdenken. Aktuell nimmt beispielsweise die Bedeutung fair gehandelter Produkte trotz eines noch verhältnismäßig geringen Marktanteils zu⁵⁸.

Der Faire Handel ist dabei eine Möglichkeit zunehmenden globalen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Denn insbesondere durch „Billigkonsum“ nimmt der Anteil informeller Arbeitsverhältnisse zu. Die daraus entstehende mangelnde Absicherung verstärkt soziale Unsicherheiten und führt langfristig zu Instabilität. Aber auch Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes wie die Förderung erneuerbarer Energien und die nachhaltige Stadtentwicklung tragen zum Schutz der Einen Welt bei und stehen zunehmend im Fokus kommunaler Bemühungen. Insbesondere der Wissensaustausch zwischen dem Globalen Norden und Süden trägt zu einem gesteigerten Verständnis der unterschiedlichen Lebensumstände bei und ist

ein wichtiger Motor für Innovation. Sowohl auf der Ebene der Verwaltung als auch im Bildungsbereich oder Gesundheitswesen können durch kontinuierlichen Wissensaustausch auf Augenhöhe wertvolle Entwicklungen angestoßen werden⁵⁹.

Das Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt weist Bezüge zu allen Globalen Nachhaltigkeitszielen auf, da Entwicklungsziele grundsätzlich Beiträge zu allen 17 SDGs leisten können. Mit Blick auf Schwerpunkte lassen sich die meisten Bezüge zu den SDGs 1, 3, 4, 5, 10, 12, 16 und 17 herstellen.

Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und ihren Unterzielen



Eines der bedeutendsten Ziele ist die Armut in allen Formen weltweit zu bekämpfen (SDG 1.1). Der Fokus zur Armutsbeseitigung liegt dazu auf der gemeinsamen Entwicklungszusammenarbeit (SDG 1.a) und den dazugehörigen politischen Grundlagen (SDG 1.b).



Die Gesundheit und das Wohlergehen aller Menschen soll über SDG 3 gesteigert werden. Über SDG 3 wird dabei dezidiert die Forschung und Entwicklung, Gesundheitsfinanzierung und Risikominderung (SDGs 3.a, 3.b, 3.c, 3.d) für alle Menschen, insbesondere für jene im Globalen Süden, adressiert.



Im Kontext von Globaler Verantwortung und Eine Welt ist die Schaffung hochwertiger Bildung und lebenslanger Lernchancen für alle unabdingbar. Im Speziellen werden die Gleichberechtigung (SDG

⁵⁸ vgl. Forum Fairer Handel (2017): 4 ff.

⁵⁹ vgl. Fan und Polman (2014): 19 ff.; Veciana (2017): 281 ff.

4.7), die Aus- und Weiterbildungschancen (SDG 4.b) sowie die Schaffung von Bildungseinrichtungen für alle Generationen (SDG 4.c) in Ländern des Globalen Südens thematisiert.



Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist Bestandteil von SDG 5, dessen Unterziele den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten (SDG 5.6) beinhalten und Reformen sowie durchsetzbare Rechtsbestimmungen zur Gleichstellung, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung auf allen Ebenen (SDGs 5.a und 5.c) darlegen.



Das SDG 10 zielt mit seinen Unterzielen nicht nur auf die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen ab, sondern soll eine verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer für eine Stärkung der Wirtschafts- und Finanzinstitutionen bewirken. Diese Länder sollen durch eine differenzierte Behandlung und Entwicklungshilfen gefördert werden. Deren Bevölkerung soll Unterstützung bspw. durch die Erleichterung von Migration, Mobilität und Kostensenkung für Heimatüberweisungen erhalten (SDGs 10.5, 10.6, 10.7, 10.a, 10.b, 10.c).



Faire Handelsbeziehungen zwischen Ländern des Globalen Nordens und Südens (z. B. durch eine nachhaltige öffentliche Beschaffung) können unter anderem sozial- und umweltgerechtere Produktionsmuster im Globalen Süden unterstützen (SDGs 12.7 und 12.a). Zur Schaffung von Arbeitsplätzen fokussiert sich das Unterziel SDG 12.b auf die Unterstützung bei der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus und der Produktion lokaler Güter. The-

matisiert wird auch die Reduzierung von Subventionen für fossile Brennstoffe. Dies kann jedoch nur unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Länder im Globalen Süden geschehen (SDG 12.c).



Einen starken Bezug zum Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt weist SDG 16 auf. Mit den Unterzielen soll die Teilhabe von Ländern des Globalen Südens an globalen Institutionen, die rechtliche Identität für alle Menschen sowie Grundfreiheiten und Zugang zu Informationen gewährleistet werden (SDGs 16.8, 16.9, 16.10). Schutz vor Gewalt, die Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität stehen dabei ebenso im Fokus wie die Umsetzung nicht-diskriminierender Politik- und Rechtsvorschriften (SDGs 16.a und 16.b).



Für das Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt können die meisten Bezüge zum SDG 17 hergestellt werden (Unterziele SDGs 17.1 bis 17.19). Für die kommunale Ebene sind dabei insbesondere die Unterziele interessant, die Kooperationen für einen gegenseitigen Wissenstransfer, den Ausbau von Multi-Akteur-Partnerschaften und globalen Partnerschaften thematisieren (SDGs 17.6, 17.16, 17.17).

Leitlinie

Münster ist eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für lokale und globale Zusammenhänge und für friedenssicherndes und humanitäres Handeln in der Einen Welt. Die Stadt Münster, die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger legen ihre Finanzanlagen überwiegend in nachhaltigen Geldanlagen und Projekten an.

Damit leisten wir als Stadt Münster einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: keine Armut (SDG 1), Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie Globale Partnerschaften (SDG 17).

Zielsystem

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen und operativen Ziele im Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt.

Tabelle 19: Ziele Globale Verantwortung und Eine Welt

Strategisches Entwicklungsziel 6.1	Die Themen Globale Verantwortung und Eine Welt sind fest im Handeln von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verankert.
Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.1	Stadt und Wirtschaft und Zivilgesellschaft nutzen überwiegend die Möglichkeiten des fairen Handels, der fairen Beschaffung und fairer Finanzanlagen und fördern in Ländern des Globalen Südens menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen.
Operatives Ziel A	Die Stadt Münster wird ihre Beschaffung bis 2030 nach nachhaltigen Kriterien ausrichten: 1. Produkte aus dem Globalen Süden werden – soweit verfügbar – zu 100 % als fair gehandelte, ökologisch produzierte Waren beschafft. Dies gilt auch für kommunale Einrichtungen und Betriebe. Bis 2025 sind in mindestens drei Ämtern oder städtischen Einrichtungen/Unternehmen erste Projekte zu fairer Arbeitskleidung umgesetzt. 2. Der Lebensmittelbedarf wird (sofern diese verfügbar sind) zu 100 % aus umweltschonend saisonal produzierten Lebensmitteln der Region gedeckt. Dies gilt auch für kommunale Einrichtungen und Betriebe.
Operatives Ziel B	Bis 2025 gibt es mindestens 50 Pilotunternehmen (z. B. Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Produktions- und Dienstleistungsbetriebe), die mit der Umsetzung einer öko-fairen Beschaffung begonnen haben und jeweils mindestens fünf Produkte aus dem Globalen Süden Öko-fair beschaffen und mindestens fünf Produkte regional und/oder ökologisch einkaufen.
Operatives Ziel C	Neben den Kapitalanlagen orientiert sich auch die Kapitalbeschaffung der Stadt und kommunaler Unternehmen an nachhaltigen Kriterien, in dem bis 2020 mindestens drei wesentliche Anforderungen in die entsprechenden Prüfverzeichnisse aufgenommen werden.



Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.2	Die Stadt unterstützt alle Initiativen der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, die zum Ziel haben, mehr globale Gerechtigkeit zu erreichen.
Operatives Ziel	Bis 2021 erfüllt die Stadt Münster alle Kriterien des Wettbewerbs „Hauptstadt des Fairen Handels“.
Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.3	Die Akteure für eine gerechtere Welt sind eng miteinander vernetzt und unterstützen sich gegenseitig bei ihren Projekten.
Operatives Ziel	Die Stadt Münster schafft Rahmenbedingungen zur Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren untereinander sowie auch mit politischen Akteuren zur Erreichung des ambitionierten Ziels größerer globaler Gerechtigkeit. Sie unterstützt die Entwicklung tragfähiger Strukturen und Prozesse für die Vernetzung und fördert aktiv Kommunikations-/Beteiligungskanäle für den öffentlichen Diskurs.
Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.4	Die Stadt Münster initiiert und unterstützt Stadt- und Projektpartnerschaften mit Akteuren des Globalen Südens.
Operatives Ziel	Bis 2020 initiiert die Stadt Münster (neben der bestehenden Städtepartnerschaft mit Monastir) mindestens eine weitere Städte- oder Projektpartnerschaft mit einer Kommune und/oder Akteuren des Globalen Südens und etabliert dazu eine zivilgesellschaftliche Struktur, die die Projektpartnerschaft langfristig begleitet und unterstützt.

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Bezüge der münsteraner Entwicklungsziele im Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt zwischen den strategischen Entwicklungsteilzielen und den Unterzielen (targets) der Globalen Agenda 2030 herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 20: Bezüge Globale Verantwortung und Eine Welt

Globale Nachhaltigkeitsziele
<p>Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ SDG 1.1 extreme Armut beseitigen ▶ SDG 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen ▶ SDG 2.3 landwirtschaftliche Produktivität u. Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln ▶ SDG 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen ▶ SDG 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern ▶ SDG 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten 40 % ▶ SDG 12.7 nachhaltige öffentliche Beschaffung
<p>Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ SDG 12.8 Information und Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
<p>Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.3</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ SDG 17.16 Multiakteur-Partnerschaften ausbauen ▶ SDG 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften
<p>Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.4</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ SDG 8.2 SDG 17.16 Multiakteur-Partnerschaften ausbauen ▶ SDG 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Globale Lieferketten – Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen ■ Entwicklungszusammenarbeit – Nachhaltige Entwicklung unterstützen ■ Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich – Wissen international vermitteln
Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine-Welt-Politik/europäische und internationale Dimension
Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW
<ul style="list-style-type: none"> ■ Es besteht ein Spannungsfeld zwischen dem Streben nach Wachstum und schnelllebigem Konsum der westlichen Industrienationen und den Zielvorstellungen einer global gerechten Welt, z. B. ■ Konsum und Lebensstile, Gesellschaftliche Teilhabe: Der steigende Konsum billig hergestellter Produkte befördert schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen im Globalen Süden (u. a. mangelnde Bezahlung, Arbeitsschutz, soziale Sicherung) ■ Klima und Energie, Natürliche Ressourcen: Wirtschaftswachstum und Konsumverhalten fördern Ressourcenabbau im Globalen Süden und befördern den Klimawandel. ■ Arbeit und Wirtschaft: Wirtschaftswachstum in Industrieländern wird in steigendem Maße durch ungerechte Handelsbedingungen und übermäßigen Abbau von natürlichen Ressourcen erreicht.

6.7 THEMENFELD KONSUM UND LEBENSSTILE

Nachhaltiger Konsum ist Teil einer nachhaltigen Lebensweise und ein Verbraucherverhalten, das u. a. Umwelt- und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten berücksichtigt. Folgt man dem Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung, ist Konsum dann nachhaltig, wenn er „den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“^{60/61}.

Dabei spielen die Veränderung von Verhaltens- und Konsummustern, Schaffung von Produktions- und Absatzmärkten für regionale Warenströme (regionale Wertschöpfung), soziale Innovationen, Rebound-Effekte oder konsumbedingte Emissionen (wie z. B. CO₂- und CH₄-Emissionen) eine zentrale Rolle.

Bedeutung für Nachhaltige Entwicklung

Im Globalen Norden bedeutet nachhaltiger Konsum insbesondere eine Änderung der Lebens- und Konsumstile zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs auch im Hinblick auf die global gerechte Verteilung natürlicher Ressourcen⁶². Dies gilt sowohl für den privaten Konsum als auch für die öffentliche Beschaffung. Konsum bezieht sich dabei sowohl auf Ernährung, Wohnen und Mobilität als auch auf Tourismus und Textilien. Idealtypisch besteht nachhaltiger Konsum in diesen Bedürfnisfeldern aus einer Mischung von Suffizienz und Effizienz. Dabei steht die Suffizienz mit der Frage nach dem ausreichenden Maß an Konsum im Zentrum. Die Effizienz bezogen

auf ressourcenschonende Produktionsmuster gilt als nachgeordnetes Kriterium⁶³.

Tendenzen in Richtung eines steigenden gesamtgesellschaftlichen Verständnisses für nachhaltigen Konsum sind aktuell bereits zu beobachten. So steigt der Anteil der Bio- und Fairtrade-Lebensmittel am Gesamtumsatz kontinuierlich an. Auch das Bewusstsein für regional produzierte Güter wächst⁶⁴. Betrachtet man die kommunale Ebene, so implementiert eine Vielzahl an Kommunen bereits heute Strategien der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Wichtige Entwicklungen stehen in Bezug auf Fleischkonsum, Lebensmittelverschwendung und Verpackungsmüll jedoch noch aus. Der Ressourcenverbrauch privater Haushalte steigt im globalen Norden und vor allem in Deutschland trotz Effizienzsteigerungen nach wie vor kontinuierlich⁶⁵.

Laut Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie gilt es künftig nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster im Sinne einer umwelt- und sozialgerechten Lebens- und Wirtschaftsweise zu fördern, Ressourcenverbrauch von der wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln, die Einhaltung von Menschenrechten entlang globaler Lieferketten zu fördern und den Ressourcenverbrauch durch Suffizienz und gesteigerte Effizienz zu reduzieren⁶⁶.

⁶⁰ Hauff (1987)

⁶¹ vgl. BMUB (2017)

⁶² vgl. Schoenheit (2009): 19

⁶³ vgl. Belz und Bilharz (2007): 21

⁶⁴ vgl. Heidbrink und Schmidt (2009): 27

⁶⁵ vgl. Statistisches Bundesamt (2015)

⁶⁶ vgl. Bundesregierung (2017)

Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und ihren Unterzielen



Über das Themenfeld Konsum und Lebensstile können zwei zentrale Bezüge zu den Unterzielen SDGs 2.1 und 2.4 des SDG 2 hergestellt werden. Unterziel SDG 2.1 adressiert dabei, den Zugang zu nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln für alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich von Kleinkindern (SDG 2.1) zu sichern. Unter dem Unterziel SDG 2.4 werden die nachhaltige Nahrungsmittelproduktion sowie resiliente landwirtschaftliche Methoden aufgeführt (SDG 2.4).



Das SDG 11 fokussiert in Bezug auf das Themenfeld Konsum und Lebensstile insbesondere die Themen Ressourceneffizienz und Abfallbehandlung.

Unter dem Unterziel SDG 11.6 wird dabei auf die von den Städten ausgehende Umweltbelastung eingegangen und explizit die kommunale und sonstige Abfallbehandlung aufgeführt. Darüber hinaus spricht das Unterziel SDG 11.b neben der Förderung der Inklusion, der Abschwächung des

Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen direkt die Ressourceneffizienz der Städte an.



Hinsichtlich der Globalen Nachhaltigkeitsziele können vor allem Bezüge zu SDG 12 hergestellt werden. Die Unterziele decken dabei Aspekte eines individuell nachhaltigen Konsums ab, wobei das Unterziel SDG 12.1 dezidiert Umsetzungen von Maßnahmen zur Erreichung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster aufzeigt. Weiterhin heben die Unterziele SDGs 12.3 und 12.8 die schonende und effiziente Bewirtschaftung und Nutzung der Ressourcen sowie die Bedeutung der Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Entwicklung und Lebensweise (SDG 12.8) hervor. Die Unterziele SDGs 12.3 und 12.5 beziehen sich explizit auf die Vermeidung und Verminderung von Abfall und Nahrungsmitteln.

Leitlinie

Münster bietet alle Voraussetzungen für ein zukunftsorientiertes und gesundes Leben. Die Menschen nutzen die Möglichkeiten einer bewussten und maßvollen Lebensführung sowie eines friedvollen Miteinanders.

Damit leisten wir als Stadt Münster einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12).

Zielsystem

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen und operativen Ziele im Themenfeld Konsum und Lebensstile.

Tabelle 21: Ziele Konsum und Lebensstile

Strategisches Entwicklungsziel 7.1	Münster ist Vorbild für zukunftsfähige Produktions- und Konsummuster (weniger, einfach, besser).
Strategisches Entwicklungsteilziel 7.1.1	Der Begriff Wohlstand hat eine neue Bedeutung bekommen. Zeitwohlstand, Eigenarbeit und Selbstversorgung sowie eine Kultur des „Teilens und Tauschens“ und des Lebens in und für die Gemeinschaft sind weit verbreitet.
Operatives Ziel A	Die Stadt Münster ist spätestens ab 2025 Vorreiterin für einen positiven gesellschaftlichen Veränderungsprozess von Lebensstilen im Hinblick auf suffizienteres Verhalten (gute Lebensqualität bei gleichzeitig geringerem Ressourcenverbrauch) und initiiert und unterstützt aktiv zivilgesellschaftliche und unternehmerische Handlungsansätze (z. B. Urban Gardening, Repair- und Sharingstationen, Quartiersansätze).
Strategisches Entwicklungsteilziel 7.1.2	Kreislaufwirtschaft, Re- und Upcycling, Cradle-to-Cradle-Ansätze werden unterstützt und realisiert. Die Nutzungsdauer von Produkten wird verlängert.
Operatives Ziel A	In Münster sinkt der Ressourcenverbrauch durch konsequente Abfallvermeidung vor Wiederverwendung und vor Recycling vor sonstiger Verwertung. Bis 2020 wird das Abfallaufkommen der Haushalte auf 425 kg/EW*a gesenkt. Anmerkung: Der aktuelle Wert 2016 lag bei 435 kg/E*a. Der Zielwert von 425 kg/EW*a wurde im Jahr 2015 durch eine temporäre Steigerung der Einwohnerzahl (Flüchtlinge) in Münster nahezu erreicht (426 kg/EW*a).
Operatives Ziel B	Die Stadt Münster (einschließlich städtischer Einrichtungen/ Unternehmen) berücksichtigt sowohl bei der Beschaffung als auch bei Investitionen Kriterien wie Langlebigkeit, Reparier- und Recyclingfähigkeit.
Strategisches Entwicklungsteilziel 7.1.3	Ver- und Entsorgung erfolgen zunehmend aus der Region, regionale Wertschöpfungsprozesse und der Markt für nachhaltige Produkte sind systematisch ausgebaut.
Operatives Ziel	Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, regionale Wertschöpfungsprozesse zu unterstützen und den Markt bzw. das Angebot für nachhaltige Produkte in Gastronomie und Einzelhandel zu steigern. Die Verpflegung in den städtischen Kantinen erfolgt zunehmend aus biologischem Anbau biologisch, fair, regional und saisonal. Feste Bestandteile des Speiseplans sind vegetarische und vegane Angebote.

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Bezüge der münsteraner Entwicklungsziele im Themenfeld Konsum und Lebensstile zwischen den strategischen Entwicklungsteilzielen und den Unterzielen (targets) der Globalen Agenda 2030 herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 22: Bezüge Konsum und Lebensstile

Globale Nachhaltigkeitsziele
<p>Strategisches Entwicklungsteilziel 7.1.1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ SDG 12.8 Information und Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen <p>Strategisches Entwicklungsteilziel 7.1.2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ SDG 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken ▶ SDG 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten ▶ SDG 12.2 nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen ▶ SDG 12.5 Abfallaufkommen verringern <p>Strategisches Entwicklungsteilziel 7.1.3</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ SDG 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten ▶ SDG 12.2 nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen ▶ SDG 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern ▶ SDG 12.5 Abfallaufkommen verringern
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltiger Konsum – Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten
Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile ▪ Nachhaltiges Wirtschaften
Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Demografie: Durch die Alterung der Gesellschaft stellen sich eine Reihe von Herausforderungen in den Bereichen Gesundheitsversorgung u. Pflege. ▪ Bildung: Kompetenzen, die durch Bildung vermittelt werden, können die notwendigen Entscheidungen für eine gesündere Lebensführung positiv beeinflussen. ▪ Gesellschaftliche Teilhabe: Der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und -leistungen hängt stark von den gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten der Individuen ab. ▪ Natürliche Ressourcen und Umwelt: Nicht nachhaltige Ressourcennutzung kann sich durch hohe Immissionen negativ auf die Gesundheit der Menschen auswirken. ▪ Klimaschutz: Der Klimawandel (Zunahme Hitzetage und Starkregen) birgt Gesundheitsgefahren insb. für ältere Personen. ▪ Arbeit und Wirtschaft: Auch über veränderte Produktionsweisen und eine Veränderung der Angebotspalette können Konsummuster verändert werden.

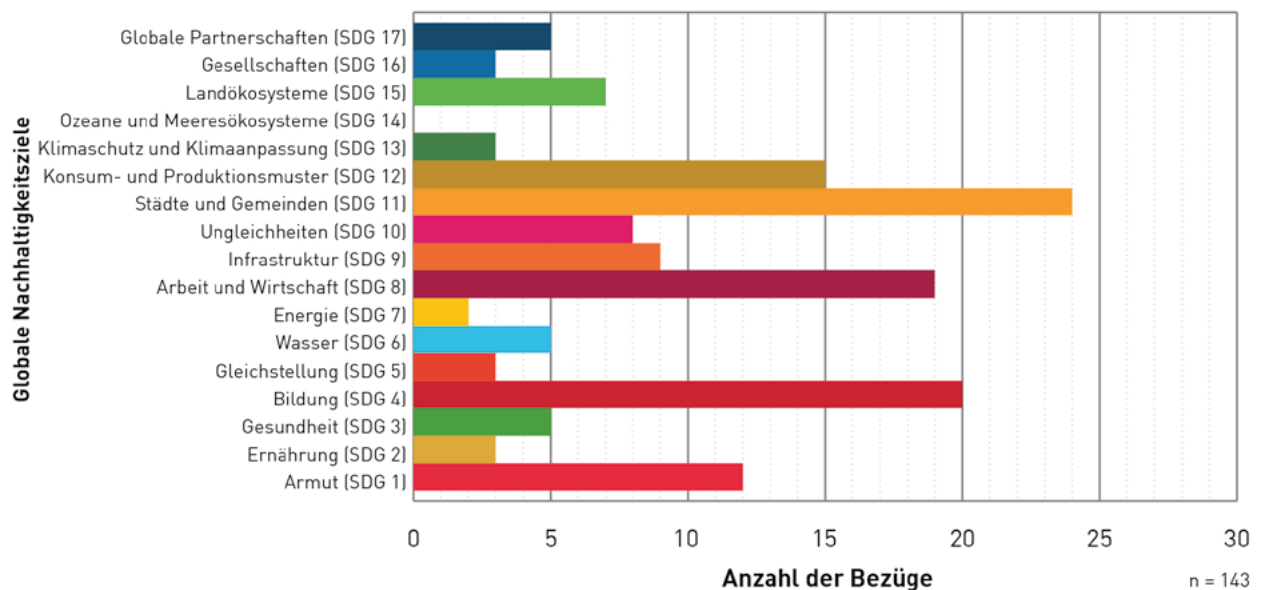
6.8 GESAMTÜBERSICHT DER BEZÜGE ZUR AGENDA 2030

Dieses Kapitel fasst die Bezüge der münsterschen Nachhaltigkeitsstrategie zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen zusammen. Es wird insbesondere widerspiegelt, zu welchen Globalen Nachhaltigkeitszielen Münster schwerpunktmäßig konkrete Beiträge zur Umsetzung definiert hat.

In Bezug auf die Bewertung der Bezüge ist die LAG 21 NRW folgendermaßen vorgegangen: Auf Grundlage einer qualitativen Bewertung wurde von der LAG 21 NRW geprüft, inwiefern die entwickelten strategischen Entwicklungsteilziele aus Münster inhaltliche Bezüge zu den 169 Unterzielen (targets) der Globalen Nachhaltigkeitsziele aufweisen. Bei dieser Bewertung hat die LAG 21 NRW in Arbeitsgruppen und intensiven Diskussionsrunden jedes strategische Entwicklungsteilziel auf inhaltliche

und logische Bezüge zu den Unterzielen der Agenda 2030 untersucht. Hervorzuheben ist, dass ein strategisches Ziel dabei nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen bzw. mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützen kann. So lassen sich unter anderem über ein strategisches Entwicklungsteilziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung direkte inhaltlich-logische Bezüge zu Unterziel 12.7 „nachhaltige öffentliche Beschaffung“, aber auch zu Unterziel 1.1 „extreme Armut beseitigen“ herstellen, wenn die Lebensumstände der Menschen im Globalen Süden durch einen höheren Umsatz an fair gehandelten Produkten direkt verbessert werden können. Die LAG 21 NRW hat bei der Bewertung vorrangig direkte Bezüge zur globalen Nachhaltigkeitsagenda aufgenommen. Dadurch werden insbesondere die Ziele, die vor Ort wirklich befördert werden sollen, konkret herausgearbeitet.

Abbildung 12: Bezüge der strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen



Anmerkung: Die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wurden auf Grundlage der strategischen Ziele der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie hergestellt. Zu beachten ist, dass im Projekt GNK NRW die Ziele mit Bezug zur Ressource Wasser (z. B. Schutz und Erhalt der Fließgewässer) ausschließlich SDG 6 zugeordnet werden. Während SDG 14 ausdrücklich auf den Schutz und Erhalt der Ozeane und Meeresökosysteme zielt und insbesondere für marine und Küstenregionen von Relevanz ist, spielt dieses Ziel für Nordrhein-Westfalen als Binnenland eine untergeordnete Rolle.

Ausgehend von den für die Stadt Münster entwickelten strategischen Entwicklungsteilzielen lassen sich insgesamt 148 direkte Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (s. Abbildung 12). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Bildung (SDG 4), Arbeit und Wirtschaft (SDG 8),

nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie Armut (SDG 1). Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Themenfelder beeinflusst wird. Die folgende Tabelle zeigt ferner die Unterziele (targets), zu den fünf SDG-Schwerpunkten in Münster.

Tabelle 23: Unterziele mit direkten Bezügen zu den strategischen Zielen

SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	
11.1	bezahlbarer Wohnraum und Grundversorgung für alle
11.2	nachhaltige Verkehrssysteme für alle
11.3	integrierte nachhaltige Stadtentwicklung
11.4	Schutz und Wahrung der Weltkultur- und -naturerbes
11.5	Katastrophenschutz verbessern
11.6	Umweltbelastung durch Städte senken
11.7	Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle
11.a	Entwicklungsplanung zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
11.b	nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
SDG 4: Bildung	
4.1	kostenlose und hochwertige Bildung für alle
4.2	Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung
4.3	Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Hochschul- und beruflicher Bildung
4.4	Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum
4.5	Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle
4.7	Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung verbessern
4.a	sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen
SDG 8: Arbeit und Wirtschaft	
8.2	hohe wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
8.3	entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
8.4	Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
8.5	produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit
8.6	Anteil junger Menschen ohne Ausbildung und Beschäftigung verringern
8.8	Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern



SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen in Verfahren und Berichterstattung zur Nachhaltigkeit ermutigen
- 12.7 nachhaltige öffentliche Beschaffung
- 12.8 Information und Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen

SDG 1: Armut

- 1.1 externe Armut beseitigen
- 1.2 relative Armut senken
- 1.5 Widerstandsfähigkeit gegenüber Armut erhöhen

Die Darstellung der Bezüge zeigt deutlich, dass über kommunale Nachhaltigkeitsstrategien die, auf UN-Ebene beschlossenen, Nachhaltigkeitsziele befördert werden können. Je nach Themenauswahl vor Ort werden die 17 Ziele unterschiedlich stark adressiert. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

UMSETZUNG UND MONITORING

7

Umsetzung

Die Stadt Münster hat im Herbst 2017 den, vom GNK-Beirat erarbeiteten Zielkatalog zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 (Teil I: Leitlinien und strategische Entwicklungsziele) mit thematischen Leitlinien und strategischen Entwicklungszielen als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Nachhaltige Entwicklung beschlossen. Diese Ziele werden ebenfalls als Leitorientierungen und Bestandteile im zeitgleich stattfindenden Stadtentwicklungsprozess Münster Zukünfte 2020|30|50 verankert (Ratsbeschluss März 2016).

Weiterhin ist der Rat der Empfehlung des GNK-Beirats gefolgt und hat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Fortführung und Weiterentwicklung des bisherigen Beteiligungsprozesses zu entwickeln. Insbesondere soll dargestellt werden, wie die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren nach Ende des GNK-Projekts auch zukünftig gewährleistet werden kann.

In der Sitzung vom 1. Februar 2018 hat der GNK-Beirat den gemeinsam erarbeiteten Zielkatalog mit operativen Zielen beschlossen, sodass dieser im Sommer 2018 dem Rat der Stadt Münster als Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 (Teil II: operative Ziele) vorgelegt werden kann. Daran anschließend steht für das zweite Halbjahr 2018 an, gemeinsam mit dem Kernteam und dem GNK-Beirat das konkrete Handlungsprogramm zu erarbeiten. Der GNK-Beirat hat dazu seinen ausdrücklichen Wunsch zur Mitarbeit bekräftigt.

Parallel wird die Verwaltung das Konzept zur dauerhaften Implementierung des Nachhaltigkeitsprozesses in der Verwaltung, insbesondere bezüglich der zukünftigen Struktur, Organisation und Steuerung des Umsetzungsprozesses sowie des Evaluationssystems erarbeiten und festlegen. Geplant ist, dass die für dieses Projekt eingerichteten Strukturen mit Koordination/Organisation im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, einem dezer-

natsübergreifenden verwaltungsinternen Kernteam und einem begleitenden Beirat weiterentwickelt und dauerhaft eingerichtet werden.

Monitoring

Um eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, auch nach dem Ende der Projektlaufzeit und der formalen Beschlussfassung der Nachhaltigkeitsstrategie die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen. Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zu den Entwicklungen in den Themenfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategie lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen.

Die Entwicklung und der Aufbau des Monitorings (Umfang, Inhalt, Vorgehensweise und Festlegung des Turnus) ist ebenfalls eine für die Verwaltung noch ausstehende Aufgabe. Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie des GNK-Beirats verbunden sein. Folgende Punkte sollten durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt werden:

1. Verständigung und Beschluss eines Indikatorenkatalogs mit allgemeinen Kontextindikatoren und speziellen Nachhaltigkeitsindikatoren. Basis für den zukünftigen Indikatoren-Katalog sind einerseits die quantitative Bestandsaufnahme im Modellprojekt mit einem Indikatorenset, das von der LAG 21 NRW für alle 15 Modellkommunen erhoben wurde (s. Kapitel 4.2). Andererseits werden bestehende Monitoringsysteme in Münster, wie z. B. Indikatoren und Daten der seit 2003 in Münster fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsberichte und der seit 2009 regelmäßig veröffentlichten Umweltdaten berücksichtigt.

2. Monitoring des Vollzugs von Maßnahmen
Die Koordination und das Kernteam dokumentieren den Umsetzungsstand der in der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen (Schwerpunkt: Beitrag der Stadtverwaltung).
3. Die Ergebnisse dienen einer regelmäßigen Evaluation. Mit Hilfe von zuvor definierten Indikatoren überprüfen die Akteure den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen.

EVALUATION UND FORTSCHREIBUNG

8

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln wird die Umsetzung der Strategie in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation und Fortschreibung unterzogen.

Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des oben genannten Monitorings. Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet. Dies ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Themenfelder, Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge der Fortschreibung.

Folgende Fragen können herangezogen werden, um den Evaluationsprozess zu strukturieren:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen verändert?
- Haben sich die thematischen Schwerpunkte in der Kommune verändert? Sollten zukünftig andere Themenfelder prioritär behandelt werden?
- Tragen die umgesetzten Maßnahmen zur Zielerreichung bei? Sollten andere bzw. weitere Maßnahmen definiert werden, um die Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien getroffen? Wurden sinnvolle Ergebnisse erzielt? Hat sich die Zusammensetzung geändert? Wenn ja, inwiefern und warum?
- Wie lassen sich zivilgesellschaftliche Akteure und Unternehmen einbeziehen und welchen konkreten Beitrag leisten sie zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte so gestaltet werden, dass belastbare Aussagen getroffen werden können. Diese Arbeitsschritte sollten häufig genug stattfinden, um im Sinne eines Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses steuernd eingreifen zu können. Als Evaluations- und Fortschreibungszyklus ist daher ein Zeitraum von zwei bis vier Jahren anvisiert.

Geplant ist, die Konzeption zum Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie sowie den Turnus für Evaluation und Fortschreibung des Nachhaltigkeitsbereichs dem Rat der Stadt Münster gemeinsam mit der Vorlage des Handlungsprogramms in der ersten Jahreshälfte 2019 zum Beschluss vorzulegen.

ANHANG

9

- Übersicht der Rahmenindikatoren
- Abkürzungsverzeichnis
- Glossar

ÜBERSICHT DER RAHMENINDIKATOREN UND ADD-ON-INDIKATOREN

Themenfeld	Rahmenindikatoren
Demografie	Bevölkerungsentwicklung
	Bevölkerungsvorausberechnung
	Altenquotient
	Jugendquotient
Bildung	Schulabgänger mit höherem Abschluss*
	Schulabgänger ohne Abschluss*
	Betreuungsquote der unter 3-Jährigen
	Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen
Gesellschaftliche Teilhabe und Gender	Mindestsicherungsquote
	Wahlbeteiligung
Natürliche Ressourcen und Umwelt	Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche
	Belegung von Siedlungs- und Verkehrsflächen pro Einwohner
	Anteil der reinen Nadelwaldbestände/Anteil der Mischwaldbestände
Klima und Energie	Erneuerbare Energie am Stromverbrauch**
Mobilität	PKW-Dichte
	Tote bzw. Verletzte bei Verkehrsunfällen
Finanzen	Kommunale Schulden
Arbeit und Wirtschaft	Beschäftigtenquotient*
	Arbeitslosenquote*
	Saldo gewerbliche An- und Abmeldungen
Darüber hinaus besitzt die Stadt Münster seit 2003 ein eigenes Indikatorenset „Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung“ (22 Indikatoren / 7 Handlungsfelder), die im Rahmen der Jahres-Statistik fortgeschrieben werden***. Auch diese Indikatoren wurden im GNK NRW Prozess berücksichtigt.	

* Desaggregation nach Geschlecht sowie Personen ohne deutschen Pass

** Im Zuge der quantitativen Analyse konnten teilweise erhebliche Mängel in der Datengrundlage von Energymap.info ausgemacht werden. Aus diesem Grund entfällt die Berechnung Darstellung und Interpretation des Indikators „Erneuerbare Energien am Stromverbrauch“ aus der vorliegenden Auswertungsübersicht. Da der Indikator grundsätzlich jedoch verschiedene, für eine Nachhaltige Entwicklung bedeutende Aspekte abbilden kann, wird empfohlen den Indikator auf der Grundlage von lokalen Daten der jeweiligen Kommune zu berechnen.

***http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/61_stadtentwicklung/pdf/jahr/Jahres-Statistik_2015_Indikatoren_zur_nachhaltigen_Entwicklung.pdf

Quelle: © LAG 21 NRW

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CSR	Corporate Social Responsibility
DeGEval	Deutsche Gesellschaft für Evaluation
DNHS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
GNK NRW	Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“
IMAG	interministerielle Arbeitsgruppe
IT.NRW	Landesbetrieb für Information und Technik
KPPB	sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse
KVP	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
LAG 21 NRW	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
MULNV NRW	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
NHS NRW	Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen
NNHS	Nationale Nachhaltigkeitsstrategie
NRO	Nichtregierungsorganisation
SDG	Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH
SMART	Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threatens
SWOT-Analyse	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
WCED	World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

GLOSSAR

Agenda 2030:	Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).
Agenda 21:	Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.
anthropozentrisch:	den Menschen in den Mittelpunkt stellend.
Aufbauorganisation:	Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.
Brundtland-Bericht:	Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.
Evaluation:	Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.
Globale Nachhaltigkeitsziele:	(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (goals), 169 Unterziele (targets) und über 230 Indikatoren.
Handlungsprogramm:	Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.
Kernteam:	Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i.d.R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess:	Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.
Kooperative Planung:	Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination:	Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.
Leitbild:	Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.
Leitlinien:	Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.
Lokale Agenda 21:	Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.
Lückenanalyse:	Methode oder Verfahren zur Identifizierung von Lücken im kommunalen Handeln.
Maßnahmen:	Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.
Millenniums-Entwicklungsziele:	(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.
Monitoring:	Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.
Nachhaltigkeitsstrategie:	Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die NHS beinhaltet ein Leitbild, Leitlinien sowie ein Handlungsprogramm zur Umsetzung.
Nichtregierungsorganisation:	Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.
Planetare Ökologische Grenzen:	(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.
Ressourcen:	Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration:	Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.
Schwache Nachhaltigkeit:	Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.
Starke Nachhaltigkeit:	Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht strategisches Handeln im Sinne der Starke Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.
Steuerungsgruppe:	Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.
SWOT-Analyse:	Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.
Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung:	Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt (z. B. Mobilität, Gesellschaftliche Teilhabe, natürliche Ressourcen u. a.) Grundlage bildet eine Auswahl an zwölf Themen einer Nachhaltigen Entwicklung.
UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung:	Konferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992, bei der eine Nachhaltige Entwicklung erstmals auf globaler Ebene als Prinzip politischen Handelns definiert wurde. Ergebnis waren die Rio-Deklaration und die Agenda 21.
Ziele:	Ziele konkretisieren die Leitlinien einer Strategie. Es wird zwischen strategischen und operativen Zielen unterschieden.

LITERATURVERZEICHNIS

- Bellmann, L., Grunau, P., & Leber, U. (2015). Beteiligung atypisch Beschäftigter an beruflicher Weiterbildung. Sicherung des Fachkräftepotenzials durch Nachqualifizierung. Befunde–Konzepte–Forschungsbedarf. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, 37-51. Online verfügbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/agbfn-16_bellmann_Grunau_Leber.pdf. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.
- Bellmann, Lutz; Hilpert, Markus; Kistler, Ernst; Wahlse, Jürgen (2003): Herausforderungen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt und die Betriebe. MittAB 2/2003, S. 133-149.
- Brenke, Karl; Clemens, Marius (2017): Steigende Erwerbsbeteiligung wird künftig kaum ausreichen, um den demografischen Wandel in Deutschland zu meistern, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Vol. 84, Iss. 35, S. 675-685.
- Bryson, M. (2011): Strategic Planning for Public and Nonprofit Organizations: A Guide to Strengthening and Sustaining Organizational Achievement. San Francisco: John Wiley & Sons.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2011): Bildung, Gesundheit, Pflege – Auswirkungen des demographischen Wandels auf die soziale Infrastruktur, BBSR-Berichte KOMPAKT, 11/2011, Bonn.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2017): Verkehr und Umwelt - Worum geht es? Online verfügbar: <http://www.bmub.bund.de/themen/luft-laerm-verkehr/verkehr/kurzinfo/> Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.
- Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/2017-01-11-nachhaltigkeitsstrategie.pdf Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.
- DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.
- Fan, Shenggen; Polman, Paul (2014): Ein ehrgeiziges Entwicklungsziel – Die Beendigung des Hungers und der Mangelernährung, in: IFRPRI (International Food Policy Research Institute): 2013 Bericht zur globalen Ernährungs- und Entwicklungspolitik: Überblick, Washington.
- Finlay, J. (1994): The strategic visioning process, Public Administration Quarterly 18 (1). Harrisburg: SPAEF: pp. 65-76.
- Forum Fairer Handel (2017): Aktuelle Entwicklungen im Fairen Handel. Umsatz- und Absatzzahlen im Geschäftsjahr 2016. Aktuelle Herausforderungen. Politische Forderungen zur Bundestagswahl 2017, Berlin.
- Geißler, René; Boettcher, Florian; Freier, Ronny; Niemann, Friederike-Sophie; Schubert, Moritz (2017): Kommunaler Finanzreport 2017. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Gütersloh. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/79_Nachhaltige_Finzen/Finanzreport-2017.pdf. Zuletzt zugegriffen am 21.11.2017.
- Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.
- Grabka, Markus M.; Frick, Joachim R. (2010): Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Vol. 77, Iss. 7, S. 2-11.

Gundert, Stefanie; Hohendanner, Christian (2011): Leiharbeit und befristete Beschäftigung: Soziale Teilhabe ist eine Frage von stabilen Jobs, IAB-Kurzbericht, No. 4/2011.

Haan, Gerhard de (2002): Die Kernthemen der Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung, in: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25 (1), S. 13-20.

Herman, Christoph (2015): Green new deal and the question of environmental and social justice, Global Labour University Working Paper, No. 31.

Hesse, Markus; Scheiner, Joachim (2010): Mobilität, Erreichbarkeit und gesellschaftliche Teilhabe: die Rolle von strukturellen Rahmenbedingungen und subjektiven Präferenzen, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, ISSN 1861-1559, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 79, Iss. 2, pp. 94-112. Online verfügbar unter: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/99599/1/vjh.79.2.94.pdf> Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

Klemm, Klaus (2015). Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten, Gütersloh. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Klemm-Studie_Inklusion_2015.pdf. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

Klemm, Klaus (2015): Inklusion in Deutschland – Daten und Fakten. Bertelsmann Stiftung.

Lange, Jens; Hüsken, Katrin; Alt, Christian (2017): Kinderbetreuung im Grundschulalter. Angebotsstrukturen und Betreuungswünsche. Deutsches Jugendinstitut.

Läpple, Dieter 2004: Mobilität. In: Handwörterbuch der Raumordnung. 4. Auflage. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL). Hannover: Verlag der ARL. 654-656.

Martens, J.; Obendland, W. (2016): Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für Nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.

Perschon, Jürgen (2012): Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Verkehrsgestaltung, Policy Paper 36, Stiftung Entwicklung und Frieden, Bonn.

Poister, H. (2003): Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.

Rehm, H. (2014): Nachhaltige kommunale Finanzpolitik. Befund – Probleme – Perspektiven. (Hrsg.) Institut für den öffentlichen Sektor.

Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016): nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren (Arbeitstitel, in Druck). Dortmund: LAG 21 NRW.

Schneider, Ulrich (2016): Armut und soziale Disparitäten in Deutschland – SDGs auch für uns!? Noch lange nicht nachhaltig. Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda, S.17-20.

Scholles, F. (2008): Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Simon, H. ; von der Gathen, A. (2010): Das große Handbuch der Strategieinstrumente, Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Sommer, Karsten; Heinrichs, Eckhart; Schormüller, Kathrin; Deppner, Thorsten (2016): Lärm und Klimaschutz durch Tempo 30: Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kommunen, Umweltbundesamt, 30/2016, Dessau-Roßlau.

Statistisches Bundesamt (2013): Zensus 2011. Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011, Wiesbaden.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.

Terhart, H., Massumi, M., & von Dewitz, N. (2017). Aktuelle Zuwanderung-Wege der Schulentwicklung in der Migrationsgesellschaft, in: Zeitschrift für Internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, 40 (2), 236-247.

Thurich, Eckart (2011): pocket politik. Demokratie in Deutschland. überarb. Neuaufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

UN-Generalsversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948. <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung, <http://www.un.org/depts/german/gv-69/band3/ar69315.pdf> [letzter Zugriff am 22.04.2016]

Veciana, Stella (2017): Shared Spaces als Orte der Wissensintegration und Experimentierräume für eine partizipative Entwicklungspolitik. In: Rückert-John, J.; Schäfer, M.(Hg.): Governance für eine Gesellschaftstransformation. Herausforderungen des Wandels in Richtung Nachhaltige Entwicklung. Berlin.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

Website Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (2016): Bildungsgesellschaft. Online verfügbar: <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/158109/teilhabe-durch-bildung>. Zuletzt zugegriffen am 21.11.2017.

Weichhart, Peter 2009: Multilokalität – Konzepte, Theoriebezüge und Forschungsfragen. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 2009, H. 1/2: 1-14.

Weishaupt, Horst (2009): Demografie und regionale Schulentwicklung, in: Zeitschrift für Pädagogik 55 (1), S. 56-72.

Werning, Rolf (2014): Stichwort: Schulische Inklusion, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 17 (4), S. 601-623.

